

# Schweizerisches Bundesblatt.

31. Jahrgang. II.

Nr. 18.

26. April 1879.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

---

## Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, über seine  
Geschäftsführung im Jahr 1878.

---

Tit.!

Nach Vorschrift des Artikel 102, Ziffer 16 der Bundesverfassung, hat der schweizerische Bundesrath die Ehre, Ihnen hiemit den Bericht über seine Geschäftsführung zu erstatten.

### Geschäftskreis des politischen Departements.

---

#### I. Beziehungen zum Auslande.

##### A. Abgeschlossene oder ratifizierte Verträge.

Im Jahr 1878 wurden zwei in den Geschäftskreis des politischen Departements fallende Uebereinkünfte abgeschlossen, nämlich:

1. Eine Uebereinkunft zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden, wegen Regulirung der Grenze bei Konstanz, unterzeichnet in Bern am 28. April 1878 von Herrn Nationalrath A. O. Aepli, Herrn Oberst Siegfried, Chef des eidgenössischen Stabsbüreau, und Herrn Regierungsrath Haffter, namens der Schweiz; sowie vom Geheimen Legationsrath Herrn F. Hardeck und vom Ministerialrath und Landeskommissär C. Haas, namens des Großherzogthums Baden.

2. Eine Konsularkonvention zwischen der Schweiz und dem Kaiserreich Brasilien, unterzeichnet in Rio Janeiro am 21. Oktober 1878 von Herrn Generalkonsul E. E. Raffard, namens

der Schweiz, und von Herrn Baron de Villa Bella, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, im Namen von Brasilien.

Wir beziehen uns wegen dieser beiden Verträge und der langwierigen Verhandlungen, zu denen sie Anlaß gegeben haben, auf unsere Botschaften vom 4. Juni 1878 und 8. März 1879, womit wir die Verträge Ihrer hohen Ratifikation zu unterbreiten die Ehre hatten. Wir fügen nur noch bei, daß am 31. Dezember der erste derselben von Seite Badens und der zweite von der Schweiz noch nicht ratifizirt war.

Ferner sind folgende zwei Verträge vorzumerken:

1. Ein Zusatzvertrag zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien zu dem am 15. Oktober 1869 zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Verträge betreffend den Bau und Betrieb einer Gotthardbahn, — unterzeichnet in Bern am 12. März 1878. (Näheres hierüber in der Abtheilung Eisenbahnwesen in vorliegendem Geschäftsbericht.)

2. Eine Handelskonvention zwischen der Schweiz und Rumänien, unterzeichnet in Wien am 30. März 1878 von unserm außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Oesterreich-Ungarn, Herrn von Tschudi, namens der Schweiz, und von Herrn M. J. de Balatchano, diplomatischem Agent Rumäniens in Wien. Diese Uebereinkunft wurde von der Schweiz am 19. August und von Rumänien am 18. Oktober ratifizirt. Der Austausch der Ratifikationen fand zwischen den Gesandtschaften der beiden Staaten beim österreichisch-ungarischen Hofe am 4. Dezember in Wien statt. (Näheres hierüber in der Abtheilung Handelswesen.)

Es wurden im Laufe des Jahres noch weitere Verträge unterzeichnet, mit deren Abschließung oder Ratifikation das politische Departement aber nichts zu thun hatte, so daß wir sie also hier nicht erwähnen.

## **B. Erklärungen, Aufkündigungen und Modifikationen bestehender Uebereinkünfte, Beitrittserklärungen u. s. w.**

a. Wie soeben bemerkt, haben die Unterhandlungen über Revision der Konsularkonvention zwischen der Schweiz und Brasilien vom 26. Januar 1861 endlich zum Abschlusse eines neuen Vertrags geführt.

b. Mit Note vom 21. Juli 1877 haben wir, wie wir im vorjährigen Geschäftsberichte zu melden im Falle waren, der Regierung der Hohen Pforte die Bemerkungen des Kabinetts von St. Peters-

burg über den modus vivendi in Bezug auf die Ersezung des rothen Kreuzes durch den Halbmond für die ottomanischen Ambulancen zur Kenntniß gebracht. Gleichzeitig ersuchten wir die türkische Regierung, uns die Entschließungen mitzutheilen, die sie infolge der russischen Erklärung zu treffen für gut finden sollte. Bis zum Anfang des Jahres 1878 war uns noch keine Antwort hierauf zugekommen. Seither haben wir wegen der rasch sich drängenden Ereignisse in der Türkei und der Unterzeichnung des Präliminarvertrags von San Stefano, welcher den orientalischen Krieg vorläufig zum Stillstand brachte, eine weitere Betreibung dieser Angelegenheit bei der ottomanischen Regierung nicht für angemessen erachtet.

Was die Revision der Genferkonvention, im Sinne der Ermächtigung der Türkei, ihrerseits das rothe Kreuz durch den Halbmond zu ersezen, betrifft, so ist es, wie wir im lezten Berichte bemerkten, an der Pforte, eine bezügliche Vereinbarung zwischen den Mächten zu erwirken und die hiefür nöthigen Schritte zu thun.

Wie im Jahr 1877, so ist auch in diesem Geschäftsjahr kein neuer Beitritt zur Genferkonvention zu verzeichnen.

c. Dagegen können wir melden, daß im Jahr 1878 der Weltpostunion beigetreten sind:

- 1) Kanada, am 28. Mai;
- 2) die britischen Kolonien Neufundland, Goldküste, Falklandsinseln und britisch Honduras, am 9. September;
- 3) Peru, am 24. September.

Kanada wurde in den Postverein ohne anders im Sinne der Bedingungen des Berner Vertrags vom 9. Oktober 1874 aufgenommen, während die Zulassung der andern britischen Kolonien und von Peru zu den gleichen Bedingungen, wie die für britisch Indien und die französischen Kolonien, d. h. zu den Bedingungen der am 27. Januar 1876 in Bern unterzeichneten Vereinbarung, erfolgte. Die bezüglichen diplomatischen Aktenstücke sind zu den obbezeichneten Zeitpunkten in gehöriger Form ausgetauscht worden: zwischen den Abgeordneten der beteiligten Regierungen und dem Bundespräsidenten in den zwei ersten Fällen, und mit dem Herrn Minister Kern im dritten Falle.

Wir können beifügen, daß der Eintritt der Argentinischen Republik in die Union, der, wie wir in unserm vorjährigen Geschäftsberichte zu bemerken die Ehre hatten, eine Verzögerung erleiden mußte, auf den 1. April 1878 erfolgen konnte.

Vorzumerken ist noch, daß der am 9. Oktober 1874 in Bern abgeschlossene Vertrag über Konstituierung des Postvereins durch den am 1. Juni abhin in Paris unterzeichneten und am 1. April 1879 in Kraft tretenden Vertrag des Allgemeinen Postvereins abgeändert worden ist. Seither haben noch weitere Staaten ihren Beitritt erklärt; hier ist indeß, da das politische Departement sich mit diesen Beitrittserklärungen, die in den Geschäftskreis des eidgenössischen Postdepartements fallen, nicht zu befassen hatte, nicht der Ort, dieselben näher zu erwähnen.

### C. Projektirte Verträge.

Auch in diesem Jahre haben wir keine dem politischen Departement zufallende Vertragsunterhandlung unternommen, und die unter diesem Kapitel früher zur Sprache gebrachten sind auf dem gleichen Fleke geblieben. Wir haben daher in dieser Hinsicht der Bundesversammlung keine neue Mittheilung zu machen.

### D. Spezialfälle.

a. Die Verhandlungen über den Anstand zwischen dem Kanton Thurgau und dem Großherzogthum Baden, betreffend Bauten und Dammarbeiten vom Gebiete des Kantons Thurgau aus in den Bodensee hinein bis zu den Zugängen der Stadt Konstanz, haben, wie wir gleich im Eingange der ersten Rubrik dieses Kapitels bemerkten, zur Unterzeichnung der Uebereinkunft vom 28. April 1878 zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden geführt. Es ist also hier nicht weiter darauf zurückzukommen.

b. Die Vereinbarung über Einschreibung der Civilstandsakten betreffend die Fälle, wo eine Geburt oder ein Todesfall an Bord eines auf dem Bodensee schwimmenden Schiffes eintritt, oder wo ein solches Schiff einen Leichnam aus dem Wasser zieht, konnte vor Ende des Jahres nicht zum förmlichen Abschluß gelangen, indem die bayerische Gesandtschaft erst am 4. November d. J. unsere Note vom 7. Dezember 1877 beantwortet hat. Wir haben jedoch unterm 29. November d. J. dem letzten bayerischen Entwurfe definitiv beigestimmt, welcher die Frage der Oberhoheit über die Gewässer des Sees unberührt läßt. Eine eigentliche Uebereinkunft kam nicht zu Stande. Die Regierung von Bayern wird einfach die Beitrittserklärungen der Uferstaaten, welche auf dem Korrespondenzwege abzugeben sind, entgegennehmen und die hohen betheiligten

Parteien davon in Kenntniß setzen. Wir erhielten noch keine diesfällige Mittheilung.

c. Das politische Departement hat die Angelegenheit der Liquidation der Sold- und Pensionsrückstände der ehemaligen Schweizerregimenter in spanischem Dienste wieder aufgenommen.

Herr Bundespräsident Heer sel. beauftragte im Jahre 1877 Herrn Soutter, damals Sekretär des Departements, mit dem speziellen Studium dieser Frage. Letzterer hat uns über diesen Gegenstand eine denselben historisch-juridisch behandelnde einläßliche Denkschrift vorgelegt. Wir wollten ein Resümé dieser Arbeit der spanischen Regierung übermitteln, um die Verhandlungen zum Zwecke der Erledigung dieser Angelegenheit wieder aufzunehmen. Unser neue Generalkonsul in Madrid, welcher beabsichtigte, in diesem Sinne bei der spanischen Regierung sich zu verwenden, wurde daher vom Departement angewiesen, sich aller Schritte zu enthalten, bevor er im Besitze unserer Instruktionen sei. Indessen schienen uns die Umstände bis jetzt einer Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht günstig zu sein, so daß noch immer keine Erledigung dieser alten Pendency, welche der eidgen. Vorort im Jahre 1848 dem Bundesrathe übermittelte und die wir im Jahr 1872 gegen unsern Willen fallen lassen mußten, erfolgen konnte.

Wir werden jedoch diese Angelegenheit nicht aus dem Auge lassen und behalten uns vor, zu geeigneter Zeit auf sie zurückzukommen.

d. Die Zahl der Gesuche um Annullirung von Engagements, welche von Schweizerbürgern in französischem Dienste (Fremdenlegion in Algérien) eingegangen wurden, ist immer noch beträchtlich.

Von 58 Gesuchen (59 im Jahr 1877), welche wir im Jahr 1878 der französischen Regierung übermittelten (inbegriffen 2 Gesuche, die ins vorige Geschäftsjahr zurückreichen), haben 55 günstige Antwort erhalten, eines ist durch Ableben dahingefallen und zwei im Dezember eingereichte waren auf Ende des Geschäftsjahres noch pendent.

e. Wiewohl zwischen der Schweiz und dem heil. Stuhle seit fünf Jahren alle Beziehungen aufgehört haben, notifizirte doch das heil. Kolleg dem Bundesrathe das Ableben von Papst Pius IX. durch folgendes Schreiben vom 8. Februar:

„*Miseratione Divina Episcopi, Presbyteri et Diaconi*  
*S. R. E. Cardinales.*

„Nobilis Vir salutem — Summus rerum omnium Dominus eujus arcana sunt judicia nuper disposuit, ut Catholica Ecclesia magno luctu afficeretur. Ea enim hesternæ die Supremum Suum Pastorem Pium Nonum amisit, qui Sanctissimo exitu pietissimæ vitæ consentaneo decessit. Nos divina consilia venerantes tristi perfungimur officio ut hujus modi nuncium Nobilitati Tuæ significemus, minime dubitantes Nobilitatem Tuam hoc nostrarum litterarum officium perhumaniter excepturam. Nobis autem curæ erit, novendialibus exequiis expletis, comitia Deo adjuvante inire, eo modo quem rerum ac temporum adjuncta permiserint, ut juxta canonicas Constitutiones vacanti Sedi Apostolicæ provideatur. Observantiæ demum Nostræ Sensus Nobilitati Tuæ declarantes Ei fausta omnia ac prospera a Domino adprecamur ex corde.

„Datum Romæ ex Palatio Apostolico Vaticano in prima Nostra Congregatione, et sub sigillis trium Nostrorum in ordine Priorum.

„Die 8<sup>va</sup> februarii 1878. Apostolica Sede vacante.

(L. S.) (Sig.) C. Card. di Pietro, Sub-decanus,  
 (L. S.) (Sig.) J. Card. Pecci, Praesb. Prior,  
 (L. S.) (Sig.) Theodulphus Card. Mertel, Diacon. Prior,  
 (L. S.) (Sig.) Petrus Lasagni, S. Collegii Secretarius.“

Uebersetzung.

*Wir durch die Erbarmung Gottes Kardinal-Bischöfe, -Priester  
 und -Diakonen der heiligen römischen Kirche.*

Excellenz Gruß!

Es hat dem Höchsten Herrn der Welt, dessen Rathschlüsse unerforschlich sind, vor Kurzem gefallen, über die katholische Kirche tiefe Trauer zu verhängen. Am gestrigen Tage nämlich hat sie ihren Obersten Hirten Pius IX. verloren, welcher, heilig wie er gelebt, das Zeitliche gesegnet hat. Indem wir uns in Ehrfurcht vor dem Willen Gottes beugen, erfüllen wir die traurige Pflicht, Deiner Excellenz hievon Kenntniß zu geben, im Vertrauen, daß Du diese Mittheilung gütig aufnehmen werdest. Wir werden nun, sobald die neuntägige Leichenfeier vorüber sein wird, mit Gottes Willen, wie Zeit und Umstände es gestatten, zusammentreten, um nach den kanonischen Satzungen für den vacanten apostolischen Stuhl zu sorgen.

Indem wir Deine Excellenz unserer Ergebenheit versichern, erbitten wir von Herzen vom Herrn für Dich Glück und Segen.

Gegeben im Vatikan zu Rom in unserer ersten Congregation und unter dem Siegel unserer drei Prioren, am 8. Februar 1878, während der Sedisvacanz.

(L. S.) (gez.) C. Card. di Pietro, Subdecan,  
 (L. S.) (gez.) J. Card. Pecci, Priester-Prior,  
 (L. S.) (gez.) Theodulphus Card. Mertel, Diaconen-Prior,  
 (L. S.) (gez.) Petrus Lasagni, Secretär des heil. Collegiums.

Das diese Mittheilung enthaltende geschlossene Couvert wurde am 13. Februar von der apostolischen Nunciatur in Paris unserer dortigen Gesandtschaft übermittelt, welche dasselbe mit Depesche vom 14. gl. Mts. an uns gelangen ließ.

Unterm 21. Februar beauftragten wir den Herrn Minister Kern, den Empfang in unserm Namen an Msgr. Meglia, Nuncius des heil. Stuhles in Paris, anzuzeigen.

Mit Breve vom 20. Februar, das uns ebenfalls durch Vermittlung der Nunciatur und unserer Gesandtschaft bei der französischen Regierung zukam, notifizirte uns Papst Leo XIII. seine Besteigung des päpstlichen Stuhles.

Dieses Breve lautete:

„*Leo P. P. XIII.*“

„Nobilis Vir salutem! Innalzati per divino volere, sebbene senza alcun nostro merito, alla sublime Cattedra del Principe degli Apostoli, ci rendiamo solleciti di darne partecipazione all' Eccellenza Vostra, nella fiducia che questo nostro personale annunzio le possa riuscire grato ed accetto. Siamo però dolenti che le amichevoli relazioni un giorno esistenti tra la santa Sede e la Confederazione Elvetica abbiano in questi ultimi anni subito una deplorable interruzione, e che deplorable altresì sia lo stato della religione cattolica nella Svizzera. Confidando nei sentimenti di giustizia che animano l'Eccellenza Vostra ed il popolo elvetico, speriamo che non si tarderà a trovare opportuni ed efficaci rimedii a questi mali, ed in tale dolce speranza le imploriamo dal Signore la maggiore abbondanza dei celesti doni, nell' atto che lo supplichiamo a degnarsi di congiungerla a Noi coi vincoli della carità più perfetta.

„Datum Romæ apud S. Petrum die 20 februarii 1878, Pontificatus nostri anno primo.

„(Sig.) Leo P. P. XIII.“

Edler Herr, Gruß! Durch den göttlichen Willen, wenn gleich ganz ohne unser Verdienst, auf den hohen Stuhl des Fürsten der Apostel erhoben, beeilen wir uns, Ew. Excellenz hievon Kenntniß zu geben, im Vertrauen, diese unsere persönliche Mittheilung möchte Ihnen angenehm und willkommen sein. Dabei bedauern wir jedoch, daß die freundlichen Beziehungen, welche ehemals zwischen dem heil. Stuhle und der schweizerischen Eidgenossenschaft bestanden, in den letzten Jahren eine beklagenswerthe Unterbrechung erlitten haben, und daß auch der Zustand der katholischen Religion in der Schweiz ein beklagenswerther ist. Im Vertrauen auf die Gesinnungen der Gerechtigkeit, welche Ew. Excellenz und das schweizerische Volk beseelen, hoffen wir, es werden sich in Bälde zeitgemäße und wirksame Mittel, diesen Uebelständen abzuhelpfen, finden; in welcher angenehmen Hoffnung wir den Herrn um die Gnadenfülle seines himmlischen Segens für Sie und zugleich um die Gunst anflehen, er wolle Sie mit Uns durch die Bande innigster Christenliebe vereinigen.

Gegeben in Rom bei Sanct Peter, am 20. Februar 1878, im ersten Jahre unseres Pontificates.

(gez.) Leo P. P. XIII.

Da dieses Breve die Unterschrift des Papstes trug, so haben wir diesem selbst den Empfang angezeigt. Es geschah dies mit folgendem Schreiben vom 5. April:

*An Se. Heiligkeit den Papst Leo XIII.*

*Heiligster Vater!*

Mit Breve vom 20. Februar d. Js. ist es Ew. Heiligkeit gefällig gewesen, dem Bundesrathe der schweizerischen Eidgenossenschaft von der gleichen Tags durch Sie erfolgten Besteigung des Apostolischen Stuhles Kenntniß zu geben.

Der Bundesrath hat von dieser Mittheilung mit lebhaftem Interesse Akt genommen, und er will den Anlaß nicht vorbeigehen lassen, ohne Ew. Heiligkeit, unter bester Verdankung des Breve, mit dem Sie ihn beehrt haben, die aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen.

Wenn Ew. Heiligkeit dabei die Lage der katholischen Religion in der Schweiz als beklagenswerth (deplorable) bezeichnen, so muß er seinerseits bemerken, daß jene Religion wie alle andern Kulte eine Freiheit genießt, welche durch die Bundesverfassung

gewährleistet und durch den einzigen Vorbehalt beschränkt ist, daß die kirchlichen Behörden weder in die Rechte und Kompetenzen des Staates, noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger übergreifen.

Der Bundesrath wird sich glücklich schätzen, in seinem Wirkungskreise die Bemühungen Ew. Heiligkeit für Aufrechthaltung des konfessionellen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen in der Schweiz zu unterstützen, und in dieser Gesinnung benutz er gerne diesen ersten Anlaß, um Ew. Heiligkeit die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung und tiefen Ehrerbietung auszusprechen und sich mit Ihnen dem Schutze des Allmächtigen zu empfehlen.

Bern, den 5. April 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

(gez.) **Schenk.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

(gez.) **Schiess.**

In dem Umstande, daß Papst Leo XIII. uns seine Besteigung des päpstlichen Stuhles notifizirte, lag ein Höflichkeitsakt ähnlich demjenigen, den die römische Curie den andern Staaten gegenüber beobachtete, gleichviel ob solche mit dem heiligen Stuhle in Verbindung stehen oder nicht. Wir haben daher das päpstliche Breve beantwortet, um den diplomatischen Gebräuchen betreffend die verschiedenen Notifikationen, welche zwischen Souveränen und Regierungen ausgetauscht zu werden pflegen, getreu zu bleiben.

## II. Vertretung der Schweiz im Auslande.

### A. Gesandtschaften.

Hr. J. B. Pioda, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Eidgenossenschaft in Rom, wurde nach dem Tode des Königs von Italien, Viktor Emanuel II., in der gleichen Eigenschaft bei seinem Nachfolger, dem König Humbert I., beglaubigt.

Hr. Henri Le Fort, von Genf, ist als Attaché an die Stelle von Hrn. Dr. Ernest Picot, Sekretär unserer Gesandtschaft in Paris, getreten.

## B. Konsulate.

Im Konsulatspersonal sind folgende Aenderungen zu erwählen:

**Ancona.** Hr. Vizekonsul Leopold Diethelm, von Bischofzell (Thurgau) ist zum Konsul, an Stelle des demissionirenden Hrn. Konrad Blumer, ernannt.

**Lissabon.** Hr. Gustav Justin Ferreira Pinto-Basto, portugiesischer Unterthan, ist zum Generalkonsul, an Stelle seines verstorbenen Bruders Hrn. Alvaro Ferreira Pinto-Basto, ernannt.

**Moskau.** Hr. Vizekonsul Ferdinand Luchsinger ist zum Konsul, an Stelle des Hrn. Fäsy ernannt, dessen Ableben wir im vorigen Berichte gemeldet haben.

**Nizza.** Hr. Mayni Müller von Campfër (Graubünden) ist zum Vizekonsul, an Stelle des Hrn. Fischer ernannt, dessen Tod im leztjährigen Geschäftsbericht erwähnt ist.

**Pernambuco.** Das Konsulat ist unbesetzt infolge Demission des Hrn. Konsul P. Bolley.

**Rio Grande do Sul.** Das Vicekonsulat ist unbesetzt infolge Ablebens des Hrn. F. Quidort.

**Rio de Janeiro.** Das Vizekonsulat beim Generalkonsulat ist unbesetzt infolge Demission von Hrn. A. Barth.

**St. Petersburg.** Auf Antrag unseres Generalkonsulats in St. Petersburg haben wir für dortige Stadt ein Vizekonsulat aufgestellt. Zum Vizekonsul ernannten wir Hrn. Konrad Schinz, von Zürich.

Der im Budget zu Gunsten unserer Konsulate ausgesetzte Kredit von Fr. 76,000 wurde in gleicher Weise wie im Vorjahre vertheilt. Es erhielten nämlich das:

Generalkonsulat in Washington . . . . .	Fr. 16,000
"    "    Rio de Janeiro . . . . .	"    9,000
"    "    London . . . . .	"    5,000
Konsulat in Neu-York . . . . .	"    5,000
"    "    Havre . . . . .	"    5,000
"    "    Buenos-Ayres . . . . .	"    5,000
Generalkonsulat in St. Petersburg . . . . .	"    4,000
Konsulat in Lyon . . . . .	"    4,000
"    "    Melbourne . . . . .	"    4,000
"    "    Besançon . . . . .	"    3,000

Uebertrag Fr. 60,000

	Uebertrag	Fr. 60,000
Konsulat in Moskau . . . . .	„	3,000
„ „ Neu-Orleans . . . . .	„	2,000
„ „ Marseille . . . . .	„	2,000
„ „ Philadelphia . . . . .	„	2,000
„ „ Genua . . . . .	„	1,000
„ „ Amsterdam . . . . .	„	1,000
„ „ Antwerpen . . . . .	„	1,000
„ „ Bremen . . . . .	„	1,000
Im Weitern bewilligten wir dem Generalkonsulat in Neapel eine Entschädigung von Fr. 1500, vom 1. Juli 1878 an berechnet sich belaufend auf . . .	„	750
	Total	Fr. 73,750
Verfügbar Ende Dezember	„	2,250

Auch in diesem Jahre erhielten wir viele Dienstanerbietungen für Aufstellung von Konsulaten, nämlich für: Kopenhagen, Gent, Granada oder Sevilla, Lüttich, Limoges, Mogador, Nürnberg, Port Natal, St. Georges (Bermudasinseln), Samarang (niederländisch Indien) und Terceira (Azorische Inseln); da wir uns aber überzeugen konnten, daß keine dieser Anerbietungen geeignet war, wirklichen schweizerischen Interessen zu entsprechen, so haben wir auch keine berücksichtigt.

In unserm vorjährigen Geschäftsberichte hatten wir die Ehre, Ihnen mitzuthellen, daß wir im Jahr 1877 dem Generalkonsulat in Yokohama-Yeddo und dem Vizekonsulat in Hiogo-Osaka für Japan, sowie dem Konsulat in Manila für die Philippinen-Inseln Befugnisse verliehen haben für Beurkundung von Geburten und Sterbefällen schweizerischer Angehöriger und für Trauungen zwischen Schweizern unter sich oder zwischen Schweizern und Nichtschweizern. Seither machten wir keinen weitern Gebrauch von der im Art. 13 des Bundesgesetzes über Ehe und Civilstand vorgesehenen Ermächtigung; wir lassen jedoch diese Frage nicht aus dem Auge und behalten uns jederzeit vor, auch andern Konsuln die Funktionen von Civilstandsbeamten zu verleihen, wenn dies uns angemessen oder thunlich erscheinen sollte.

### III. Auswärtige Gesandtschaften und Konsulate in der Schweiz.

#### A. Gesandtschaften.

Hr. Senator und Staatsminister L. A. Melegari, der eine Zeit lang als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seinem

Heimatstaate fungirte, hat in den ersten Tagen des Monats Januar seinen frühern Posten als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königreichs Italien in Bern wieder eingenommen. Bald nachher war er dann, in Folge des am 9. Januar erfolgten Ablebens des Königs Viktor Emanuel II., im Falle, uns das Beglaubigungsschreiben des Königs Humbert I., das ihn in der gleichen Eigenschaft bei der Eigenossenschaft akkreditirte, zu überreichen.

Hr. Baronet Horace Rumbold wurde bei uns als Ministerresident von Großbritannien und Irland beglaubigt, in Ersetzung des Hrn. Edwin Corbett, der zum Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers ihrer britischen Majestät in Athen berufen wurde.

Nachdem die brasilianische Regierung die Aufhebung ihrer Gesandtschaft in Bern beschlossen, hat uns Hr. Lins de Almeida das seine Mission zum Abschlusse bringende Abberufungsschreiben überreicht.

Hr. Geheimrath Ritter B. von Kotzebue ist bei der Eigenossenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Rußlands beglaubigt worden, in Ersetzung des in gleicher Eigenschaft nach Dresden berufenen Fürsten Mich. Gortchakow.

## B. Konsulate.

Folgende Konsularbeamte auswärtiger Staaten haben von uns das eidgenössische Exequatur erlangt:

Amerika (Vereinigte Staaten von Nordamerika).

Hr. J. A. Campbell, Konsul in Basel, in Ersetzung des Hrn. H. Erni.

Hr. Gordon Grant, Vizekonsul daselbst.

Hr. J. Savage-Delavan, Vizekonsul in Genf.

Hr. R. L. Dörr, Konsularagent in Olten (später nach Bern übersiedelt), in Ersetzung von Hrn. Salathe.

Hr. F. G. Vetter, Konsularagent in Horgen.

Hr. A. J. de Zeyck, Handelsagent in St. Gallen, in Ersetzung von Hrn. Dr. E. Meyer.

Argentinien (Republik). Hr. A. Perez, Vizekonsul in Zürich.

Belgien. Hr. F. O. Pestalozzi, Konsul in Zürich, in Ersetzung des Hrn. v. Meiß-Muralt.

Hr. W. Respinger-His, Konsul in Basel, in Ersetzung des Hrn. Gergoyne.

Brasilien. Hr. A. Bécheraz, Vizekonsul in Bern, in Ersetzung des Hrn. A. Courant.

Spanien. Hr. C. Garcimartin, Konsul für die ganze Schweiz, in Genf residirend; in Ersetzung des Hrn. Marc de la Peine. Hr. Garcimartin war früher Konsul in Bern.

San Marino. Hr. Marquis F. A. Ricolfi-Doria, Generalkonsul für die ganze Schweiz, in Genf residirend; in Ersetzung des demissionirenden Hrn. Bichler.

Noch erwähnen wir die Demission von Hrn. Raymondo de Sá Valle, Vizekonsul für Brasilien in Genf, und den Tod des Hrn. G. Grant, Vizekonsul der Vereinigten Staaten in Basel.

Mit Note vom 10. Juni theilte uns die Gesandtschaft von Belgien mit, daß die dortseitige Regierung eine Abgrenzung der Amtsbezirke ihrer Konsulate in der Schweiz vorgenommen habe. Die drei Konsularbezirke Genf, Zürich und Basel umfassen das gesammte Gebiet der Eidgenossenschaft.

Wir haben den Inhalt dieser Note mit Kreisschreiben vom 11. Juni (Bundesblatt 1878, III, 33) allen Kantonen mitgetheilt.

#### IV. Schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Wie in den Jahren 1876 und 1877 hat auch das Budget von 1878 eine Summe von Fr. 15,000 zu Gunsten der schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande ausgesetzt; ein besonderer Umstand nöthigte uns jedoch, diesen Kredit um Fr. 200 zu überschreiten.

Die schweizerische Hilfsgesellschaft in Neu-Orleans ersuchte uns unterm 12. September um Gewährung eines außerordentlichen Beitrages wegen der durch die Gelbfieberepidemie herbeigeführten Nothlage.

Wir bewilligten ihr sofort einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 200, d. h. ebensoviel, als ihr für das laufende Jahr bestimmt war, im Ganzen also Fr. 400 für 1878. Ueberdies richteten wir unterm 4. Oktober ein für kantonale Beiträge sich verwendendes Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössische Stände (Bundesblatt 1878, III, 761).

21 Kantone oder Halbkantone beantworteten diesen unsern Aufruf mit Gaben im Gesamtbetrage von Fr. 1530, welchem noch Fr. 305 beizufügen sind, die bereits früher, als gewöhnliche Beiträge für die Gesellschaft von Neu-Orleans, von eidgenössischen Ständen eingegangen waren.

Mit den Fr. 400 gewöhnlicher und außerordentlicher Subsidien von unserer Seite macht dies zusammen Fr. 2235, welcher Betrag der genannten Gesellschaft übersandt werden konnte.

Mit Kreisschreiben vom 2. November (Bundesblatt 1878, IV, 57) theilten wir den Kantonsregierungen dieses Ergebnis mit, unter lebhafter Verdankung ihres generösen Entgegenkommens auf unsere Anregung.

Der Uebersicht über die Vertheilung des Bundesbeitrages von Fr. 15,000 unter die verschiedenen schweizerischen Wohlthätigkeitsgesellschaften im Auslande schicken wir wie gewöhnlich den Wortlaut des Kreisschreibens voraus, mit welchem wir unterm 6. Dezember allen eidgenössischen Ständen das gedachte Repartitionstableau (Beilage zu Nr. 55 des Bundesblattes vom 14. Dezember 1878) einbegleiteten. Es heißt in diesem Kreisschreiben:

„Wir beehren uns, Ihnen im Anschlusse das Repartitionstableau des Bundesbeitrages von Fr. 15,000 zu Gunsten der schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland zu übermitteln.

„Die genannte Summe ist auf 68 Gesellschaften vertheilt worden. Das Tableau enthält im Weitern, wie üblich, eine Uebersicht über den Stand des Vermögens der schweizerischen Wohlthätigkeitsvereine im Auslande zu Anfang und zu Ende der Rechnungsjahre, auf welche sie sich bezieht, sowie der Ausgaben der Gesellschaft während des betreffenden Zeitraumes, ferner die Vertheilung des Bundesbeitrages für das vergangene und der Kantonsbeiträge für das gegenwärtige Jahr.

„Der Gesamtbetrag der Wohlthätigkeitswerke der Gesellschaften, welcher am 31. Dezember 1876 Fr. 773,612. 32 war, stieg bis 1. Januar 1878 auf die Summe von Fr. 919,482. 13. Es ergibt sich also eine Vermehrung von Fr. 145,869. 81, welche wir mit Genugthuung konstatiren.

„Die Beiträge der 22 Kantone und Halbkantone betragen im Jahr 1878 Fr. 20,295 (gegenüber von Fr. 17,476 im Jahr 1877), für welche wir Ihnen heute im Namen der Gesellschaften, die damit bedacht worden sind, unsern wärmsten Dank aussprechen. Wenn wir zu dieser Summe von Fr. 20,295 noch die besondern

Beiträge, welche mehrere Kantone dem Schweizerverein in Neu-Orleans bei Anlaß der dortigen Gelbfieberepidemie haben zukommen lassen, hinzuzählen, so erhalten wir eine Summe von Fr. 21,825, welche mit dem Bundesbeitrag von Fr. 15,200 einen Gesamtbetrag von **Fr. 37,025** ausmachen, welcher dieses Jahr von Seite des Bundes und der Mehrzahl der Kantone für Unterstützung unserer Landsleute im Auslande bestimmt worden ist.

„Diese Zahlen bezeugen genugsam das sympathische Interesse, das die verschiedenen schweizerischen Behörden denjenigen ihrer Mitbürger, welche fern von der Muttererde weilen, entgegenbringen.

„Wir können Ihnen im Weitern diese Hilfsgesellschaften nicht genug zu wohlwollender Unterstützung anempfehlen. Sie verfolgen in patriotischer Weise einen edeln Zweck: die Ausübung der schönsten der Tugenden, die Ausübung der Barmherzigkeit; ihre Aufgabe ist schwer, oft anstrengend und undankbar, zuweilen mühsam und immer beschwerlich; aber ihre Dienste sind unschätzbar. Es ist, um sich darüber klar zu werden, genügend, zu bemerken, daß im Jahre 1877 die Ziffer der Ausgaben der auf dem Tableau eingeschriebenen Gesellschaften sich auf Fr. 295,548. 23 erhöht hat.

„Diese Zahlen sind beredt und passiren ohne Kommentar.

„Indem wir uns vorbehalten, Ihnen durch die Bundeskanzlei seiner Zeit die Empfangsanzeigen aller Gesellschaften sofort nach ihrem Eintreffen zu übersenden, benutzen wir u. s. w.“

Wir lassen nun einen Auszug aus dem genannten Tableau folgen, woraus die Vertheilung des Bundesbeitrags unter die verschiedenen Gesellschaften, sowie die denselben durch unsere Vermittlung übersandten kantonalen Beiträge ersichtlich sind:

## Repartitionstableau.

Siz der Gesellschaft.	Benennung der Gesellschaft.	Bundesbeiträge für 1878. Fr.	Beiträge der Kantone für 1878. Fr.
1. Brüssel . . .	Société philhelvétique . . . . .	150	125
2. Augsburg . . .	Verein Helvetia . . . . .	100	50
3. München . . .	Schweiz. Unterstützungsverein . . . . .	150	245
4. Hamburg . . .	Schweiz. Unterstützungskasse . . . . .	200	385
5. Berlin . . . .	Schweiz. Wohlthätigkeits-Gesellschaft . . . . .	450	735
6. Frankfurt a/M. . . .	Schweizer-Verein Helvetia . . . . .	50	165
7. Leipzig . . . .	Schweizer-Gesellschaft . . . . .	150	230
8. Esslingen . . .	Schweiz. Unterstützungsverein Helvetia . . . . .	50	10
9. Stuttgart . . .	Schweizer-Verein Helvetia . . . . .	125	85
10. Mannheim . . .	Schweizer-Verein Helvetia . . . . .	150	20
11. Bordeaux . . .	Société suisse de bienfaisance . . . . .	250	230
12. Marseille . . .	Société suisse de bienfaisance . . . . .	750	910
13. Nizza . . . .	Société helvétique de secours mutuels . . . . .	150	155
14. Paris . . . .	Société helvétique de bienfaisance . . . . .	1,550	870
15. Paris . . . .	Société suisse de secours mutuels . . . . .	550	760
16. Paris . . . .	Asile suisse . . . . .	—	430
17. Lyon . . . .	Société suisse de secours . . . . .	125	430
18. London . . . .	Fonds de secours pour les Suisses pauvres . . . . .	400	850
19. Florenz . . . .	Eglise réformée. Caisse de bienfaisance . . . . .	—	—
20. Ancona . . . .	Schweiz.-deutscher Unterstützungsverein Concordia . . . . .	100	145
21. Genua . . . .	Société helvétique de bienfaisance . . . . .	100	610
Uebertrag		5,500	7,440

Bundesblatt. 31. Jahrg. Bd. II.	Sitz der Gesellschaft.	Benennung der Gesellschaft.	Bundesbeiträge für 1878.	Beiträge der Kantone für 1878.	
			Fr.	Fr.	
			Uebertrag	5,500	7,440
	22. Mailand . . .	Société suisse de bienfaisance . . .	150	640	
	23. Neapel . . .	Société helvétique de bienfaisance . . .	1,200	820	
	24. Livorno . . .	Società elvetica di beneficenza . . .	150	225	
	25. Rom . . .	Société helvétique de bienfaisance . . .	150	330	
	26. Turin . . .	Société de secours suisse . . .	150	450	
	27. Venedig . . .	Società elvetica di beneficenza . . .	175	315	
	28. Triest . . .	Società elvetica di soccorso . . .	100	240	
	29. Wien . . .	Schweiz. Unterstützungsverein . . .	200	775	
	30. Budapest . . .	Schweiz. Unterstützungsverein . . .	100	400	
	31. St. Petersburg . . .	Société suisse de bienfaisance . . .	300	535	
	32. Moskau . . .	Société suisse de bienfaisance . . .	150	25	
	33. Odessa . . .	Société suisse de bienfaisance . . .	150	320	
	34. Amsterdam . . .	Schweiz. Unterstützungskasse . . .	100	290	
	35. Lissabon . . .	Société suisse de bienfaisance . . .	150	90	
	36. Barcelona . . .	Société suisse de bienfaisance . . .	100	—	
	37. Neu-York . . .	Swiss benevolent Society . . .	1,200	1,390	
	38. Washington . . .	Schweiz. Wohlthätigkeits-Gesellschaft . . .	250	400	
	39. Philadelphia . . .	Schweiz. Wohlthätigkeits-Gesellschaft . . .	200	665	
2	40. San-Francisco . . .	Société suisse de secours . . .	450	190	
			Uebertrag	10,925	15,540

Sitz der Gesellschaft.	Benennung der Gesellschaft.	Bundesbeiträge	Beiträge der
		für 1878.	Kantone für 1878.
		Fr.	Fr.
	Uebertrag	10,925	15,540
41. Boston . . . .	Schweiz. Hilfsverein . . . . .	50	65
42. Chicago . . . .	Schweiz. Wohlthätigkeits-Gesellschaft . . . . .	200	360
43. Cincinnati . . . .	Schweiz. Wohlthätigkeits-Gesellschaft . . . . .	150	270
44. Rio de Janeiro . . . .	Société philanthropique suisse . . . . .	350	75
45. Bahia . . . . .	Société suisse de bienfaisance . . . . .	100	155
46. Valparaiso . . . .	Schweiz. Wohlthätigkeits-Verein . . . . .	100	—
47. Buenos-Ayres . . . .	Société philanthropique suisse . . . . .	300	385
48. Alexandria . . . .	Hôpital des diaconesses . . . . .	250	—
49. Cairo . . . . .	Société suisse de secours . . . . .	200	300
50. Alexandria . . . .	Société suisse de secours . . . . .	250	235
51. St. Louis . . . . .	Hilfsgesellschaft Helvetia . . . . .	250	360
52. Algier . . . . .	Société helvétique de bienfaisance . . . . .	150	245
53. Bukarest . . . . .	Société suisse . . . . .	175	230
54. Straßburg . . . . .	Schweiz. Hilfsgesellschaft . . . . .	175	370
55. Madrid . . . . .	Société suisse de bienfaisance . . . . .	—	25
56. Lyon . . . . .	Société suisse de secours mutuels . . . . .	—	—
57. Warschau . . . . .	Société suisse de bienfaisance . . . . .	100	140
58. Florenz . . . . .	Société suisse de bienfaisance . . . . .	100	260
59. Frankfurt a/M. . . . .	Schweiz. Unterstützungsverein im Ausland . . . . .	200	80
60. Riga . . . . .	Schweizer-Verein . . . . .	100	—
	Uebertrag	14,125	19,095

Sitz der Gesellschaft.	Benennung der Gesellschaft.	Bundesbeiträge	Beiträge der
		für 1878.	Kantone für 1878.
		Fr.	Fr.
	Uebertrag	14,125	19,095
61. Cannes . . . .	Société suisse de secours mutuels . . . .	50	210
62. Neu-Orleans . . . .	Schweizer-Gesellschaft . . . . .	400	1,835
63. Nizza . . . . .	Asile évangélique . . . . .	100	—
64. Innsbruck . . . .	Schweiz. Unterstützungsverein Helvetia . . . .	50	—
65. Kharkoff . . . . .	Société suisse de bienfaisance . . . . .	75	75
66. Mülhausen . . . .	Schweizer-Verein Helvetia . . . . .	50	95
67. Havre . . . . .	Caisse suisse de secours . . . . .	50	180
68. Nîmes . . . . .	Société suisse Helvétia . . . . .	50	40
69. Stuttgart . . . . .	Schweizer-Gesellschaft . . . . .	50	—
70. Nancy . . . . .	Société mutuelle suisse . . . . .	100	30
71. Dresden . . . . .	Schweizer-Hülfsverein . . . . .	50	60
72. Crefeld . . . . .	Schweizer-Verein . . . . .	50	10
73. Mailand . . . . .	Cercle suisse . . . . .	—	—
74. Besançon . . . . .	Société suisse de bienfaisance . . . . .	—	205
75. Belfort . . . . .	Société de secours mutuels des Suisses . . . .	—	—
76. Karlsruhe . . . . .	Schweizer-Verein . . . . .	—	—
77. Marseille . . . . .	Oeuvre hospitalière . . . . .	—	—
78. Mülhausen . . . .	Cercle suisse . . . . .	—	—
Total		15,200 *)	21,825 *)

\*) Mit Inbegriff der speziellen Beiträge für die Schweizergesellschaft in Neu-Orleans anlässlich der Gelbfieber-Epidemie.

Gewöhnliche kantonale Beiträge, nach  
Kantonen klassifizirt.

Kantone.	Beitrag.	Bemerkungen.
Zürich . . . .	Fr. 2,500	
Bern . . . . .	„ 1,375	
Luzern . . . . .	„ 900	
Uri . . . . .	—	Ist nicht im Falle, solche Subsidien zu bewilligen.
Schwyz . . . . .	—	Hat keine Mittel zu derartiger Verwendung verfügbar.
Obwalden . . . .	„ 100	
Nidwalden . . . .	„ 5	
Glarus . . . . .	„ 600	
Zug . . . . .	„ 275	
Freiburg . . . . .	—	Zieht es vor, seine Gaben direkte zu übersenden.
Solothurn . . . .	„ 500	
Baselstadt . . . .	„ 500	
Baselland . . . .	„ 370	
Schaffhausen . . .	„ 660	
Appenzell A.-Rh. .	„ 500	
Appenzell I.-Rh. .	„ 60	
St. Gallen . . . .	„ 1,560	
Graubünden . . . .	„ 600	
Aargau . . . . .	„ 1,300	
Thurgau . . . . .	„ 800	
Tessin . . . . .	„ 1,500	
Waadt . . . . .	„ 910	
Wallis . . . . .	„ 80	
Neuenburg . . . .	„ 1,400	
Genf . . . . .	„ 3,800	Für zwei Jahre.
Total		
	Fr. 20,295	

## V. Innere Angelegenheiten.

*a.* Nachdem der Bundesrath gleich im Anfange des Jahres beschlossen, die Rekurse, die sich auf Art. 49 und 50 der Bundesverfassung stützen, dem Justiz- und Polizeidepartement zu überweisen, hatte das politische Departement im Jahr 1878 nur zwei Rekurse betreffend Sonntagspolizei zu behandeln, wovon der eine in das Vorjahr zurückreichte. Wir haben dieselben gemäß

den in unsern frühern Berichten aufgestellten Grundsätzen entschieden und beide abgewiesen.

b. Laut Artikel 25 des Bundesbeschlusses vom 21. August 1878 über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes (III, 480) fallen künftig alle Rekurse wegen behaupteter Verletzungen der in der Bundesverfassung gewährleisteten Rechte in den Geschäftskreis des Justiz- und Polizeidepartements, so daß wir dieselben hier nicht mehr zu erwähnen haben.

c. Dagegen hatte das politische Departement sich mit konfessionellen Fragen bei Anlaß der sogenannten Chêne-Bourg-Angelegenheit zu befassen. Die meisten diesfalls eingegangenen Adressen äußerten den Wunsch, es möchten die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem heil. Stuhle wieder angeknüpft werden; diese Frage aber gehörte natürlich vor das politische Departement.

Es fand in Chêne-Bourg (Genf) eine gerichtliche Durchsuchung bei Herrn Delétraz, römisch-katholischem Erzpriester und ehemaligem Pfarrer dieser Gemeinde, statt, weil er verschiedene für den Gottesdienst bestimmte und wie behauptet wurde der genannten Gemeinde gehörende Gegenstände entwendet haben sollte.

Diese Durchsuchung rief bei den katholischen Bevölkerungen der Schweiz eine große Erregung hervor, indem sie darin eine Verletzung der Kultusfreiheit erblickten mit Rücksicht darauf, daß jene Maßregel während des Gottesdienstes vollzogen worden sei.

Mit Schreiben vom 22. April äußerte sich der Staatsrath des Kantons Freiburg dahin: nachdem ihm durch die Zeitungen die zwischen dem Bundesrath und dem heil. Stuhle gewechselte Korrespondenz bekannt geworden, gereiche es ihm zur Befriedigung, daß der Papst in dieser Weise die Initiative ergriffen, und schließe er sich dem von letzterm ausgesprochenen Wunsche an, daß ein Mittel gefunden werden möchte, die Lage zu ändern, in welche sich die katholischen Bürger eines Theiles der Schweiz versetzt sehen. Der Staatsrath drückte sein Bedauern über das Vorgehen einiger Kantonsregierungen gegen ihre katholischen Angehörigen aus und stellte schließlich das Ansinnen an den Bundesrath, er möchte die Eröffnungen des heil. Stuhles benutzen, um die frühern Beziehungen zwischen der Schweiz und der römischen Kurie wieder herzustellen und seine Vermittlung zwischen den katholischen Bevölkerungen und den Kantonsregierungen einiger eidgenössischen Stände eintreten zu lassen.

Diesem Schreiben der Regierung von Freiburg folgte am 4. Mai eine ähnliche Protestation der Regierung von Uri; sodann kamen der katholische Männerverein von Horgen und bald darauf weitere Kantonsregierungen, verschiedene Gesellschaften und Vereinigungen, Volksversammlungen u. s. w.; endlich ein allgemeiner und bald zu einem bedeutenden Umfange anwachsender Petitionssturm.

Zusammengefaßt, erhielten wir in dieser Chêne-Bourg-Angelegenheit Protestationen von neun Kantonsregierungen, nämlich: Freiburg (22. April), Uri (4. Mai), Wallis (6. Mai), Obwalden und Nidwalden (6. und 16. Mai), Schwyz (10. Mai), Zug (10. Mai), Appenzell I. Rh. (22. Mai) und Tessin (4./7. Juni); von 75 katholischen Gesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Delegationen, Volksversammlungen, Comités, Pfarrgemeinden etc., und ungefähr 60,000 individuelle Protestationen von Katholiken aus verschiedenen Kantonen.

Angesichts dieser Kundgebungen haben wir unterm 23. Mai die Regierung des Kantons Genf eingeladen, uns über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Endlich richtete Herr Delétraz unterm 5. Juni ein Schreiben an uns, womit er gegen die bei ihm vorgenommene Haussuchung protestirte; hierauf verlangte er, am 8. Juli, daß seine Protestation als ein Rekurs angesehen werde, der sich auf Art. 49 und 50 der Bundesverfassung, sowie auf Art. 59 des Bundesgesetzes über die Bundesrechtspflege vom 27. Juni 1874 stützt. Die Angelegenheit wurde sofort an das Justiz- und Polizeidepartement gewiesen und vom politischen Departement nicht weiter behandelt, was die rechtliche Seite betrifft. Es ist daher hier nicht der Ort, von dem Beschlusse zu sprechen, den wir am 26. November über diesen Rekurs gefaßt haben.

Die in dieser Angelegenheit eingegangenen zahlreichen Protestationen gaben dann auch noch Veranlassung zu einer Interpellation im Schoße des Nationalraths, welche in der Sizung vom 28. Juni durch den Bundespräsidenten beantwortet wurde.

In allen diesen verschiedenen Adressen wird mehr oder weniger auf Wiedereinsetzung der katholischen Kirche in den frühern Stand, vor Erlaß der Maßregeln einiger Kantonsregierungen, oder auf Wiederherstellung des amtlichen Verkehrs zwischen dem Bundesrathe und dem heil. Stuhle, abgezielt und gegen die bei Herrn Delétraz in Chêne-Bourg vorgenommene Haussuchung protestirt.

Um diese Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen, richteten wir unterm 28. November an die Regierungen der Kantone Uri,

Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg, Appenzell I. Rh., Tessin und Wallis ein als Antwort auf alle in der Angelegenheit Chêne-Bourg eingegangenen Protestationen dienendes Kreisschreiben, das wir im Bundesblatte (1878, IV, 406) veröffentlichen ließen.

Wir glauben, auf dasselbe hier nicht weiter zurückkommen zu sollen.

Das Kreisschreiben, zu welchem der Bundesrathsbeschluß über den Rekurs Delétraz eine Beilage bildet (siehe Bundesblatt 1878, IV, 406, und Beilage zur betreffenden Bundesblattnummer 54), lautet:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Kurze Zeit nach Veröffentlichung des Schreibens, mit welchem wir die von Papst Leo XIII. anlässlich seines Amtsantritts an uns gerichtete Zuschrift beantworteten, und unmittelbar auf die von öffentlichen Blättern berichteten Vorgänge, welche bei Gelegenheit einer gerichtlichen Untersuchung in der Kapelle von Chêne-Bourg stattgefunden haben sollten, kamen uns von den Regierungen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg, Appenzell Inner-Rhoden, Tessin und Wallis im Wesentlichen übereinstimmende Eingaben zu, in welchen über die in verschiedenen Kantonen von Seite ihrer Regierungen der römisch-katholischen Kirche bereitete Lage Beschwerde geführt und an den Bundesrath das Ansuchen gestellt wurde, er wolle behufs Beseitigung dieser von den römischen Katholiken der Schweiz schwer empfundenen Zustände, unter Wiederaufnahme der seinerzeit abgebrochenen Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhle, bei den Regierungen der betreffenden Kantone seine Intervention eintreten lassen.

„Diesen Kundgebungen der Regierungen folgte eine große Menge von Petitionen aus allen katholischen Kantonen, bedekt mit zahlreichen Unterschriften, welche sich über Verfolgungen und Schmälereien, denen die römisch-katholische Kirche in mehreren Kantonen ausgesetzt sei, beklagten, und namentlich gegen die flagrante Verletzung der Kultusfreiheit, welche in Chêne-Bourg den dortigen römischen Katholiken widerfahren sei, auf das Lebhafteste protestirten.

„Nachdem letztere Vorgänge schließlich Gegenstand einer direkten und förmlichen Beschwerde der dabei Betheiligten geworden waren, befanden wir uns in der Lage, in eine nähere Untersuchung derselben einzutreten.

„Nach Abschluß derselben erledigten wir die Beschwerde durch den von uns unterm 26. d. M. gefaßten Beschluß, welchen wir,

mit Rücksicht darauf, daß ihre Eingabe wesentlich durch eben jene Vorgänge in Chêne-Bourg veranlaßt worden, beiliegend mitzutheilen die Ehre haben. (Siehe Beilage zu Nr 54 des Bundesblattes.)

„Was sodann die allgemeinen Beschuldigungen betrifft, welche gegen mehrere Kantone bezüglich ihrer Gesetzgebung und Verwaltung in Kirchensachen erhoben werden, sowie das an uns gerichtete Begehren, bei diesen Kantonen behufs Aufhebung oder Abänderung gewisser Geseze und Verordnungen zu interveniren, so ist, ganz abgesehen von dem Inhalt der Begehren, die von der Bundesverfassung dem Bundesrathe auf diesem Gebiete angewiesene Stellung eine solche, welche ein Eintreten in jene allgemeinen Klagen und ein Vorgehen in dem von Ihnen angedeuteten Sinne nicht zulässig erscheinen läßt.

„Es liegt in der konstitutionellen Befugniß der Kantone, auf ihrem Gebiete das äußere Verhältniß des Staates zu den verschiedenen Kirchen und Glaubensgenossenschaften so zu ordnen, wie sie es für angemessen erachten, und der Bund ist nur darüber zu wachen berufen, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt und die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb den Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung für alle gesichert bleibe.

„Diesen Standpunkt hat der Bundesrath in den zahlreichen Rekursen, welche in den letzten Jahren aus dem staatskirchlichen Gebiete vor sein Forum gelangten, und welche eben die in den Eingaben der Kantonsregierungen jezt im Allgemeinen als verfassungswidrig angefochtenen Geseze und Maßnahmen betrafen, bei seinen daherigen Entscheiden wiederholt dargelegt, und das Festhalten an demselben ist ebensosehr durch die Achtung vor der Bundesverfassung, als durch die Sorge für die Aufrechthaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft auf's Unzweideutigste geboten.

„Was endlich die permanente diplomatische Vertretung des päpstlichen Stuhles an betrifft, sind wir zu der Bemerkung veranlaßt, daß wir nicht gesonnen sind, in dieser ausschließlich den eidgenössischen Behörden zustehenden Frage zu einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse Hand zu bieten, daß es aber den Kantonen nichts desto weniger freisteht, im einzelnen Falle für den Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle unsere Vermittlung in Anspruch zu nehmen.“

d. Das Bundesgesez über die Militärflichtersazsteuer vom 28. Juni 1878 sezt in Art. 13, 2. Alinea, fest: „Der Bundesrath wird bestimmen, in wie weit die schweizerischen Ver-

treter im Auslande bei der Anlage und beim Bezug des Ersatzes mitzuwirken und die Kantone zu unterstützen haben.<sup>4</sup>

Wir haben unser politisches Departement beauftragt, uns über die Durchführung dieser Gesezesbestimmung Bericht und Antrag vorzulegen. Infolge dessen richtete das Departement unterm 28. November ein Kreisschreiben an diejenigen eidgenössischen Stände, deren im Ausland befindliche Angehörige früher eine Militär-taxe zu bezahlen hatten, um sich Kenntniß zu verschaffen über die dabei beobachtete Taxations- und Bezugsweise und die erlangten Ergebnisse. Bis zum 31. Dezember hatte das Departement noch nicht alle Antworten auf sein Kreisschreiben vom 28. November erhalten; der weitere Verfolg dieser Angelegenheit fällt daher in das Jahr 1879.

## VI. Einbürgerungsangelegenheiten.

Die Anzahl der Gesuche um Ermächtigung zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts, womit das politische Departement sich im Jahr 1878 zu befassen hatte, beläuft sich auf 609 (im Jahr 1877 auf 669), wovon 174 in das vorige Geschäftsjahr zurückreichten.

Auf 31. Dezember waren noch 191 Anmeldungen pendent (Ende Dezember 1877 174), indem die Gesuchsteller bis dahin weder den Anforderungen des Gesezes Genüge leisten konnten, noch ihre Gesuche zurückziehen wollten. Von diesen 191 pendenten Anmeldungen reichen 131 in das Jahr 1877 zurück.

Um den Uebelständen abzuhelfen, die mit einer solchen Anhäufung von Naturalisationsbegehren, welche den Gesezesvorschriften nicht entsprechen und der Mehrzahl nach überhaupt nie entsprechen werden, verbunden sind, hat das Departement kürzlich beschlossen, alle diejenigen, die in den Zeitpunkt vor 1. Januar 1878 fallen, einstweilen bei Seite zu legen. Infolge dessen und mit Einrechnung der Erledigungen seit dem 1. Januar 1879 findet sich die Zahl der im Jahr 1878 eingereichten und heute noch pendenten Gesuche auf 46 reduziert.

Wir hatten Entscheide zu treffen über 403 Fälle, welche gemäß den in unserm vorjährigen Berichte aufgestellten Grundsätzen erledigt wurden. Nur in Bezug auf die Beziehungen der Petenten zu ihrem Heimatstaate haben wir ein anderes Verfahren eingeschlagen.

Wir haben im letzten Jahre auf das Vorkommen des Falles hingewiesen, daß Bewerber um das Schweizerbürgerrecht, die von jedem Verbande mit ihrem Heimatstaate abgelöst sind, die Naturalisation nicht erlangen und dann ohne oder mit Absicht es unterlassen, die erforderlichen Schritte zu thun, um ihr früheres Bürgerrecht zurückzuerwerben. Da hiedurch Heimatlosenfälle entstehen können, so haben wir unterm 18. April 1877 an alle eidgenössischen Stände ein Kreisschreiben erlassen (Bundesblatt 1877, II, 663), womit wir sie in Kenntniß setzten, daß künftig jedesmal, wenn über ein Einbürgerungsgesuch Beschluß gefaßt wird und der Bewerber eine Entlassungsurkunde vorgewiesen hat, der Kanton, wo der betreffende Ausländer angesiedelt ist, hievon benachrichtigt werden soll. Dieß ist denn auch wirklich seither geschehen. Indessen hat die Kommission für Prüfung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes vom Jahr 1877, indem sie zwar anerkennt, daß das zur Vermeidung der fraglichen Ungehörigkeit in Anwendung gebrachte Mittel gute Dienste gethan, doch gefunden, es sollten diesfalls noch anderweitige Maßnahmen getroffen werden.

Um dem von der genannten Kommission ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, haben wir beschlossen, von den Bewerbern nicht mehr eine förmliche Entlassungsurkunde zu verlangen.

Hievon gaben wir allen Kantonsregierungen mit folgendem Kreisschreiben vom 5. Juli abhin (Bundesblatt 1878, III, 232) Kenntniß:

„Es kommt vor, daß Individuen, welche sich um das Schweizerbürgerrecht bewerben und deren Verband deshalb mit dem Heimatstaate definitiv gelöst worden ist, dieses Bürgerrecht dann nicht erlangen und hierauf — absichtlich oder unabsichtlich — es unterlassen, ihr früheres Bürgerrecht wieder zu erwerben.

„Dieser Umstand, welcher leicht neue Heimatlosenfälle herbeiführen kann, und der jedenfalls mancherlei, oft komplizierte Schritte bei auswärtigen Staaten nöthig macht, war die Veranlassung zu unserm Kreisschreiben vom 18. April 1877, auf welches hinzuweisen wir hiemit die Ehre haben.

„Auch die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft ist in neuerer Zeit auf diese Frage hingelenkt worden.

„Wir haben nun zur Fernhaltung der gedachten Uebelstände beschlossen, künftig von Personen, welche beim Bundesrathe um die im Bundesgeseze vom 3. Juli 1876 vorgesehene Bewilligung einkommen, keine förmlichen Entlassungsurkunden mehr zu ver-

langen, sondern nur eine amtliche Erklärung der zuständigen Behörde, durch welche vorbehaltlos bezeugt wird, daß eine Entlassungs- oder Auswanderungsbewilligung sofort nach Erlangung des Schweizerbürgerrechtes ertheilt werden wird.

„Wenn uns eine förmliche Entlassungsurkunde vorgewiesen wird, so werden wir selbstverständlich, gemäß unserm vorgenannten Kreisschreiben, auch fürderhin der betreffenden Kantonsregierung hievon Anzeige machen.“

Die Anleitung zur Erlangung der im Bundesgesetz vom 3. Juli 1876, betreffend die Ertheilung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe, vorgesehenen bundesrätlichen Bewilligung ist in obigem Sinne abgeändert und im Bundesblatte (1878, III, 447) veröffentlicht worden.

Das 2. Alinea von Art. 1 des erwähnten Gesetzes bestimmt: „Im Falle, daß einem Ausländer das Bürgerrecht schenkungsweise ertheilt werden will, ist die Bewilligung dazu durch die betreffende Kantonsregierung bei dem Bundesrathe ebenfalls nachzusuchen.“ (Amtliche Sammlung II, 510).

Wir hatten uns dies Jahr zum ersten Mal seit Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1877) mit einem solchen Falle zu befassen. Es theilte uns nämlich die Regierung von Basellandschaft mit Schreiben vom 18. September mit, die Gemeinde Buus wolle der Wittve eines Badensers, einer geborenen Schweizerbürgerin der Gemeinde Buus und dort seit ungefähr 1830 niedergelassen, das Bürgerrecht schenken.

Wir haben unterm 28. September die nachgesuchte Bewilligung ertheilt, ohne jedoch Anlaß gehabt zu haben, uns im Spezialfalle über die Frage auszusprechen, ob und in welchem Maße es geboten erscheine, in dem durch das 2. Alinea des Art. 1 des Gesetzes (Bürgerrechtsschenkung) vorgesehenen Falle die Erfüllung der Bedingungen zu fordern, welche durch den Art. 2 in Bezug auf die Domicilirung des Bewerbers in der Schweiz und die Beziehungen desselben zum Heimatstaate vorgeschrieben sind.

---

## Geschäftskreis des Militärdepartements.



### I. Durchführung der Militärorganisation.

#### 1. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Reglemente.

##### a. Erlassene.

Von der Bundesversammlung:

1. Bundesbeschluß betreffend Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen, vom 14. Februar 1878.
2. Bundesbeschluß betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen, vom 21. Februar 1878.
3. Bundesgesetz betreffend Suspendirung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, vom 21. Februar 1878.
4. Bundesbeschluß betreffend das Gesuch einer Anzahl Heil- und Pflegeanstalten um Dienstbefreiung der Sekundärärzte, vom 25. Juni 1878.
5. Bundesgesetz betreffend den Militärflichtersatz, vom 28. Juni 1878.

Vom Bundesrathe:

1. Verordnung betreffend Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren, vom 8. Januar 1878.
2. Exerzierreglement für die schweizerische Cavallerie, vom 18. Januar 1878 (provisorisch eingeführt).
3. Beschluß betreffend Zusammensetzung der Positionskompagnien des Auszuges, vom 1. Februar 1878.
4. Anleitung zum Fachdienst der Sappeurs, vom 4. Februar 1878.

5. Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen, vom 25. Februar 1878.
6. Spezialbestimmungen zum Reglement vom 24. Mai 1875, Abschnitt Bekleidung und Bewaffung, für die Offiziere der schweizerischen Armee, vom 1. März 1878.
7. Beschluß betreffend Festsetzung der Soldzulage für Unteroffiziere und Soldaten, welche zu andern Kursen als denjenigen ihrer Corps einberufen werden, vom 22. März 1878.
8. Abänderungen und Verbesserungen betreffend die Ordonnanzen über das Repetirgewehr und den Repetirstuzer, vom 30. April 1878.
9. Ordonnanznachtrag über Munition der Feld- und Positionsgeschütze, vom 26. Juli 1878.
10. Beschluß betreffend die Abzeichen der Krankenwärter und Träger, vom 31. Juli 1878.
11. Verordnung über die Kavalleriepferde, vom 15. August 1878.
12. Verordnung über die Zuteilung der Infanteriehalbcassons der Schützenbataillone und der kombinierten Füsilierbataillone zum Depotpark, vom 27. August 1878.
13. Regulativ über die Einrichtung der Eisenbahnwagons zum Militärkrankentransport, vom 27. August 1878.
14. Ordonnanz für die Ausrüstung der Sanitätszüge, vom 27. August 1878.
15. Beschluß betreffend die Befreiung des Eisenbahn- und Dampfschiffpersonals von der Wehrpflicht, vom 27. August 1878.
16. Verordnung betreffend die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr, vom 13. September 1878.
17. Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zu Ertheilung des Turnunterrichts, vom 13. September 1878.
18. Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterricht, vom 13. September 1878.
19. Beschluß betreffend Einführung einer neuen Revolver-Ordonnanz für die schweizerische Armee, vom 27. September 1878.
20. Verordnung über Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend Militärpflichtersatz, vom 16. Oktober 1878.
21. Verordnung betreffend Reiseentschädigung für die eidgenössischen Truppen, vom 24. Oktober 1878.

22. Beschluß betreffend die Organisation der Telegraphenabtheilung der Geniewaffe, vom 28. November 1878.
23. Ordonnanz über die neue Fattung der Infanteriemunition, vom 17. Dezember 1878.
24. Beschluß betreffend Festsetzung des Schulsoldes für Offiziere und Offizierbildungsschüler, vom 30. Dezember 1878.

Vom Militärdepartement:

1. Instruktion für die zur Einkleidung der Infanterierekruten kommandirten Instruktionsoffiziere, vom 25. Februar 1878.
2. Vorschriften betreffend die Auswahl der Schützen in den Rekrutenschulen, vom 10. März 1878.
3. Vorschrift über außerordentliche Abgabe von Gewehren, vom 27. März 1878.
4. Exerzierreglement der schweizerischen Infanterie, IV. Theil, Regiments- und Brigadeschule; durch Verfügung des Militärdepartements vom 2. Mai 1878 als Entwurf probeweise für die Uebungen der Infanterie eingeführt.
5. Arbeiterreglement für das eidgenössische Kriegsdepot in Thun. Provisorisch genehmigt vom Militärdepartement den 10. Juli 1878.
6. Instruktion über Reinigung, Untersuchung und kleinere Reparaturen der Geschützrohre und deren Verschluß, vom Juli 1878.
7. Vorschriften betreffend die Verwendung der von der Eidgenossenschaft gestellten Kavalleriepferde zu Botendiensten bei Feuerausbrüchen, vom 10. Oktober 1878.
8. Bekanntmachung betreffend den Uebertritt eines Jahrganges in die Landwehr und den Austritt eines Jahrganges aus der Wehrpflicht, vom 31. Oktober 1878.
9. Etat der Corpsausrüstung für ein Infanterie- oder Schützenbataillon.
 

"	"	"	einer Dragonerschwadron, sowie der Regimentscorpsausrüstung.
"	"	"	einer Guidenkompanie.
"	"	"	für eine Feldbatterie.
"	"	"	der 2 Parkkolonnen (A und B) eines Divisionsparks.
"	"	"	für ein Trainbataillon.
"	"	"	" " Geniebataillon.
"	"	"	eines Feldlazareths.
"	"	"	für eine Verwaltungskompanie,

 vom November und Dezember 1878.

10. Tabelle über die Depotorte der Corpsausrüstung der 8 Divisionen des Auszuges, vom Jahre 1878.
11. Instruktion für den Dienst der Adjutanten. Entwurf des Stabsbüreau provisorisch eingeführt.

Vorbereitete oder in Vorbereitung begriffene:

1. Verwaltungsreglement. In Bearbeitung und wird im Jahre 1879 zu Stande kommen.
2. Strafgesez für die eidgenössischen Truppen. Bevor der in kleiner Auflage bestellte Entwurf den Rätthen vorgelegt wird, soll derselbe noch einer größern Kommission zur Vorberathung unterbreitet werden.
3. Verordnung über die Organisation des Armeestabes. Wird voraussichtlich im Jahre 1879 definitiv in Kraft treten können.
4. Verordnung betreffend die Festsetzung und Ausrichtung der Kompetenzen für Besoldung, Berittenmachung und andere Dienstverhältnisse des ständigen und außerordentlichen Instruktionspersonals.
5. Verordnung über Einführung des Turnunterrichts (III Stufe) für die männliche Jugend vom 16. bis 19. Altersjahr.
6. Verordnung über einen neuen Distanzenzeiger, umfassend die Entfernungen aller Wohngemeinden zu den Besammlungs- und Waffenplätzen. Der Distanzenzeiger ist ein schon längst gefühltes Bedürfniß und wird nicht nur der Militärverwaltung dienen, sondern von allgemeinem Nutzen sein.
7. Reglement über den Traindienst. Der Vollendung desselben steht die Verzögerung der Ausarbeitung des Entwurfs einer neuen Pferdekenntniß und eines neuen Reitreglements entgegen. Lezteres wird endlich im Jahr 1879 zur provisorischen Anwendung kommen. Die neue Pferdekenntniß, deren Bearbeitung schon seit längerer Zeit angeordnet, ist nur in einzelnen Abschnitten bearbeitet.
8. Die Reglemente über Batterieschule und Fahrschule für die Artillerie wurden erprobt und können im Jahre 1879 eingeführt werden.
9. Reglement über eine neue Regimentsschule liegt im Entwurfe vor und wird im Jahre 1879 weiter erprobt.
10. Reglement für die Gebirgsartillerie. Eine provisorische Instruktion über Kenntniß des neuen Materials, Bedienung der Geschütze etc. wird demselben zur Grundlage dienen.

11. Reglement für die Positionsartillerie. Wird im Jahre 1879 zur weiteren Erprobung kommen.
12. Ordonnanzen über das neue Geniematerial. Die Zeichnungen sind noch nicht erstellt, dagegen der Text zu denselben.
13. Reglement über Ausrüstung. Der Entwurf wird im künftigen Jahr vorgelegt werden können.
14. Ordonnanzen über verschiedene Kriegsfuhrwerke.
15. Reglement über den Sanitätsdienst. Abschnitt VI.
16. Neues Lehrbuch für den Krankenwärter.
17. Verordnung betreffend das Aufgebot von Truppen.
18. Neue Verordnung betreffend die Führung der Militärkontrollen.
19. Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde. Der Abschnitt Kundschafts- und Sicherheitsdienst wird im Jahr provisorisch eingeführt werden.
20. Anleitung zum Fachdienst der Genie-Pionniere, I. Theil, Telegraphendienst.

## 2. Gebietseintheilung.

Dieselbe hat im Berichtjahr keine Aenderung erfahren.

## 3. Personelle Organisation.

Das Provisorium der Anstellungsverhältnisse bei der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung wurde auch im Berichtjahr beibehalten; mit der neuen Amtsperiode 1879 wird dasselbe aufgehoben werden.

Die beim Oberkriegskommissariate obwaltenden ähnlichen Verhältnisse müssen so lange fortdauern, bis das neue Verwaltungsreglement angenommen und über die theilweise davon abhängige Reorganisation des Oberkriegskommissariates entschieden sein wird. Ueber diese letztere werden wir nach Erlaß des Reglements eine Vorlage machen.

## II. Wehrpflicht.

Auf 31. Dezember 1878 trat aus der Wehrpflicht der Jahrgang 1834. In die Landwehr traten auf den gleichen Zeitpunkt die Hauptleute des Jahrganges 1843, die übrigen Wehrpflichtigen des Jahrganges 1846 und diejenigen Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche auf Ende 1878 zehn Dienstjahre zählten.

Ueber eine Petition von 11 Irrenanstalten um grundsätzliche Dienstbefreiung der Sekundärärzte sind die eidg. Räte zur Tages-

ordnung geschritten. Bei diesem Anlaß wurden wir jedoch eingeladen, a) für die Subalternärzte in Spitalanstalten die Zeit des Instruktionsdienstes so zu bestimmen, daß den billigen Rücksichten auf den Spitaldienst möglichst Rechnung getragen werde, und b) im Falle eines größern Truppenaufgebots für die Aerzte in Irrenanstalten insoweit Dienstbefreiung eintreten zu lassen, daß, sofern das Bedürfniß nachgewiesen wird, außer dem ärztlichen Vorsteher noch ein zweiter Arzt in der Anstalt zurückbleibe.

Auch über die Enthebung von Beamten und Angestellten der schweiz. Eisenbahnverwaltungen von der Wehrpflicht fanden wir uns veranlaßt, die Bestimmungen des Art. 2, litt. f der Militärorganisation näher zu präzisiren. Die Ausführung fällt auf das Jahr 1879.

### III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

#### a. Mannschaft für 1878.

Eine Frühlingsuntersuchung, wie in den letzten Jahren, wurde im Berichtjahr aus Ersparnißrücksichten fallen gelassen. Zur Erledigung eingelangter Rekurse versammelte sich eine Untersuchungskommission, welche gleichzeitig die Beurtheilung solcher Leute vornahm, welche im Herbst 1877 die Untersuchung versäumt hatten. Diese Rekruten wurden nach Maßgabe von § 9, Lemma 2 der Verordnung vom 25. Februar 1878 auf ihre Kosten untersucht. Es stellten sich:

Rekurrenten und Nachzügler	. . .	48	Mann
Rekruten	. . . . .	20	„
			Total 68 Mann, wovon

29 Mann tauglich befunden wurden.

#### b. Mannschaft für 1879.

Die Herbstuntersuchung wurde in gleicher Weise vorgenommen wie im Vorjahr; im II. Divisionskreis begann dieselbe mit Rücksicht auf die Divisionsübung bereits im August, da die Operation sich sonst in die rauhe Jahreszeit hinausgezogen hätte.

Dieses Verfahren hat den Nachtheil, daß für viele Leute, welche beim Einrücken der Korps als dienstuntauglich nach Hause entlassen wurden, die Sizung der Untersuchungskommission bereits vorüber war, so daß Extrasizungen angeordnet werden mußten, um jene Leute nicht das ganze Jahr 1879 auf den Kontrollen nachführen zu müssen und sie der Ersatzpflicht nicht zu entziehen.

Das Ergebnis der sanitärischen Untersuchung war folgendes:

		Dienst- tauglich	Zurück- gestellt	Untauglich	Total
1878	{ Rekruten	13,971	5,922	8,623	28,516
	{ Eingetheilte	1,533	665	3,670	5,868
Total		15,504	6,587	12,293	34,384
<hr/>					
1877	{ Rekruten	12,670	5,450	8,166	26,286
	{ Eingetheilte	829	583	2,571	3,983
Total		13,499	6,033	10,737	30,269

Es sind somit diensttauglich erklärt worden:

	1878.	1877.
von den Rekruten	48,99 %	48,2 %
von den Eingetheilten	26,1 %	20,8 %

Die Zahl der untersuchten Rekruten übersteigt die vorjährige um 2230 Mann. Diese Vermehrung ist einestheils auf den Wegfall der Frühlingsuntersuchung, andertheils auf einen stärkern Jahrgang zurückzuführen, indem bei der Volkszählung von 1870 die Zahl der anwesenden männlichen Schweizerbürger vom Jahrgang 1859 25,754 betrug, vom Jahrgang 1858 dagegen nur 24,388.

Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten.

	1875.	1876.	1877.	1878.	Differenz 1877—1878.
I. Division	67,6	67,0	58,6	56,8	— 1,8
II. "	52,6	48,5	44,8	41,2	— 3,6
III. "	50,6	52,0	49,1	43,5	— 5,6
IV. "	52,9	61,0	44,7	49,4	+ 4,7
V. "	53,7	56,6	44,9	44,3	— 0,6
VI. "	49,5	52,2	45,2	55,0	+ 9,8
VII. "	52,4	62,2	48,3	53,6	+ 5,3
VIII. "	69,9	58,9	49,3	47,0	— 2,3

Durchschnitt 55,1% 57,0% 48,2% 48,9% + 0,95%

Die nahezu gleiche Prozentzahl tauglich Erklärter wie 1877 beweist, daß bei Beurtheilung der Tauglichkeit der gleich strenge Maßstab wie 1877 angelegt worden ist.

Die Zahl der Eingetheilten, welche sich zur Ausmusterung stellten, hat gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich zugenommen, und zwar von 3983 Mann auf 5868 Mann.

Von denselben wurden :

	1877.	1878.
tauglich erklärt . . . . .	20,8 %	26,2 %
zurückgestellt . . . . .	14,7 „	11,3 „
untauglich befunden . . . . .	64,5 „	62,5 „

In Betreff der pädagogischen Prüfung der Wehrpflichtigen verweisen wir auf die Berichterstattung, resp. die bezüglichen Zusammenstellungen des statistischen Büreaus. Uebrigens sind wir bereits damit beschäftigt, die Organisation dieser Rekrutenprüfungen einer Revision zu unterstellen.

#### IV. Rekrutirung.

Im Allgemeinen und namentlich da, wo die gleichen Aushebungsoffiziere seit mehreren Jahren funktionieren, lieferte die Rekrutirung für 1879 ziemlich befriedigende Resultate. Die für die Spezialwaffen noch bestehende außerordentliche Aushebung, welche auf Kosten der Infanterie stattfindet, entfremdet dieser Waffe viele Elemente, welche ihr zur Bestellung der Cadres nothwendig wären. Diesem Uebelstande wird zum Theil mit dem künftigen Jahre abgeholfen werden, von welchem hinweg nur noch bei den Genietruppen eine außerordentliche Rekrutirung stattfinden wird.

In unserer Botschaft betreffend die Kredite zur Kriegsmaterialbeschaffung für 1879 setzten wir voraus, es werde die Aushebung im Herbst des Berichtjahres diejenige des Vorjahres nicht übertreffen. Aus Gründen, die im Abschnitt III hievor hervorgehoben worden sind, hat sich jene Voraussetzung nicht realisirt.

Rekrutirt wurden . . . . .	14,063 Mann.
Dem Budget für 1879 sind nur . . . . .	12,097 „

zu Grunde gelegt, so daß für . . . . . 1,966 Mann,  
welche ihre Instruktion in der Infanterie zu bestehen haben werden,  
die erforderlichen Kredite fehlen.

Der Umstand, daß die stärkere Rekrutenzahl durch die Zahl der voraussichtlich nicht Einrückenden und bei Beginn der Rekrutenschulen krankheitshalber zu Entlassenden sich kompensiren dürfte, läßt uns hoffen, daß wir den auf Seite 73 der Botschaft zum Budget für 1879 gemachten Vorbehalt nicht anzuwenden haben werden.

Aus nachstehenden Tabellen ergibt sich das detaillirte Ergebnis der Rekrutirung :

### Nach Jahrgängen.

Divisionskreis.	1859.	1858.	1857.	1856.	1855.	1854.	1853.	1852.	1851.	Total.
I.	1,575	192	64	22	18	1	2	—	—	1,874
II.	1,157	152	59	14	6	1	—	—	—	1,389
III.	1,340	230	117	20	3	—	—	—	—	1,710
IV.	1,189	182	54	17	11	—	—	—	—	1,453
V.	1,486	332	80	18	13	—	—	—	1	1,930
VI.	1,552	278	211	57	31	—	—	—	—	2,129
VII.	1,624	287	77	41	9	2	—	—	—	2,040
VIII.	1,181	113	191	38	15	—	—	—	—	1,538
Total	11,104	1,766	853	227	106	4	2	—	1	14,063

## Nach Waffengattungen.

Divisionskreis.	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.
	Füsiliere.	Schützen.	Dragoner.	Guiden.	Fahrende Batterien.		Positions-kompagnien.	Parkkolonnen.		Feuerwerker-kompagnien.	Trainbataillone.	Sappeure.	Pontonniere.	Pioniere.			
					Kano-niere.	Train-soldaten.		Park-soldaten.	Train-soldaten.								
I.	1,288	—	51	10	80	91	45	8	21	—	41	70	38	30	89	12	1,874
II.	936	—	57	13	40	52	14	14	27	—	47	54	24	21	79	11	1,389
III.	1,208	—	57	15	54	68	15	16	28	15	45	60	19	20	83	7	1,710
IV.	1,008	2	35	13	57	75	—	12	31	6	49	53	11	15	74	12	1,453
V.	1,325	2	24	13	89	125	30	12	30	12	47	70	29	30	82	10	1,930
VI.	1,608	—	54	9	55	78	15	13	33	9	43	62	36	31	74	9	2,129
VII.	1,544	—	38	7	64	85	32	12	30	—	36	59	23	25	85	—	2,040
VIII.	1,206	2	—	9	39	11	—	14	27	—	38	79	16	7	75	15	1,538
Total	10,123	6	316	89	478	585	151	101	227	42	346	507	196	179	641	76	14,063
	10,129		405		1930							882					

Im Verhältniß zum gesetzlichen Stand haben rekrutirt:

	Rekruten.	Auf den gesetzlichen Stand von	In %.
Infanterie . . . . .	10,129	77,580 Mann	13,0
Kavallerie . . . . .	405	3,412 „	11,2
Artillerie . . . . .	1,930	14,622 „	13,0
Genie . . . . .	882	4,898 „	18,0
Sanitätstruppen . . . . .	641	4,406 „	14,5
Verwaltungstruppen . . . . .	76	376 „	20,2

Die Quartiermeister und die Stabssekretäre sind bei der Infanterie eingerechnet, die Aerzte und Apotheker bei den Sanitätstruppen, die Veterinäre und der Linientrain bei der Artillerie, die Infanteriepionniere bei dem Genie und die Stabstrompeter bei der Kavallerie.

Das Verhältniß der jüngern zu den ältern Jahrgängen gestaltet sich bei den beiden letzten Rekrutierungen wie folgt:

Jahrgang:	1879.	1878.	1879.	1878.
			%.	%.
jüngster	11,104 (1859)	10,522 (1858)	78.96	83.05
zweitjüngster	1,766 (1858)	1,176 (1857)	12.56	9.28
drittjüngster	853 (1857)	698 (1856)	6.07	5.51
viertjüngster	227 (1856)	257 (1855)	1.61	2.03
fünftjüngster	106 (1855)	—	0.75	—
ältere Jahrgänge	—	17 (54-47)	—	0.13
„ „	7 (54-51)	—	0.05	—
	<hr/> 14,063	<hr/> 12,670	<hr/> —	<hr/> —

Für 1878 ist das Verhältniß der Zahl der zur Instruktion eingerückten, resp. auserzirtten Rekruten zu der Zahl der Ausgehobenen folgendes:

	Rekrutirt wurden:	Auserzirt. Anzahl.	In %.
Infanterie . . . . .	8479 Mann	7818	92,0
Kavallerie . . . . .	459 „	410	89,0
Artillerie . . . . .	1942 „	1855	95,0
Genie . . . . .	833 „	736	88,0
Sanität . . . . .	882 „	800	90,9
Verwaltung . . . . .	75 „	72	96,0

Im Durchschnitte sind somit rund 92 % der ausgehobenen Rekruten auserzirt worden. Im Jahre 1877 rund 90 %.

Die Erhöhung des Prozentsazes gegenüber dem Vorjahr ist im Geschäftsbericht für 1877 angedeutet worden, muß aber auch auf die allgemeine ungünstige Geschäftslage zurückgeführt werden.

## V. Bestand des Bundesheeres.

Durch die Gewährung der erforderlichen Geldmittel zu einer stärkern Aushebung von Offizierbildungsschülern im Berichtjahr sind die Lücken in den Offizierskorps der verschiedenen Waffen des Auszuges zum größern Theil ausgefüllt worden. Immerhin weisen die Offiziers-Cadres im Genie und in der Sanität noch einen sehr schwachen Bestand auf, auf dessen Beseitigung wir Bedacht nehmen müssen.

Bei der Infanterie ist besonders zu erwähnen, daß es gewissen Kantonen beinahe nicht möglich ist, ihre Offizierscadres vollzählig zu machen, so daß es angezeigt sein wird, den Artikel 22 der Militärorganisation anzuwenden. Einzelne dieser Kantone haben bereits von sich aus auf Herbeiziehung geeigneter Kräfte Bedacht genommen.

Die Lücken in der Landwehr werden allmählig durch Uebertritt aus der Feldarmee ergänzt, was jedoch noch eine längere Zeit erfordern wird.

Was den Bestand der Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper anbelangt, so weist die alljährlich zu publizirende Armee-Eintheilung nach, daß im Auszug keine Lücken mehr bestehen und jeweilen nur einzelne Vakanzen zu ergänzen sind. Die Stäbe der Landwehr dagegen sind immer noch unvollzählig, was indessen nicht gerade Besorgniß erregend ist, da für den Nothfall die im vorjährigen Geschäftsbericht angedeutete Maßregel ergriffen werden kann.

Das Kommando der I. Armeedivision haben wir dem Obersten der Artillerie, Herrn Paul Ceresole, von Vevey, übertragen.

Nach dem von den Kontrollführern und den Kantonen verlangten Rapporte über den Kontrolbestand des Heeres auf 1. Januar 1879 weist letzterer auf:

## A. Im Auszug.

## 1) Nach Divisionen:

	Gesetzlicher Bestand.	1879.	1878.
I. Division . . . . .	13,493	17,031	17,079
II. „ . . . . .	12,717	14,419	14,695
III. „ . . . . .	12,717	12,397	12,439
IV. „ . . . . .	12,717	11,811	11,915
V. „ . . . . .	13,493	16,351	15,843
VI. „ . . . . .	12,717	14,509	14,964
VII. „ . . . . .	12,717	15,737	15,228
VIII. „ . . . . .	12,717	14,996	15,490
Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen . . . . .	2,090	2,300	2,223
Offiziere und Stabssekretäre, nach Art. 58 der Militärorganisation . . . . .	—	197	201
Total	105,378	119,748	120,077

## 2) Nach Waffengattungen:

	Gesetzlicher Bestand.	1879.	1878.
Generalstab u. Eisenbahnabtheilung	54 *)	70	55
Justizoffiziere . . . . .	30	36	37
Infanterie . . . . .	77,580	91,830	94,235
Kavallerie . . . . .	3,412	2,738	2,604
Artillerie . . . . .	14,500	17,107	16,413
Genie . . . . .	4,898	4,109	3,596
Sanitätstruppen . . . . .	4,528	3,395	2,728
Verwaltungstruppen . . . . .	376	463	409
Total	105,378	119,748	120,077

\*) Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes ist nicht gesetzlich normirt und hier somit nicht berücksichtigt.

**B. In der Landwehr.**

Nach Waffengattungen:

	Gesetzlicher Bestand.	1879.	1878.
Infanterie . . . . .	77,408	80,950	78,226
Kavallerie . . . . .	3,369	2,621	2,485
Artillerie . . . . .	7,208	8,281	8,075
Genie . . . . .	4,882	2,277	2,235
Sanitätstruppen . . . . .	3,776	1,209	893
Verwaltungstruppen . . . . .	376	—	5
Total	97,019	95,338	91,919

Das Nähere wollen Sie nachstehenden Uebersichten entnehmen.

## Kontrolstärke des Auszuges auf 1. Januar 1879.

Nach Divisionen.	Generalstab und Eisenbahnabtheilung.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungs- truppen.	Justizoffiziere.	Nicht eingetheilte Stabssekretäre.	Total.
Division Nr. I . .	4	79	14,256	357	1,787	344	147	55	2		17,031
"    "    II . .	4	76	11,542	357	1,841	358	176	62	3		14,419
"    "    III . .	4	66	9,765	274	1,686	388	141	70	3		12,397
"    "    IV . .	4	65	9,293	256	1,610	383	139	59	2		11,811
"    "    V . .	4	82	13,606	342	1,683	403	169	59	3		16,351
"    "    VI . .	4	76	11,695	377	1,717	408	168	61	3		14,509
"    "    VII . .	4	64	12,929	355	1,822	349	149	62	3		15,737
"    "    VIII . .	4	70	12,208	358	1,849	303	147	54	3		14,996
Nicht im Divisionsverband befindl. Truppenkorps.				137	2,125						2,262
Nicht den Divisionen zu- getheilt:											
Generalstab . . .	18										18
Eisenbahnabtheilung	20										20
Offiziere u. Stabssekretäre nach Art. 58 . . . .			81	14	25	9	14	17	14	23	197
	70	578	95,375	2827	16,145	2945	1250	499	36	23	119,748

## Kontrolstärke der Landwehr auf 1. Januar 1879.

Nach Divisionskreisen.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungs- truppen.	Total.
Divisionskreis Nr. I . . . . .	16	11,583	335	1022	166	18	—	13,140
„ „ II . . . . .	14	8,748	346	884	154	17	—	10,163
„ „ III . . . . .	17	8,557	199	609	267	3	1	9,653
„ „ IV . . . . .	18	9,703	184	495	139	10	—	10,549
„ „ V . . . . .	19	10,690	247	810	216	20	—	12,002
„ „ VI . . . . .	19	10,864	339	703	252	14	2	12,193
„ „ VII . . . . .	15	10,712	295	524	224	10	—	11,760
„ „ VIII . . . . .	17	12,139	379	735	157	17	—	13,444
Nicht den Divisionskreisen zuge- theilte Truppenkorps . . . . .	—	—	133	2096	—	185	—	2,414
Total	135	82,996	2457	7878	1575	294	3	95,338

## VI. Unterricht.

### Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionspersonals war auf 31. Dezember 1878:

Infanterie . . . . .	113	Mann
Kavallerie . . . . .	14	"
Artillerie . . . . .	36	"
Genie . . . . .	9	"
Sanität . . . . .	6	"
Verwaltung . . . . .	3	"
	Total	181 Mann

Gegenüber dem Vorjahre trat nur bei der Infanterie eine Reduktion der Zahl der Instruktoren ein. Bei den übrigen Waffen fanden verschiedene Mutationen statt, welche den bisherigen Bestand, mit Ausnahme desjenigen beim Genie, nicht veränderten. Der Abgang bei der Infanterie wurde angesichts der Vorschrift des Art. 7 des Bundesbeschlusses vom 21. Februar 1878 nicht ersetzt, da mit dem Beginn der neuen Amtsperiode (1. April 1879) die Gesamtzahl der Infanterieinstruktoren auf 104 Mann herabzusetzen ist und die Entlassung von 9 Mann bedingen wird.

Die Bestände des Instruktionskorps der Kavallerie, der Artillerie, des Genie und der Sanitätstruppen haben das im erwähnten Bundesbeschuß festgesetzte Maximum nicht erreicht.

Dem Instruktionskorps sämtlicher Waffen kann mit wenigen Ausnahmen das Zeugniß treuer und ausdauernder Pflichterfüllung gegeben werden.

### Vorunterricht.

Nachdem von sämtlichen Kantonen die Vernehmlassungen über die ihnen zugestellten Entwürfe einer Verordnung über Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend der I. und II. Stufe vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre, einer Verordnung betreffend Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts und von Vorschriften über Dispensation vom Turnunterricht eingegangen waren, haben wir dieselben einer einläßlichen Prüfung unterstellt und hierauf unterm 13. Herbstmonat 1878 die bezüglichen Verordnungen erlassen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die verschiedenartigen Schul- und Lokalverhältnisse der Kantone einer raschen, gleichzeitigen und gleichmäßigen Durchführung des Vorunterrichts Schwierig-

keiten bereiten werden, wurde der Termin für den Beginn des Unterrichts auf den 1. Mai 1879 angesetzt, für die Durchführung desselben eine Frist von drei Jahren bestimmt und außerdem verfügt, daß diejenigen Kantone, welche für alle oder einzelne ihrer Schulen zur Ausführung derselben oder einzelner Theile derselben eine längere Zeit in Anspruch nehmen, gehalten seien, hiefür unter Angabe der Gründe binnen einer Frist von 6 Monaten, vom Tage des Erlasses der Verordnung an, einzukommen.

Bereits haben einzelne Kantone von dieser letztern Bestimmung Gebrauch gemacht; die Prüfung der Eingaben wird erfolgen, wenn der angesetzte Termin von 6 Monaten verstrichen sein wird, um die betreffenden Gesuche gleichzeitig behandeln zu können.

## Instruktionskurse.

### A. Infanterie.

#### I. Instruktoresschule.

Es fand auch in diesem Jahre keine Instruktoresschule statt, dagegen wurden die Instruktoren in den Divisionskreisen zu einem fünftägigen Vorkurs einberufen, in welchem vorkommende Ungleichheiten in der Auffassung der Reglemente beseitigt, in der Methode des Unterrichts Uebereinstimmung herbeigeführt und namentlich auch in der Ausübung der Strafkompetenzen ein gleichmäßiges Verfahren angebahnt wurde.

An diesen Vorkursen nahmen auch die Waffenkontroleure der Divisionen Theil, um für die Gewehrinspektionen sowohl beim Instruktionspersonal, als auch bei den Offizieren Gleichmäßigkeit und Genauigkeit zu erzielen.

#### II. Rekrutenschulen.

Gemäß Bundesgesetz vom 21. Februar 1878, betreffend die Suspendirung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, und Bundesbeschluß betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen ist die Dauer der Rekrutenschulen um zwei Tage und die Zahl derselben für 1878 auf 22 herabgesetzt worden, wozu dann noch eine besondere Lehrerschule zu rechnen ist, welche im IV. Divisionskreis abgehalten wurde.

Wir haben keinen Grund, hinsichtlich des Resultates des Unterrichts das vor einem Jahr abgegebene Urtheil zu ändern.

Auf einen höhern Grad der Ausbildung zu gelangen, wird uns erst dann möglich sein, wenn der Vorunterricht durchgeführt sein wird und ein guter Theil der Instruktionszeit, der jetzt unerlässlich zur formellen Abrichtung der Mannschaft verwendet werden muß, mehr für die intellektuelle Ausbildung beansprucht werden kann. Was den Schießunterricht insbesondere anbetrifft, so bemerken wir im Allgemeinen, daß ein Fortschritt erreicht worden ist, der sich aber mehr als in der bescheidenen Präzisionsleistung darin ausprägt, daß unsere Mannschaft, von ihren eigenen Cadres geleitet, in gefechtsmäßiger Formation mit scharfen Patronen vor den Scheiben zu manövriren im Stande ist. Ein solches Manöver durfte man vor einigen Jahren keineswegs allgemein wagen, aus Furcht, es möchte dasselbe wegen der Unerfahrenheit der Offiziere und Mannschaft nicht ohne Unglück ablaufen.

Die Lehrer wurden, da die Kantone mit Ausnahme weniger mit der Ertheilung eines entsprechenden Turnunterrichts an ihre Lehramtskandidaten noch im Rückstande sich befinden, auch dieses Jahr noch in eine besondere Lehrerrekrutenschule vereinigt, um ihnen eine weiter gehende turnerische Ausbildung zu geben, welche sie befähigen soll, an den Schulen und bei der reifern Jugend den durch das Gesez vorgesehenen Vorunterricht zu ertheilen. Der Schwierigkeit wegen, die das Sprachengemisch in einem solchen Kurse mit sich führt, wurden die italienisch sprechenden Lehrer nicht aufgeboten; im nächsten Jahre werden zwei Jahrgänge derselben einberufen und in einer eigenen Schulklasse ausgebildet. Die im Jahr 1878 instruirte Zahl von Lehrern ist deshalb etwas geringer als andere Jahre; sie beträgt 165 und vertheilt sich folgendermaßen auf die Kantone:

Kanton.	1875.	1876.	1877.	1878.	Total.
	Zwei Schulen.	Eine Schule.	Eine Schule.	Eine Schule.	
Zürich . . . . .	142	28	27	21	218
Bern . . . . .	270	23	33	27	353
Luzern . . . . .	66	11	15	16	108
Uri . . . . .	4	—	—	—	4
Schwyz . . . . .	20	4	3	1	28
Obwalden . . . . .	4	—	—	1	5
Nidwalden . . . . .	2	—	2	—	4
Glarus . . . . .	18	2	1	2	23
Zug . . . . .	5	2	—	6	13
Freiburg . . . . .	37	5	4	3	49
Solothurn . . . . .	38	17	9	8	72
Baselstadt . . . . .	5	—	1	1	7
Baselland . . . . .	25	4	3	4	36
Schaffhausen . . . . .	19	1	2	5	27
Appenzell A. R. . . . .	14	2	2	—	18
„ I. R. . . . .	2	—	1	1	4
St. Gallen . . . . .	72	12	11	17	112
Graubünden . . . . .	14	23	13	11	61
Aargau . . . . .	52	15	9	7	83
Thurgau . . . . .	39	12	5	4	60
Tessin . . . . .	12	5	9	—	26
Waadt . . . . .	80	15	27	8	130
Wallis . . . . .	26	3	4	10	43
Neuenburg . . . . .	23	2	6	8	39
Genf . . . . .	10	7	2	4	23
Total	999	193	189	165	1546

Die Ergebnisse der Büchsenmacher-Rekrutenschule weisen einen Fortschritt auf, der dem Umstande zuzuschreiben ist, daß bei der Aushebung auf eine richtige Auswahl der Mannschaft gehalten wurde. Die gute Auswahl von Büchsenmachern ist für die gute Erhaltung unserer Handfeuerwaffen von größter Bedeutung.

### III. Wiederholungskurse.

Im Berichtjahr hatten folgende Divisionskreise ihre Wiederholungskurse und zwar in der Dauer von 16 Tagen zu bestehen;

- VIII. Division: bataillonsweise,
- VI.     "     regimentsweise,
- III.    "     brigadeweise,
- II.     "     im Divisionsverbande.

Ueberall waren mit den Exerzir- und Felddienstübungen auch Schießübungen verbunden.

## Ausweis über den Personalbestand der Wiederholungskurse der Infanterie.

	Kontrol- stärke.	Zahl der zum Wieder- holungskurs		Zahl der Nichteingerückten.				Verhältnis der Nicht- eingerückten zu den Einberufenen in %.
		Ein- berufenen.	Ein- gerückten.	Dis- pensirt.	Im Urlaub.	Unent- schuldigt.	Total.	
Schützenbataillon Nr. 2	989	699	503	136	47	23	206	29.4
Füsilierbataillon „ 13	774	505	414	46	31	14	91	18.01
„ „ 14	765	511	437	39	22	13	74	14.4
„ „ 15	763	538	430	49	48	11	108	20.0
„ „ 16	790	549	476	39	18	16	73	13.3
„ „ 17	790	536	451	50	15	20	85	15.8
„ „ 18	1,123	939	644	183	49	63	295	31.4
„ „ 19	1,093	921	644	156	62	59	277	30.0
„ „ 20	1,068	869	630	146	37	56	239	27.5
„ „ 21	1,036	843	720	55	13	55	123	14.5
„ „ 22	950	733	617	38	11	67	116	15.8
„ „ 23	907	760	633	60	11	56	127	16.7
„ „ 24	906	701	546	70	15	70	155	22.1
<b>Total II. Division</b>	<b>11,954</b>	<b>9104</b>	<b>7145</b>	<b>1067</b>	<b>379</b>	<b>523</b>	<b>1969</b>	<b>21.6</b>

	Kontrollstärke.	Zahl der zum Wiederholungskurs		Zahl der Nichteingerückten.				Verhältnis der Nichteingerückten zu den Einberufenen in %.
		Einberufenen.	Eingerückten.	Dispensirt.	Im Urlaub.	Unentschuldigt.	Total.	
Schützenbataillon Nr. 3	758	603	513	59	4	27	90	13.2
Füsilierbataillon " 25	958	708	585	46	4	73	123	17.3
" " 26	811	600	535	26	4	35	65	10.8
" " 27	701	534	483	21	3	27	51	9.5
" " 28	939	657	522	50	23	62	135	20.5
" " 29	758	525	468	22	6	29	57	11.0
" " 30	675	473	409	27	7	30	64	13.5
" " 31	674	517	442	23	8	44	75	14.5
" " 32	750	556	462	52	—	42	94	16.9
" " 33	709	531	462	32	9	28	69	13.0
" " 34	651	502	412	39	14	37	90	17.9
" " 35	717	528	464	30	8	26	64	12.1
" " 36	909	673	570	41	11	51	103	15.3
Total III. Division	10,010	7407	6327	468	101	511	1080	14.58

	Kontroll- stärke.	Zahl der zum Wieder- holungskurs		Zahl der Nichteingerükten.				Verhältnis der Nicht- eingerükten zu den Einberufenen in %.
		Ein- berufenen.	Ein- gerükten.	Dis- pensirt.	Im Urlaub.	Unent- schuldigt.	Total.	
Schützenbataillon Nr. 6	940	625	536	27	49	13	89	14.2
Füsilierbataillon „ 61	1,559	987	751	80	101	55	236	23.9
„ „ 62	981	612	520	32	40	20	92	15.0
„ „ 63	993	668	581	35	34	18	87	13.0
„ „ 64	1,007	652	592	31	23	6	60	9.2
„ „ 65	924	602	547	30	14	11	55	9.1
„ „ 66	951	626	556	36	21	13	70	11.1
„ „ 67	1,028	683	596	32	35	20	87	12.7
„ „ 68	978	658	499	61	64	34	159	24.1
„ „ 69	987	664	524	56	57	27	140	21.0
„ „ 70	937	647	543	53	37	14	104	16.0
„ „ 71	920	640	541	53	31	15	99	15.4
„ „ 72	738	487	464	15	7	1	23	4.7
Total VI. Division	12,943	8551	7250	541	513	247	1301	15.2

	Kontrol- stärke.	Zahl der zum Wieder- hofungskurs		Zahl der Nichteingerückten.				Verhältniß der Nicht- eingerückten zu den Einberufenen in %.
		Ein- berufenen.	Ein- gerückten.	Dis- pensirt.	Im Urlaub.	Unent- schuldigt.	Total.	
Schützenbataillon Nr. 8	1,013	654	523	59	68	32	159	24.3
Füsilierbataillon „ 85	1,342	930	773	64	65	28	157	16.8
„ „ 86	829	565	449	41	24	1	66	11.6
„ „ 87	731	506	425	53	20	8	81	16.0
„ „ 88	833	619	539	38	17	25	80	12.9
„ „ 89	738	557	445	12	27	73	112	20.1
„ „ 90	913	646	562	29	31	24	84	13.0
„ „ 91	866	612	498	42	15	57	114	18.6
„ „ 92	976	671	610	32	—	29	61	9.1
„ „ 93	974	651	553	43	32	23	98	15.0
„ „ 94	1,530	1075	756	91	154	74	319	29.6
„ „ 95	1,041	739	462	89	136	52	277	36.1
„ „ 96	1,100	847	491	74	211	71	356	42.0
Total VIII. Division	12,886	9072	7136	639	800	497	1936	21.3

### Rekapitulation nach Divisionskreisen.

Divisionskreise.	Kontrol- stärke.	Zahl der zum Wiederholungskurs			Zahl der Nichteingerückten.				
		Ein- berufenen.	Ein- gerückten.	In %.	Dis- pensirt.	Im Urlaub.	Unent- schuldigt.	Total.	In %.
II. Divisionskreis	11,954	9,114	7,145	78.48	1067	379	523	1969	21.6
III.        „	10,010	7,407	6,327	85.42	468	101	511	1080	14.58
VI.         „	12,943	8,551	7,250	84.78	541	513	247	1301	15.2
VIII.       „	12,886	9,072	7,136	78.66	639	800	497	1936	21.3
Total	47,793	34,144	27,858	81.83	2715	1793	1778	6286	18.17

Bei den Brigade- und Regimentsübungen wurden auch Spezialwaffen beigezogen. Die Kombination verschiedener Waffen weckte das Interesse der Offiziere und Mannschaft, zeigte die Nothwendigkeit, schon im Frieden solche kombinierte Einheiten führen und beherrschen zu lernen. Die Truppen zeigten gute Disziplin und Ausdauer; ein Fortschritt ist in der Schlagfertigkeit unseres Fußvolkes nicht zu bestreiten.

**Divisionsübung.** Dem für die Wiederholungskurse festgesetzten Turnus entsprechend, war es an den Corps der II. Armeedivision, ihren Wiederholungskurs im Divisionsverband und den im Art. 104 des Militärgesetzes enthaltenen Vorschriften gemäß zu bestehen.

Die Gesamtstärke der Truppen betrug 8673 Mann mit 1620 Pferden.

Die Stäbe rückten am 1.—3., die Truppen-Einheiten am 2.—4. September ein. Am 15. September wurde die Division in Grosley bei Freiburg konzentriert und durch den Chef unseres Militärdepartements inspiziert. Tags darauf begannen die Divisionsmanöver, wobei anfänglich die Markirung des Gegners durch ein kombiniertes kleineres Detachement aus der Division stattfand, welches dann am 2. Gefechtstage Abends durch eine Brigade der III. Armeedivision verstärkt und hernach abgelöst wurde. Am 21. September erfolgte die Entlassung. Den Divisionsmanövern voraus gingen die Vorkurse der einzelnen Corps, wobei wir bemerken, daß die Infanteriebataillone seit dem Bestehen der neuen Militärorganisation einzig im Jahre 1876 einen 7tägigen Unterricht genossen, im Jahre 1877 aber gar keine Uebungen durchgemacht hatten, somit 1878 zum ersten Male und gleichsam unvermittelt, mit neu bestellten Stäben und Cadres zur Divisionsübung zusammentraten.

Diesem Mangel an Vorübung muß auch hauptsächlich ein Theil der Fehler und Verstöße zugeschrieben werden, welche in der Truppenführung, in der Befehlertheilung, in der Anwendung der taktischen Formen, im einheitlichen Zusammenwirken der verschiedenen Waffen und in ihrer richtigen Verwendung sich bemerkbar machten. Dagegen konnte konstatiert werden, daß die elementare Instruktion der Truppen im Allgemeinen, namentlich bei der Infanterie, eine unverkennbare Besserung aufwies, daß sowohl die Offiziere als die Unteroffiziere und Soldaten den besten Willen und die zäheste Ausdauer an den Tag legten und daß einige Dienstbranchen, so der Munitionsnachschub aus dem Park und der Traindienst, in vorzüglicher Weise gepflegt wurden.

Wir verweisen im Uebrigen auf die bei den Akten liegenden Berichte des Kommandanten der II. Armeedivision und der höheren Offiziere, welche bei der Uebung als Schiedsrichter funktioniert haben.

#### IV. Offizierbildungsschulen.

Mit dem Bestande an Offizieren sind wir stets noch im Rückstande, indem der Abgang stärker ist als der Zuwachs, abgesehen davon, daß die Etats einzelner Kantone noch nicht komplet sind. Man suchte dieses Jahr durch Vermehrung der Schülerzahl dem Mangel zu steuern, gelangte aber noch nicht dazu, das Uebel ganz zu heben.

Im Berichtjahre besuchten die Offizierbildungsschule und wurden zur Brevetirung den Kantonen empfohlen:

Division.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.	Zur Brevetirung	
				empfohlen.	nicht empfohlen.
I.	23	—	23	21	2
II.	22	13	35	30	5
III.	34	13	47	47	—
IV.	16	20	36	31	5
V.	25	17	42	37	5
VI.	42	4	46	34	12
VII.	29	1	30	30	—
VIII.	15	21	36	35	1
Total	206	89	295	265	30

#### V. Schießschulen.

Es fanden fünf Schießschulen statt, drei ausschließlich für Offiziere, eine ausschließlich für Unteroffiziere und zwei gemischte für Offiziere und Unteroffiziere, doch der Zeit nach so neben einander gestellt, daß letztere 14 Tage nach den Offizieren einrückten, so daß die Offiziere während weiterer 14 Tage gleichzeitig mit den Unteroffizieren Unterricht hatten, und auch Gelegenheit fanden, selber zu unterrichten.

Der Bestand war folgender:

Schie- schule.	Offiziere.			Unteroffiziere.		
	Ober- lieutenants.	Lieutenants.	T o t a l.	Wacht- meister.	Korporale.	T o t a l.
I.	12 <sup>1</sup>	27	39	3	59	62
II.	1	36	37	—	—	—
III.	—	45	45	—	—	—
IV.	1	52	53	11	53	64
V.	—	—	—	23 <sup>2</sup>	95	118
Total	14	160	174	37	207	244

Der bisher stets wiederholten Forderung, daß alle neu brevetirten Offiziere die Schießschulen passiren sollen (Artikel 105 der Militärorganisation), wird das Budget zum ersten Male im Jahre 1879 gerecht.

Die Leistungen der verschiedenen Schulen in der Präzision erzeigen sich aus den sogenannten vergleichenden Feuern, die jeweilen am Anfang, in der Mitte und am Ende jeder Schule mit je fünf Schüssen auf 300<sup>m</sup> auf Scheibe I (1,80<sup>m</sup>/1,80<sup>m</sup>) von allen Zöglingen geschossen werden.

Dieselben ergeben folgendes Resultat:

<sup>1</sup> Dabei 1 Hauptmann.

<sup>2</sup> Dabei 2 Feldweibel.

Schule.	Treffer %.								
	I. Feuer.			II. Feuer.			III. Feuer.		
	Kreis.	Mann.	Total.	Kreis.	Mann.	Total.	Kreis.	Mann.	Total.
Nr. I Offiziere, vom 3 bis 30 April.	2	20	57	3	23	72	4	33	72
Unteroffiziere, vom 17. April bis 14. Mai.	2	17	52	6	32	73	3	28	75
Nr. II Offiziere, vom 19. Mai bis 15. Juli.	1	18	53	5	24	74	3	29	68
Nr. III Offiziere, vom 20. Juni bis 17. Juli.	1	17	56	5	32	74	4	30	76
Nr. IV Offiziere, vom 3. b. 30. August.	2	19	58	1	26	70	5	33	81
Unteroffiziere, vom 17. August bis 13. September.	1	19	57	2	25	71	3	32	72
Nr. V Unteroffiziere, vom 18. September bis 15. Oktober.	1	18	54	4	27	65	4	35	78

Der Fortschritt der Schüler in der Treffsicherheit am Anfang, in der Mitte und am Ende der Schule zeigt folgende Tabelle am besten, welche die Zahl derjenigen in Procenten ausdrückt, die gar keine oder 1 bis 5 Treffer hatten:

### Vergleichende Feuer.

Schule.	Es hatten im:	Offiziere.						Treffer.	Unteroffiziere.						Treffer.
		0	1	2	3	4	5		0	1	2	3	4	5	
Nr. I. Offiziere, vom 3. bis 30. April. Unteroffiziere, vom 17. April bis 14. Mai.	1. Feuer	8	10	20	31	13	18	} % der Offiziere.	9	19	20	24	11	17	} % der Unter- offiziere.
	2. "	5	8	10	13	26	38		—	3	17	21	29	30	
	3. "	—	5	10	33	21	31		1 1/2	1 1/2	5	27	39	26	
Nr. II. Offiziere, vom 19. Mai bis 15. Juni.	1. Feuer	10 1/2	21	8	24	26	10 1/2	} % der Schüler.							
	2. "	5	8	5	16	24	42								
	3. " Beid. Inspektionen	—	16	5	22	35	22								
Nr. III. Offiziere, vom 20. Juni bis 17. Juli.	1. Feuer	2	20	20	24	18	16	} % der Schüler.							
	2. "	—	4	9	27	31	29								
	3. "	—	—	13	20	40	27								
Nr. IV. Offiziere, vom 3. bis 30. August. Unteroffiziere, vom 17. Aug. bis 13. Sept.	1. Feuer	6	14	19	21	25	15	} % der Offiziere.	3	16	19	34	14	14	} % der Unter- offiziere.
	2. "	—	4	19	23	29	25		—	6	13	25	33	23	
	3. "	—	2	6	18	32	42		3	3	8	33	25	28	
Nr. V. Unteroffiziere, vom 18. Sept. bis 15. Okt.	1. Feuer							} % der Schüler.	7	18	21	22	17	15	
	2. "								1	13	17	32	33	21	
	3. "								2	2	8	16	36	36	

Die Erscheinung, daß das dritte vergleichende Feuer, welches bei ausdauernder Steigerung des Lehrerfolges das beste sein sollte, in der Regel wieder hinter das zweite zurücksinkt, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß einmal zwischen das zweite und dritte Feuer hinein Felddienstübungen und Feuer in Gefechtsformation betrieben werden, wo die Aufmerksamkeit des Soldaten auch auf andere Dinge als auf sein Ziel gerichtet ist; sodann tritt gegen das Ende häufig eine gewisse Ermattung ein, namentlich im heißen Sommer.

Neben den eigentlichen Schießübungen ist auch den Felddienstübungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden; es wird dies später in noch intensivem Maße geschehen, wenn die Frage eines Waffenplatzes für Schießschulen ihre Erledigung gefunden haben wird.

#### VI. Eintägige Schießübungen.

Für die Abhaltung der eintägigen Schießübungen war kein Kredit gewährt; dieselben haben daher nicht stattgefunden.

#### VII. Freiwillige Schießübungen.

Folgendes ist seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation die Anzahl der Vereine, welche auf eine Bundesunterstützung Anspruch erhoben haben, die Zahl derjenigen Mitglieder, welche die Bedingungen zum Bezuge einer Bundesunterstützung erfüllt hatten und endlich der Betrag der verabfolgten Beiträge:

	1875.	1876.	1877.	1878.
Anzahl Vereine . . .	1,153	1,202	1,356	1,340
Mitglieder derselben .	46,977	48,073	56,982	51,179
Anzahl bezugsberechtigter Mitglieder .	36,556	36,592	42,643	38,412
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ausbezahlte Beiträge	45,748	91,647. 50	140,721. 90	126,759

Wir konnten in unserm leztjährigen Berichte konstatiren, daß das Anwachsen der Zahl der Mitglieder seit dem Jahr 1876 hauptsächlich der Bestimmung zuzuschreiben war, wonach die Dienstpflichtigen durch Abgabe einer Anzahl Schüsse in einem Verein von den obligatorischen Schießübungen dispensirt wurden. Durch das Einstellen der eintägigen Schießübungen im Jahre 1878 ist natürlich eine gegentheilige Wirkung, nämlich eine Verminderung

er zum Bezuge einer Unterstützung berechtigten Mitglieder hervor-  
gebracht worden.

7 Vereine wurden wegen Nichtbefolgung der Vorschriften vom  
Bezug einer Munitionsvergütung ausgeschlossen.

### VIII. Inspektionen der Landwehr.

Dieselben fanden im I., IV., V. und VII. Kreise statt.

Die Zahl der Eingerückten und Nichteingerückten ist folgende :

	Eingerückte	Nichteingerückte
	Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.	
I. Kreis	9,775	2097
IV. „	7,572	1920
V. „	9,352	702
VII. „	9,744	801
Total	36,443 Mann	5520 Mann.

Bezüglich der Anordnung und der Ergebnisse dieser Inspek-  
tionen können wir das im leztjährigen Bericht Gesagte im All-  
gemeinen bestätigen. Beinahe in allen Rapporten wird das Be-  
wahren ausgesprochen, daß die Landwehr so wenig oder keine  
Gelegenheit erhalte, sich auszubilden und zugleich wird der Ueber-  
zeugung Ausdruck verliehen, daß die Landwehr mit einer Uebung  
von nur wenigen Tagen zu einer tüchtigen Miliztruppe herangebildet  
werden könnte.

### IX. Centralschulen.

Das Budget für 1878 hatte die Abhaltung einer Centralschule I  
für 80 Offiziere, einer Centralschule II für 40 Offiziere und einer  
Centralschule III für 45 Offiziere vorgesehen.

Die Centralschule III beschlägt die Majore der Infanterie und  
ward seit Bestehen der neuen Militärorganisation in diesem Jahre  
um ersten Mal abgehalten. Es entstand die Frage, ob es nicht  
weckmäßiger wäre, anstatt nur zirka  $\frac{1}{3}$  der Majore das eine Jahr  
anzuzuberufen und somit drei Jahre anzuwenden, bis alle Bataillons-  
commandanten die Schule durchgemacht hätten, die Centralschule III  
im Interesse des einheitlichen und gleichmäßigen Fortschreitens auf  
alle Majore auszudehnen und dafür die Centralschule I für ein  
Jahr auszusezen. Diese Kombination schien sich in der That vom  
Standpunkte der gleichmäßigen Instruktion aus sehr zu empfehlen,

da namentlich die Einführung der neuen Reglemente (Regimentschule), sowie der Betrieb des Sicherungsdienstes nach den Anforderungen der heutigen Kriegführung entweder gar nicht vorzunehmen oder dann bei allen Truppenchefs gleichzeitig einzuführen war. Mit dieser auch finanziell gerechtfertigten Modifikation gestalteten sich die Centralschulen des Jahres 1878 folgendermaßen:

Centralschule II (Hauptleutenschule). An derselben nahme Theil  
 26 Hauptleute der Infanterie,  
 16 Bataillonsadjutanten,  
 —————  
 42 Offiziere,

alle aus den deutschen Divisionen. Die nächste Centralschule dieser Art wird dafür zur Hälfte aus der romanischen Schweiz genommen werden.

Centralschule III (Majorschule) wurde in drei Abtheilungen abgehalten und zählte im Ganzen 94 Schüler, indem von den 106 Bataillonskommandanten des Auszuges einige wegen Krankheit nicht einrücken konnten und andere wenige, weil nächstens zur Landwehr übertretend, dispensirt wurden.

Von den drei Abtheilungen wurden zwei auf dem Waffenplatz Zürich, die dritte in Liestal abgehalten.

Die Frequenz der einzelnen Abtheilungen war folgende:

Centralschule III.	Zürich.	Zürich.	Liestal.
	1. Abtheilung.	2. Abtheilung.	3. Abtheilung.
Oberstlieutenants . . . . .	1	—	—
Kommandanten . . . . .	3	1	2
Majore . . . . .	31	20	33
Hauptleute . . . . .	1	1	1
	36	22	36

Total 94 Offiziere.

Die erste und die dritte Abtheilung enthielt Offiziere aus den deutschen, die zweite Abtheilung solche aus der romanischen Schweiz.

In den Centralschulen herrschte ein sehr guter Geist, und es sind befriedigende Resultate erzielt worden.

## X. Unterricht am Polytechnikum.

Die Vorlesungen über militärische Fächer begannen mit dem Wintersemester 1878/79 nach erfolgter Bestellung der Lehrkräfte im vorangegangenen Sommersemester (siehe Bericht des Departements des Innern).

Gelesen wurde über:

Heeresorganisation (Professor: Oberst Rothplez);

Ballistik (Professor Geiser);

Waffenlehre und Feldbefestigung (Privatdocent: Hauptmann Affolter).

Die große Schülerzahl, verstärkt durch eine ansehnliche Anzahl Zuhörer, bestehend aus Offizieren und Chargirten der Armee, lieferte den Beweis, daß die Aufnahme militärischer Fächer im Schulprogramm des Polytechnikums als eine willkommene Neuerung angesehen werden darf.

Es besuchten die Vorlesungen über

Heeresorganisation . . . . .	102	Polytechniker,	35	Zuhörer.
Ballistik . . . . .	33	„	3	„
Waffenlehre und Feldbefestigung .	65	„	6	„

Die nähere Ausführung des Art. 95 des Gesetzes, namentlich in Betreff der Dauer des Militärunterrichts, die Nuzbarmachung des allgemeinen Unterrichts am Polytechnikum für die militärische Bildung der Schüler und die Erwerbung der Fähigkeitszeugnisse, fällt in das Jahr 1879.

## B. Kavallerie.

### 1. Beschaffung der Kavalleriepferde.

Die Kavalleriepferde wurden auch im Berichtjahr durch Selbststellung Seitens der Rekruten, durch Ankauf im Inlande von Züchtern und Händlern und durch Ankauf im Auslande beschafft. Auch dießmal waren die Ankaufskommissionen wieder darauf angewiesen, den Hauptbedarf an Kavalleriepferden vom Auslande zu beziehen, da von den auf den inländischen Remontenmärkten vorgeführten Thieren im Ganzen nur 116 Stük einigermaßen diejenigen Eigenschaften besaßen, welche von Kavalleriepferden, wie wir sie bedürfen, verlangt werden müssen. Zu erwähnen ist ferner, daß diese letzteren Ankäufe wieder ein großes Kontingent zu den ausgemusterten Pferden lieferten und daß bei Abgabe der abgerichteten Pferde nach

deren Vorführung in den Schulen nicht wenige Rekruten es vorgezogen, die von ihnen selbst gestellten Pferde andern zu überlassen und dagegen im Ausland angekaufte Thiere zu ersteigern.

Das Pferdeausfuhrverbot in Deutschland nöthigte die Verwaltung, den Ankauf für den Remontenkurs I in Dänemark zu machen; für die übrigen drei Kurse konnten die Remonten aus Hannover, Oldenburg, Ostfriesland, Holstein etc. bezogen werden, da zu der bezüglichen Ankaufszeit das Ausfuhrverbot aufgehoben war.

Die norddeutschen Pferdeschläge haben sich bis jetzt für unsere Verhältnisse am besten bewährt; auch bekundet unsere Bevölkerung, seitdem sie Gelegenheit hat, dieses Pferdmaterial in seinem Charakter, in seinen Formen und in seinen Leistungen besser zu beobachten und kennen zu lernen, immer mehr Geschmack und Vorliebe als in den Vorjahren. Da der Bund nun einmal die Pflicht hat, für den jährlichen Bedarf an Kavalleriepferden zu sorgen und wir denselben weder im Inlande noch in andern Gegenden Deutschlands als in dem pferdereichen Norddeutschland finden, wird er so lange auf diese Bezugsquellen angewiesen bleiben, bis ihm andere geöffnet werden, die ein eben so gutes Pferdmaterial und unter ebenso günstigen Verhältnissen liefern.

Von 1875 hinweg bis und mit 1877 wurden angekauft:

	im Inland	187,	im Ausland	1652	Pferde,
für 1878	„	„	116,	„	„
	<hr/>				
	Total im Inland	303,	im Ausland	2066	Pferde.

## 2. Remontenkurse.

Dem Bundesbeschluß vom 21. Februar 1878 gemäß wurden die Kavallerierekrutenpferde in vier Kursen zu je 110 Tagen und die Remonten der vor 1875 instruirten Kavalleristen in zwei Kursen zu je 20 Tagen abgerichtet. Das Gesamtergebnis war günstiger als in den früheren Jahren, was nicht nur dem besseren Pferdmaterial (dänische Pferde abgerechnet), sondern wesentlich auch einem systematischeren Vorgehen bei der Abrichtung zuzuschreiben ist.

Die Vorschriften des Art. 12 des oben erwähnten Bundesbeschlusses und des Art. 23 der revidirten Verordnung über die Kavalleriepferde konnten auf die erste Rekrutenschule, welche bereits am 9. Februar begonnen hatte, nicht angewendet werden, dagegen gelangten sie bei den folgenden drei Schulen zur Vollziehung. Der

durch die Steigerung erzielte Mehrerlös von Fr. 82,710 für 353 Rekruten- und Ersazpferde über die durch die Expertenkommission festgesetzte Schätzung hinaus, liefert den Beweis, daß die Qualität der Pferde den Uebernehmern im Ganzen entsprochen hat.

### 3. Rekrutenschulen.

Die Rekruten erhielten ihren Unterricht in drei Dragoner- und einer Guidenschule.

In dieselben rückten ein:

		Cadres.	Rekruten.
Dragonerschule	Bern . . .	25	104
„	Winterthur . . .	23	97
„	Aarau . . .	27	127
Guidenschule	Luzern . . .	15	82
		<hr/>	
		90	410
		Total 500 Mann.	

Die Aushebung ergab 45 Dragoner- und 15 Guidenrekruten mehr als im Vorjahr.

Die Intelligenz der Mannschaft ließ auch in diesem Jahre wieder sehr viel zu wünschen übrig, so daß die Aushebungsoffiziere in dieser Richtung auf eine bessere Rekrutirung Bedacht nehmen müssen.

Der Umstand, daß bei der Kavallerie keine Verlängerung der Dienstzeit Platz gegriffen hat, wird von der Waffe schwer empfunden, weshalb die erzielten Resultate nur in relativem Sinne als befriedigend bezeichnet werden können. Die Cadres wurden zur Instruktion beigezogen. Durch die Reduktion der Instruktoorenzahl sind wir in stark besuchten Schulen zur Ertheilung des Unterrichts auf die Cadres angewiesen und zwar in Fächern; in denen ein Theil derselben kaum das richtige Verständniß besitzt, um auch nur annähernd ein befriedigendes Resultat zu erreichen.

### 4. Wiederholungskurse.

Die Dauer dieser Kurse wurde den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 21. Februar 1878 gemäß angesetzt.

Die Guidenkompagnien 6, 7, 8 (ohne Tessin) und 12 wurden zu einem gemeinschaftlichen Wiederholungskurs einberufen; die

Tessiner Guiden der Kompagnie Nr. 8 erhielten ihre Instruktion in Bellinzona. Die Kompagnien 4 und 10 hatten den Wiederholungskurs gleichzeitig, die Kompagnien 1, 5, 9 und 11 dagegen einzeln zu bestehen.

An den Infanterieregimentsübungen der VI. Division nahm je-weilen eine Schwadron des 6. Dragonerregiments Theil. Den Brigadeübungen der III. Division wurde die Guidenkompagnie Nr. 3 und das 3. Dragonerregiment beigegeben.

Die Guidenkompagnie Nr. 2 und das 2. Dragonerregiment machten die Divisionsübung der II. Armeedivision mit. Die Schwadronen des 1., 5. und 8. Dragonerregiments bestanden ihren Wiederholungskurs schwadronsweise, das 4. und 7. Regiment dagegen im Regimentsverband. Die nicht mit ihren Korps zum Wiederholungskurs eingerückten Kavalleristen wurden in zwei Nachkursen auf den Waffenplätzen Bern und Aarau vereinigt.

#### Ausweis über den Personalbestand der Wiederholungskurse der Kavallerie im Jahre 1878.

	Kontrolstärke auf 1. Januar.	Zahl der Einberufenen.	Zahl der Eingerückten.	Zahl der nicht eingerückten Einberufenen.	% der Ein- gerückten im Ver- gleich zur Kontrol- stärke.
Guiden	403	379	303	76	75
Dragoner	2464	2384	2142	242	87
Total	2867	2763	2445	318	85

Ueber die Leistungen der Cadres und Mannschaft in den Wiederholungskursen lauten die Berichte der Kommandanten nicht ungünstig; auch über den Zustand der Bundespferde sprechen sie sich befriedigend aus.

#### 5. Offizierbildungsschule.

Dieselbe fand gleichzeitig mit der Dragonerrekrutenschule in Aarau statt und bestand aus 23 Schülern. Es konnte sämtlichen Theilnehmern das Zeugniß der Befähigung zum Kavallerieoffizier ausgestellt werden und sind 20 davon zu Dragoner- und 3 zu Guidenoffizieren brevetirt worden.

## 6. Cadresschule.

Nach Art. 109 der Militärorganisation wird für die neu ernannten Unteroffiziere, sowie für die zu Hauptleuten vorgeschlagenen Oberleutenants jährlich eine Cadresschule von 6 Wochen abgehalten.

An dieser Schule nahmen 43 Dragonerkorporale und 7 Guidenwachtmeister, dagegen keine Offiziere Theil, da der hiefür nöthige Kredit nicht vorhanden war.

Die Resultate der Schule waren ziemlich befriedigend und hätten sich noch günstiger gestalten können, wenn die geistige Tauglichkeit bei einem Theil der Schüler auf einer höhern Stufe gestanden hätte. Es ist daher erforderlich, bei der Auswahl von Unteroffizieren mit großer Vorsicht vorzugehen, ja es sollte die definitive Uebertragung einer Unteroffizierscharge von der guten Absolvierung der Cadresschule abhängig gemacht werden.

## C. Artillerie.

### 1. Rekrutenschulen.

Im Ganzen gelangten 1855 Rekruten aller Art zur Instruktion, nämlich:

- 1311 Rekruten der Feldartillerie, wovon:
  - 359 Kanonierrekruten fahrender Batterien,
  - 498 Trainrekruten
  - 36 Rekruten der Gebirgsbatterien,
  - 101 Kanonierrekruten der Parkkolonnen,
  - 202 Trainrekruten
  - 115 Arbeiter- und Trompeterrekruten,
- 151 Rekruten der Positionsartillerie, wovon 9 Arbeiter- und Trompeterrekruten,
- 41 Rekruten der Feuerwerker, wovon 2 Trompeterrekruten,
- 352 Rekruten des Armeetrains, wovon 26 Arbeiter- und Trompeterrekruten.

Die theilweise Einstellung der außerordentlichen Rekrutirung verminderte die Gesamtzahl der Rekruten um nahezu ein Viertel gegenüber dem Vorjahre, was namentlich der Fall war bei den Parkkolonnen, den Feuerwerkern und dem Armeetrain. Die Reduktion der Rekrutenzahl hat zur Verbesserung der geistigen Tauglichkeit derselben beigetragen.

Die Herabsetzung der Rekrutenzahl ermöglichte eine Reduktion der Rekrutenschulen und eine vortheilhaftere Kombination derselben, welche sich hinsichtlich der Instruktion in allen Beziehungen als zweckmäßig erwies. Namentlich ist hervorzuheben, daß durch die Verminderung der Schulen einerseits und die Vermehrung des Bestandes an jungen Offizieren und Unteroffizieren andererseits die Cadres besser bestellt und zum ersten Male seit der Einführung der Militärorganisation in ausreichendem Maße auf die Schulen repartirt werden konnten, was einen günstigen Einfluß auf den Unterricht ausübte.

Es fanden statt:

6	Rekrutenschulen für Feldartillerie,
1	Rekrutenschule für Gebirgsartillerie,
1	„ „ Positionsartillerie,
1	„ „ Feuerwerker,
4	Rekrutenschulen für den Armeetrain.

Zusammen 13 Schulen gegenüber 17 im Jahr 1877 und 20 im Jahr 1876.

Diese 13 Rekrutenschulen erhielten an Cadres:

118	Truppenoffiziere,
280	Unteroffiziere,
24	Gefreite,
34	Arbeiter und Trompeter.

Im Ganzen 456 Mann, wovon entfielen auf

Feldartillerie	312	Mann,
Positionsartillerie	51	„
Feuerwerker	9	„
Armeetrain	84	„

Dazu kamen noch 5 höhere Offiziere, welche zum Zwecke ihrer Ausbildung je die zweite Hälfte einer Feld- oder Positionsartillerie-Rekrutenschule mitmachten.

Das Unteroffizierskorps der Artillerie und des Armeetrain erhielt einen Zuwachs von 40 Trainwachtmeistern, Feldweibeln und Adjutant-Unteroffizieren.

Das Ergebnis der Instruktion hat wieder einen merklichen Fortschritt zu Tage gefördert, der wesentlich dem guten Geiste und dem Eifer aller Beteiligten, sowie der vortheilhaften Anlage der Schulen, den vermehrten Instruktionsmitteln, besonders der Pferdezahl zugeschrieben werden muß.

Die Schlosser- und Hufschmiedrekruten erhielten auch dieses Jahr eine Spezialinstruktion, welche sich, soweit es die Hufschmiede betrifft, auf die ganze Dauer der betreffenden Rekrutenschulen auslehnte und günstige Ergebnisse aufwies. Wir gedenken auch die Sattler einer Fachinstruktion theilhaftig werden zu lassen, sofern dies ohne Erhöhung des Budget zulässig ist.

## 2. Wiederholungskurse.

Die 28 Wiederholungskurse, welche im Berichtjahr stattfanden, theilten sich in

14	Kurse	für	Feldartillerie (einschließlich Gebirgsbatterien),
2	"	"	Positionsartillerie,
1	Kurs	"	Feuerwerker,
11	Kurse	"	Armeetrain.

Die Regimenter und der Divisionspark der II. Artilleriebrigade, welche an der Divisionsübung Theil zu nehmen hatten, bestanden ihren Vorkurs auf drei verschiedenen Waffenplätzen. Von der III. Artilleriebrigade wurden 2 Regimenter und der Divisionspark zu einem größern Artilleriewiederholungskurse vereinigt, das 3. Regiment dagegen, sowie die Regimenter und die Divisionsparks der VI. und VII. Brigade bestanden ihre Wiederholungskurse für sich und so, daß wenigstens 1 Regiment der III. Brigade, alle 3 Regimenter der VII. Brigade und 1 Regiment der VIII. Brigade mit den gleichzeitigen Wiederholungskursen der Infanteriebrigaden der III. Division und der Infanterieregimenter der VI. Division zu Uebungen verbundener Waffen zusammentreten konnten.

Die Gebirgsbatterien wurden in Thun vereinigt, wo sie ihr neues Material erhielten und von dort dann zur Erprobung desselben auf einem größern Marsche ihre Heimkehr über den Sustenpaß auf die Gotthardstraße in's Urserenthal und über die Oberalp, resp. die Furka bewerkstelligten.

Mit Ausnahme des Trainbataillons II, welches die Divisionsübung mitmachte, bestanden die Trainbataillone III, VI und VIII ihren Wiederholungskurs abtheilungsweise, um mit den einzelnen Pontonier- und den Verwaltungskompagnien gemeinsame Uebungen auszuführen. Auch der Linientrain der VI. und VIII. Division hielt divisionsweise seine gesonderten Wiederholungskurse ab unter Ausscheidung eines kleinen Detachements, welches zur II. Abtheilung der Artillerieffizierbildungsschule beordert wurde. Der Linientrain der II. Division folgte den Vorkursen der Truppenkörper und der Uebung dieser Division; derjenige der III. Division verzweigte sich in zwei Ab-

theilungen zuerst zu gesonderten Vorkursen, bevor er sich seinen Truppenkörpern zu den Brigadeübungen anschloß. Die Trennung der Abtheilungen der Trainbataillone in gesonderte Wiederholungskurse ist nothwendig, um, wie es zur felddienstlichen Ausbildung dieser Abtheilungen gehört, sie mit den Geniebataillonen und den Verwaltungskompagnien, mit denen sie in's Feld zu rücken haben, zusammenzubringen.

Der Personalbestand der Wiederholungskurse der Artillerie ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich :

	Kontrol- stärke auf 1. Januar 1878.	Ein- berufene.	Ein- gerückte.	Nicht ein- gerückte Ein- berufene.	Prozent der Eingerückten im Vergleich zur Kontrol- stärke.
Feldbatterien . . .	4799	4021	3026	995	63
Gebirgsbatterien . . .	418	340	267	73	64
Parkkolonnen . . .	1217	1148	953	195	78
Positionskompagnien .	499	478	377	101	76
Feuerwerkerkompagnie	143	139	115	24	80
Trainbataillone . . .	968	861	685	176	71
Total	8044	6987	5423	1564	67

Die Wiederholungskurse waren die zweiten, welche die betreffenden Truppenkörper seit Einführung der neuen Militärorganisation zu bestehen hatten. Während die für die ersten Wiederholungskurse vor zwei Jahren ausgegebenen Instruktionspläne dort noch den elementaren Wiederholungsunterricht voran und die felddienstliche Ausbildung der Truppenkörper erst in zweite Linie gestellt hatten, so gingen nun die aufgestellten Instruktionspläne einen Schritt weiter und dahin, daß mehr die weitere Ausbildung der Truppen für den Felddienst zu verfolgen war. Es erwiesen sich wirklich die taktischen Einheiten von ihrem ersten Wiederholungskurse her und durch die ihnen seither zugeflossenen neuen Elemente in ihrer Ausbildung hinlänglich befestigt und erstarkt, daß in obiger Weise vorgegangen werden konnte.

Es kam diesem Vorgehen namentlich zu gut, daß die gesetzliche Dauer der Kurse unverkürzt blieb und daß den taktischen Einheiten vermehrte Gelegenheit zu gemeinsamen Uebungen mit der Infanterie geboten war, welche die Artillerie mit um so größerem Eifer ausnützte, als sie die Nothwendigkeit solcher Uebungen zu ihrer vollständigen Ausbildung zu würdigen weiß. Im Ganzen darf anerkannt werden, daß die Truppenkörper zu einem höheren Grad von Feldtüchtigkeit gelangt sind. Ein Fortschritt trat besonders

bei den Gebirgsbatterien hervor, hauptsächlich in Folge ihrer neuen Bewaffnung, sowie bei den Parkkolonnen und dem Armeetrain, welche verhältnißmäßig noch am weitesten zurück waren. Immerhin muß sich noch manches bessern, wenn dasjenige erreicht werden soll, was man zu verlangen berechtigt ist. Dahin gehören besonders: bessere Ausbildung der Kommandirenden, mehr soldatischer Geist, militärische Pünktlichkeit und Strenge in der Führung der Truppe, bessere Vorbereitung bei vielen Subalternoffizieren durch Selbststudium, mehr Selbstprüfung und Selbsterkenntniß und weniger Selbstgefälligkeit bei vielen derselben, sowie daß sie sich des Dienstes energischer annehmen; endlich auch bessere Organisation der Truppen zum Eintritt in die Wiederholungskurse und Verbesserung der Einrichtungen auf den Waffenplätzen.

### 3. Cadresschulen.

An Cadresschulen wurden abgehalten:

- 1 Unteroffizierschule für Feldartillerie, Feuerwerker und Armeetrain.
- 1 Unteroffizierschule für Positionsartillerie.
- 1 Offizierbildungsschule, I. und II. Abtheilung.
- 1 Schule für zu Lieutenants in der Landwehr zu befördernde Unteroffiziere aller Artilleriegattungen.

Um die Lücken im Unteroffizierskorps auch nur einigermaßen ausfüllen zu können, war für die Unteroffizierschulen eine größere Schülerzahl als in früheren zugestanden worden. Es konnten demnach in die beiden Unteroffizierschulen aufgenommen werden:

- 279 Gefreite aller Artilleriegattungen und des Armeetrain, welche zum Wachtmeister oder Trainkorporal ausgebildet werden sollten.
- 27 Unteroffiziere, welche im Vorjahre ausnahmsweise aus Gefreiten ernannt worden waren, welche eine ganze Rekrutenschule hindurch auf Beförderung gedient und nun noch die Unteroffizierschule nachzuholen hatten.
- 12 jüngere Lieutenants zu ihrer weitem Ausbildung und zur Vorbildung auf ihren Dienst in den Rekrutenschulen des Berichtjahres.

Die Qualität der Schüler vermochte nicht ganz zu befriedigen; sie ließ vielfach erkennen, wie wenig gewissenhaft und umsichtig die Kommandanten der Einheiten in ihren Vorschlägen für den Besuch der Unteroffizierschulen noch sind und wie sehr es nothwendig

ist, darauf zu halten, daß die Auswahl der Schüler mit größerer Strenge und Sachkenntniß geschehe.

Von den 279 Gefreiten mußten im Verlaufe der Schulen 13 Krankheits halber oder als ganz untauglich entlassen, am Schluß der Schule 12 als unfähig erklärt und 9 bis nach weiterer Erprobung in Rekrutenschulen noch zurückgestellt werden. Von diesen letztern gelangten später noch 4 Mann zur Beförderung, so daß im Ganzen aus den beiden Unteroffizierschulen 248 neu ernannte Wachtmeister und Trainkorporale hervorgingen. Im Interesse der speziell artilleristischen Ausbildung der Offiziere, denen sonst nur die Rekrutenschulen Gelegenheit bieten, sich auszubilden, bleibt sehr zu wünschen, in die Unteroffizierschulen auch eine größere Zahl Offiziere aufnehmen zu können.

Die Offizierbildungsschule, I. Abtheilung, vereinigte 70 Schüler von der Feldartillerie, der Positionsartillerie und dem Armeetrain. Nicht nur war die Zahl der Schüler ungenügend, sondern auch ihre Eignung zum Offizier ließ zu wünschen übrig. Es fanden sich unter den Schülern zu viele, welche wohl hinreichende Schulbildung und Intelligenz besitzen, um die Offizierbildungsschule zur Noth zu bestehen, nicht aber diejenige allgemeine Bildung, Anlagen und Charakter, welche erst zum Offizier wirklich geeignet machen können. Die Prüfung am Schlusse der I. Abtheilung hatte zur Folge, daß 14 Schüler nicht in die II. Abtheilung der Schule zugelassen wurden.

Die II. Abtheilung der Schule zählte 63 Theilnehmer.

Es gelang, dieselben schließlich so weit zu bringen, daß nach den Schlußprüfungen mit einziger Ausnahme eines Feldartilleristen alle Schüler befähigt zur Beförderung zu Offizieren erklärt werden konnten.

Das Offizierkorps erhielt somit einen Zuwachs von

43	Offizieren der Feldartillerie,
9	„ „ Positionsartillerie,
10	„ des Armeetrain,

welcher jedoch zur ordentlichen Ergänzung des Offizierkorps nicht ausreicht und auch der Qualität nach hinter demjenigen zurückblieb, den die vorjährigen Offizierbildungsschulen gebracht hatten.

Beide Abtheilungen der Offizierbildungsschule wurden in gleicher Weise wie bisher abgehalten. Während der letzten zwei Wochen der II. Abtheilung kamen noch alle jüngern Instruktionsoffiziere, die Instruktionsaspiranten, sowie, mit Ausnahme der ältesten und kranken, alle Hilfsinstruktoren zusammen; theils erhielten sie be-

sondern Unterricht in Fächern, in denen ihre Ausbildung noch zurückstand, theils wurde mit den jüngern Instruktionsoffizieren und den Kanonierhülfsinstruktoren, um sie für die Instruktion der Parkkanoniere mit der Schießinstruktion der Infanterie vertraut zu machen, unter Leitung eines Instructors der Infanterie eine Schießschule abgehalten.

An die II. Abtheilung der Offizierbildungsschule schloß sich eine Schule für zur Beförderung zu Lieutenants in der Landwehr ausersehene, ältere, bewährte Unteroffiziere, welche den Zweck hatte, solche Unteroffiziere vor ihrer Ernennung zum Landwehroffizier noch für den Dienst als Lieutenant möglichst auszubilden. Von mehr als 30 bezeichneten Unteroffizieren nahmen aber nur 9 an der Schule Theil, weil bei Vielen eine unrichtige Vorstellung von derselben und daher eine Abneigung gegen sie herrschen mochte. Von diesen 9 Unteroffizieren, welche nach ihren Leistungen im bisherigen Dienste, wie nach ihrem sehr anerkanntwerthen Verhalten keinen Zweifel über ihre Befähigung zur Beförderung lassen konnten, wurden 4 für die Feldartillerie, 4 für die Positionsartillerie und 1 für den Armeetrain ausgebildet und empfohlen.

#### 4. Spezialkurse.

Als einziger Spezialkurs von größerer Bedeutung fand ein Artilleriestabsoffizierkurs von 18/Tagen Dauer statt. Es nahmen an demselben Theil: von der Feldartillerie 4 Obersten, 9 Oberstlieutenants und 12 Majore nebst 1 Hauptmann.

Der Kurs setzte sich die Auffrischung, Befestigung und weitere Entwicklung der Ausbildung der Stabsoffiziere für die Truppenführung zum Zwecke; der Erfolg hat sich auch bereits in der Leitung der Wiederholungskurse zu erkennen gegeben. Um die Ausbildung der Stabsoffiziere der Artillerie auf der nothwendigen Höhe halten zu können, ist eine Wiederholung solcher Kurse unbedingtes Erforderniß.

### D. Genie.

#### 1) Rekrutenschulen.

Wie im Vorjahre fanden 5 Rekrutenschulen statt, nämlich:

- 1 Pontonnierrekrutenschule für Rekruten französischer Zunge,
- 1       "                       "                       "                       deutscher Zunge,
- 2 Sappeurrekrutenschulen und
- 1 Pionnierrekrutenschule mit einem Gesamtbestand von

38 Offizieren,  
 149 Unteroffizieren und Soldaten und  
 736 Rekruten.

                      
 Total 923 Mann.

Die geistige Befähigung der Rekruten war im Allgemeinen noch nicht befriedigend und zeigte sich bei Einzelnen bedeutend unter dem Niveau, auf welches die Noten der pädagogischen Experten schließen ließen.

Von den im Herbst 1877 ausgehobenen und in der Folge noch neu hinzugetretenen 864 Rekruten haben nur 736 die betreffenden Schulen besucht; 128 oder beinahe 15 % sind somit ausgeblieben.

Außer obigen Rekruten wurden noch 3 für die Geniebataillone ausgehobene Büchsenmacherrekruten in der allgemeinen Büchsenmacherschule in Zofingen instruiert.

Der Unterricht nahm in sämtlichen Schulen seinen regelmäßigen Verlauf und können die erlangten Resultate als befriedigend bezeichnet werden.

Zum ersten Male wurden in diesem Jahre die Cadres unmittelbar vor Beginn der betreffenden Schulen zu einem achttägigen Vorkurs einberufen; es ist wohl unnöthig, zu sagen, daß sich diese Einrichtung vorzüglich bewährt hat.

## 2) Wiederholungskurse.

### a. Geniebataillone.

Nachstehende Tabelle zeigt die Kontrolstärke der zu den Wiederholungskursen einberufenen Bataillone Nr. 2, 3, 6 und 8, verglichen mit dem Stande der bei den Kursen anwesenden Mannschaft.

	Bataillonsnummer.				Total.
	2	3	6	8	
	<b>Kontrolstärke.</b>				
Stäbe . . . . .	6	7	9	6	28
Sappeurkompagnien .	207	209	182	178	776
Pontonierkompagnien	100	128	158	36	422
Pionnierkompagnien .	56	58	60	82	256
Total	369	402	409	302	1482
	<b>Anwesend beim Wiederholungskurs.</b>				
Stäbe . . . . .	6	5	9	5	25
Sappeurkompagnien .	132	146	118	83	479
Pontonierkompagnien	77	96	102	28	303
Pionnierkompagnien .	42	48	47	67	204
Total	257	295	276	183	1011
	<b>Ausgeblieben.</b>				
Stäbe . . . . .	—	2	—	1	3
Sappeurkompagnien .	75	63	64	95	297
Pontonierkompagnien	23	32	56	8	119
Pionnierkompagnien .	14	10	13	15	52
Total	112	107	133	119	471
% der Kontrolstärke	30,4	26,6	32,5	39,4	32,2

Von einer Kontrolstärke von . . . . . 1482 Mann  
 haben also den Wiederholungskurs . . . . . 1011 „  
 bestanden und sind somit . . . . . 471 Mann  
 oder 32,2 % fern geblieben gegenüber 22,8 % im Vorjahr und 26,4 %  
 im Jahr 1876. Dieser höhere Prozentsatz der Abwesenden rührt  
 daher, daß bei den meisten Kompagnien die Rekruten bei dem  
 Kontrolbestand mitgerechnet sind, diese aber in der Regel den  
 Kurs nicht mitgemacht haben; ferner daher, daß die Mannschaften  
 der ältesten Jahrgänge im vorhergehenden Kurse, der bereits unter  
 der neuen Ordnung stattfand, ihre allfällig noch nicht absolvirten,  
 gesezlich vorgeschriebenen 4 resp. 5 Wiederholungskurse nunmehr  
 bestanden haben und sich die Verhältnisse beginnen normal einzu-  
 stellen.

#### b. Infanteriepionniere.

Die Infanteriepionniere der VI. und VIII. Division wurden in  
 den betreffenden Kreisen besammelt und diejenigen der VI. Division,  
 sowie die italienisch sprechenden der VIII. Division mit den be-  
 treffenden Sappeurkompagnien zum Wiederholungskurs einberufen,  
 während die deutsch sprechenden der VIII. Division einen eigenen  
 Wiederholungskurs auf Luziensteig unter dem Kommando des Divi-  
 sionsingenieurs zu bestehen hatten.

Der Bestand war folgender:

	Kontrolstärke.	Anwesend beim Wiederholungskurs.	Abwesend Mann.	%.
Division VI	103	69	34	33
„ VIII	149	96	53	35,6
Total	252	165	87	34,5

Die Gesamtzahl der Genietruppen, welche den Wieder-  
 holungsunterricht bestanden haben, beträgt somit 1176 Mann gegen  
 954 Mann, welche das Budget vorgesehen hat. Diese Differenz  
 rührt daher, daß in den Budgetansätzen einerseits der muthmaßliche  
 Kontrolbestand beim Eintritt der Korps etwas zu nieder und ander-  
 seits der nur durch die Erfahrung zu bestimmende Prozentsatz der  
 Mannschaft, welche aus verschiedenen Gründen nicht einrückt, zu  
 hoch angesetzt war. Diesen Verhältnissen ist im Budget für 1879  
 bereits Rechnung getragen worden.

Die Infanteriepionniere der II. und III. Armeedivision haben  
 den Dienst mit den Infanteriebataillonen gemacht, denen sie zuge-  
 theilt sind.

Der Bestand war:

	Kontrolstärke.	Anwesend beim Wiederholungskurs.	Abwesend Mann.	%
Division II	171	107	64	37,5
„ III	155	107	48	31,0
Total	326	214	112	34,8

Die Wiederholungskurse der Geniebataillone wurden von den Kommandanten derselben befehligt, mit Ausnahme der Kurse der Sappeurkompagnie Nr. 3, der Pontonnierkompagnie Nr. 8 und der Pionnierkompagnien Nr. 3, 6 und 8. Die Leitung des Kurses der Sappeurkompagnie Nr. 3 mußte wegen Krankheit des Bataillonskommandanten dem Instruktor I. Klasse übertragen werden. Der Kurs der Pontonnierkompagnie Nr. 8 wurde mit demjenigen der Kompagnie Nr. 6 vereinigt, da der Mannschaftsbestand der Kompagnie Nr. 8 zu gering war, um einen selbstständigen Wiederholungskurs formiren zu können. Aus demselben Grunde wurden die Pionnierkompagnien Nr. 3, 6 und 8 zu einem einzigen Wiederholungskurs vereinigt, der unter dem Kommando des Divisionsingenieurs der III. Division in Thun abgehalten wurde. Mit der Ergänzung der Korps wird Art. 175 der Militärorganisation zum Vollzug gelangen.

Die Schlosser und Wagner der Bataillonsstäbe Nr. 3, 6 und 8 wurden zu einem Spezial-Wiederholungskurs nach Thun einberufen, der vom Direktor der eidg. Konstruktionswerkstätte geleitet wurde. An diesem Kurse nahmen 9 Mann Theil.

In allen Kursen wurde Dasjenige geleistet, was billigermaßen von Truppen verlangt werden kann, die in der kurzen Zeit von 16 Tagen einen so unvermeidlich weitläufigen Unterrichtsplan zu bewältigen haben. Insbesondere erzeigte der Arbeiterkurs in Thun recht günstige Resultate und ließ derselbe die absolute Nothwendigkeit derartiger Kurse besonders hervortreten. Im Pionnierwiederholungskurs wurde unter Anderm für Artilleriezwecke eine permanente Telegraphenleitung längs der Schußlinie auf der Thuner Allmend erstellt.

### 3) Offizierbildungsschule.

Die Offizierbildungsschule wurde wieder mit der Artillerieoffizierbildungsschule vereinigt und unter das Kommando des Oberinstruktors dieser Waffe gestellt. An derselben nahmen Theil 14 Wachtmeister und Gefreite und 1 Infanterieoffizier. Sämmtlichen

Unteroffizieren konnte das Fähigkeitszeugniß zur Beförderung zum Lieutenant ausgestellt werden und zwar

- 6 bei den Sappeurs und Infanteriepionieren,
- 2 „ „ Pontonnieren und
- 6 „ „ Pionieren.

Um die Instruktooren, welche bis dahin in diesen Schulen übermäßig in Anspruch genommen wurden, einigermaßen zu entlasten, wurde das Kommando der Sektion einem Geniestaboffizier übertragen und außerdem noch drei jüngere Genieoffiziere zur Aushilfe bei der Instruktion verwendet. Dieses Beiziehen von Offizieren zur Instruktion erwies sich namentlich für diese Offiziere selbst als höchst belehrend und empfiehlt sich auch für die Folge.

#### 4) Technischer Kurs.

Derselbe bestand aus 10 Offizieren, welche abtheilungsweise einberufen wurden und unter Leitung eines höhern Genieoffiziers mit Studien über Befestigungsanlagen betraut wurden. Der Gang des Kurses war ungefähr der nämliche, wie im Vorjahr. Nach den auf dem Bureau des Waffenchefs absolvirten Vorstudien wurden im Verlauf des Sommers Terrainaufnahmen gemacht und dann während des Winters in Zürich anlässlich der Offizierbildungsschule die Projekte im Detail ausgearbeitet.

#### 5) Freiwillige Vereine.

Zu den bereits im letzten Jahre entstandenen Pontonnierfahrvereinen in Bern, Aarberg und Zürich, welche, ähnlich wie die Schießvereine, von der Eidgenossenschaft Unterstützungen und das nöthige Pontonniermaterial erhalten, trat als neuer Verein der Pontonnierfahrverein in Thun.

Die in diesen Vereinen erzielten Resultate berechtigen zu den besten Hoffnungen, und es machte sich die günstige Wirkung auf die Rekrutirung bereits im Berichtjahr unbestritten bemerkbar.

### E. Sanität.

#### I. Medizinalabtheilung.

##### 1. Instruktoorenschule.

Eine solche Schule wurde nicht abgehalten.

## 2. Rekrutenschulen.

Der Unterricht der Rekruten wurde in 8 Vorkursen und 14 Rekrutenschulen ertheilt, welche mit den nöthigen Cadres dotirt waren. Gestützt auf die Ersparnißbeschlüsse der eidg. Rätthe wurde die Dauer der ersteren um 3 Tage reduziert.

Von 800 ausexercirten Rekruten wurden 241 zu Wärtern und 559 zu Trägern ernannt. Die große Rekrutenzahl war bei den quantitativ schwachen Kräften des Instruktionspersonals einem gründlichen Unterricht um so weniger förderlich, als das Hülfspersonal zum großen Theil noch Neuling war. Gleichwohl fielen die Leistungen befriedigend aus, wozu die besser gewordene Aushebung beigetragen hat.

## 3. Wiederholungskurse.

### a. Operationskurse.

Es fanden 3 Kurse statt und zwar in Zürich, Bern und Basel, welche durch höhere Offiziere der Sanitätstruppen geleitet wurden und an denen 45 ältere Militärärzte Theil nahmen. Der Lehrplan wich vom bisherigen nicht ab. Große Schwierigkeiten machte in Basel die Beschaffung der Leichen. In dem in Bern abgehaltenen Kurse wurden die 1876 begonnenen Schießversuche fortgesetzt; dieselben hatten hauptsächlich den Zweck, über den Grund gewisser, sehr auffallender Wirkungen der Geschosse der Ordonnanzwaffen, namentlich auf kurze Distanzen, Klarheit zu verschaffen. An diesen Versuchen nahmen auch einige Offiziere des Generalstabes und der Artillerie Theil.

### b. Feldlazarethkurse.

Zur Divisionsübung wurden 3 Ambulancen des Feldlazareths II und zu jeder Brigadeübung der III. Armeedivision 1 Ambulance des Feldlazareths III einberufen; 2 Ambulancen des Feldlazareths II machten keinen Dienst, indem der hiezu verlangte Kredit verweigert worden war. Die Vorkurse dieser Ambulancen wurden im Wesentlichen organisirt wie im Vorjahre.

An denselben nahmen Theil:

von Feldlazareth II	.	17	Offiziere	und	65	Mann
von Ambulance 11	.	6	"	"	21	"
" " 13	.	5	"	"	21	"
vom Truppensanitätspersonal		27	"	"	251	"
		<hr/>				
Total		55	Offiziere	und	358	Mann

## 4. Offizierbildungsschulen,

fanden im Berichtjahr 3 statt im Anschluß an Rekrutenschulen, und zwar in Zürich, Luzern und Solothurn. An denselben nahmen 56 Aerzte und 3 Apotheker Theil, welche den vorgeschriebenen Rekrutenunterricht bereits durchgemacht hatten. Sie erwarben sämmtlich das Fähigkeitszeugniß.

## 5. Unteroffizierschulen

wurden 3 abgehalten und von 30 bereits ernannten Unteroffizieren, sowie von 33 zur Beförderung vorgeschlagenen Wärtern und Trägern besucht, von letztern konnten 6 Mann nicht zur Beförderung empfohlen werden.

## 6. Wärterspitalskurse.

An diesen Kursen nahmen 152 Mann Theil, nämlich:

im Kantonsspital Genf . . . .	10
„ „ Lausanne . . . .	17
„ Bürgerspital Freiburg . . . .	9
„ Spital Chaux-de-Fonds . . . .	2
„ Bezirksspital St. Immer . . . .	6
„ „ Pruntrut . . . .	5
„ Inselspital Bern . . . .	32
„ Bezirksspital Langenthal . . . .	3
„ Bürgerspital Luzern . . . .	16
„ „ Solothurn . . . .	1
„ „ Basel . . . .	10
„ Spital Königsfelden . . . .	4
„ Kantonsspital Zürich . . . .	15
„ städt. Krankenhaus Schaffhausen . . . .	4
„ Kantonsspital St. Gallen . . . .	4
„ „ Uri . . . .	6
„ Stadtpital Chur . . . .	8
Total	152

Die Bereitwilligkeit, mit welcher die meisten Spitäler diese Kurse übernahmen, ist sehr verdankenswerth und nur zu bedauern, daß das Vorurtheil der Leiter mehrerer wichtiger Spitäler gegen dieselben sich noch nicht überwinden ließ.

## II. Veterinärabtheilung.

### 1. Rekrutenschulen.

Die Studirenden der Thierarznei machten, wie üblich, ihren Rekrutendienst als Trainsoldaten in den Feldartillerie-Schulen.

### 2. Offizierbildungsschule.

Dieselbe fand in Thun statt und wurde von 15. Thierärzten besucht. Zwei Zöglingen, welche eine frühere Offizierbildungsschule nicht mit Erfolg bestanden hatten, wurde gestattet, auf eigene Kosten eine zweite Schule mitzumachen. Ein Zögling mußte aus Gesundheitsrücksichten entlassen und vor Untersuchungskommission gewiesen werden. Die 14 Schüler, welche die Offizierbildungsschule vollständig absolvirten, erwarben sich das Fähigkeitszeugniß zur Brevetirung.

### 3. Wiederholungskurs.

Zum ersten Male wurde der in Artikel 128 der Militärorganisation vorgesehene Wiederholungskurs, an welchem sich 7 Veterinär-offiziere beteiligten, abgehalten. Die Verbindung desselben mit der II. Hälfte der Offizierbildungsschule hat sich praktisch bewährt. Dadurch wurden die Kosten eines besondern Instruktionspersonals erspart und die Verbindung angehender junger Veterinäre mit ältern Praktikern wirkte gegenseitig anregend und ergänzend.

### 4) Hufschmiedkurse.

Am Kavallerie-Hufschmiedkurs in Aarau, welcher sich auf die ganze Dauer der Kavallerie-Rekrutenschule erstreckte, beteiligten sich 8 Schmiedrekruten. Von diesen ging einer mit Tod ab. Die 7 übrigen konnten als Kavalleriehufschmiede eingetheilt werden.

Von den 5 in Aussicht genommenen Artillerie-Hufschmiedkursen wurden die 2 letzten zusammengezogen. Alle Kurse erstreckten sich ebenfalls auf die ganze Dauer der Artillerie-Rekrutenschulen, mit welchen sie verbunden waren. Es wurden 41 Hufschmiede instruiert; davon konnten 37 als Artillerie-Hufschmiede eingetheilt und mußten 4, weil im Schmiedehandwerk noch zu wenig geübt, zu einem zweiten Kurs vorgemerkt werden.

## F. Verwaltungstruppen.

### 1) Instruktorenschule.

Das Ende 1877 neu gebildete Instruktionkorps der Verwaltungstruppen begann seine Thätigkeit in einer 14tägigen Instruktorenschule, in welcher die Unterrichtspläne berathen und die für die Instruktion erforderlichen Musterkomptabilitäten aufgestellt wurden.

### 2) Rekrutenschule.

An derselben nahmen Theil:

14 Mann Cadres,

72 Rekruten,

---

86 Mann.

Die Rekruten bestanden aus 52 Bäckern, 14 Metzgern, 2 Schreibern, 1 Müller und 3 Kaufleuten. Die letztern erwarben sich das Fähigkeitszeugniß zum Besuch der Fourierschule. Die Rekrutirung darf als befriedigend bezeichnet werden, wiederholt aber und namentlich in den Wiederholungskursen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß der Dienst der Verwaltungstruppen besonders kräftige und nicht zu kleine Leute erfordert, da sie sonst den Anstrengungen desselben nicht gewachsen sind. Die Schulkompagnie hat sich nicht nur äußerlich als eine gut instruirte und entsprechend militärisch gebildete Truppe dargestellt, sondern auch durch ihre praktischen Uebungen bewiesen, daß sie für ihren Dienst hinlängliche Befähigung erlangt hat.

Um die jährlich wiederkehrende Neukonstruktion der Feldbaköfen aus finanziellen Gründen vermeiden zu können, wurde eine für mehrere Jahre dauernde Anlage aus Baksteinen erstellt.

Die Zeit, welche hiedurch in den künftigen Rekrutenschulen gewonnen wird, kann zweckmäßig zur Errichtung von Feldbaköfen aus anderm Material verwendet werden, namentlich aber wird dem Betrieb der Bäckerei selbst und der Schlächtereier, welcher nur an den letzten Tagen der Schule, letztere sogar nur ausnahmsweise stattfinden konnte, eine größere Beachtung geschenkt werden können.

### 3) Wiederholungskurse der Verwaltungskompagnien.

Bis jezt haben von den Verwaltungskompagnien die V. im Jahr 1877 und die II. im Berichtjahre ihre ersten Wiederholungskurse im Divisionsverbande bestanden.

Troz des schwachen gesezlichen Standes der Kompagnien und trotz ihrer ungenügenden Zusammensetzung an Cadres und Mannschaft und obwohl die Truppe noch keinen andern Dienst, als denjenigen der Rekrutenschule hinter sich hatte, hat sie sich vollkommen leistungsfähig gezeigt und durch die Art und Weise der Erfüllung ihres anstrengenden Dienstes es dahin gebracht, die Vorurtheile, die bis jezt gegen diese Institution in unserer Armee sowohl theilweise bei dieser selbst, als beim Publikum herrschten, zu beseitigen. Beide Wiederholungskurse aber haben auch konstatirt, daß die Verwaltungskompagnien erst dann in allseitig befriedigender Weise den Anforderungen des Dienstes entsprechen können, wenn die Mittel vorhanden sind, ihre lükenhafte Organisation zu erweitern. Die Kompagnien sind kaum mehr als die Cadres ihrer Corps zu betrachten, nicht blos fehlt es an der hinreichenden Zahl von Mannschaft, um mit derselben den täglichen Bedarf an Brod und Fleisch für ihre Divisionen zubereiten zu lassen, sondern es mangeln auch die erforderlichen Organe, um ohne Friktionen und ohne Störungen den Dienst betreiben und die Verpflegung sicher stellen zu können.

#### 4) Offizierbildungsschulen.

An den beiden Schulen nahmen 53 Mann Theil, 7 Mann weniger als das Budget gestattete. Die Qualifikation der Schüler war eine bessere als im Vorjahre, in welchem 12 % derselben nicht zur Brevetirung vorgeschlagen werden konnten, während 1878 nur 1 Schüler das Fähigkeitszeugniß sich nicht erwarb, und zwei andere auf eine ihnen bewilligte zweite Prüfung hin sich genügend auswiesen. Der Zuwachs hat nicht hingereicht, um alle Lücken im Offizierskorps der Verwaltungstruppen des Auszuges zu deken.

#### 5) Unteroffizierschulen.

An den drei abgehaltenen Kursen (wovon 2 für Deutschsprechende in Thun und 1 für Französischsprechende in Genf) nahmen Theil:

- 70 Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie,
- 7 Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie,
- 23 Unteroffiziere und Soldaten der Artillerie,
- 7 Unteroffiziere und Soldaten des Genie,
- 8 Unteroffiziere und Soldaten der Verwaltungstruppen,

115 Mann.

Die Auswahl ließ theilweise zu wünschen übrig.

Das Zeugniß der Befähigung zum Fourier konnte nicht ertheilt werden an

8	Infanteristen,
2	Trainsoldaten und
3	Verwaltungssoldaten,

zusammen 13 Mann; ein anderer Theil konnte die Prüfung nur mit Noth bestehen, dagegen haben sich zum Besuch einer Offizierbildungsschule für Verwaltungstruppen befähigt gezeigt 22 Mann.

### 6) Offizierschulen.

Es wurden zwei solcher Kurse abgehalten:

Eine sechswöchentliche Schule für Verwaltungsoffiziere verschiedener Grade und Stellungen.

Ein vierwöchentlicher sogenannter Wiederholungskurs für diejenigen Regimentsquartiermeister der Infanterie, welche 1877 noch keinen solchen bestanden hatten.

Am ersten Kurs nahmen 15, am zweiten 13 Offiziere Theil.

Die Wahrnehmungen, welche am Ende der Abhaltung des ersten Regimentsquartiermeister-Kurses gemacht wurden, gaben Veranlassung, die Anforderungen der Instruktionspläne etwas tiefer zu stellen, weil eine Anzahl von Offizieren einberufen werden mußte, die überhaupt noch gar keinen theoretischen Unterricht in der Verwaltung genossen und außerdem seit Jahren keinen Dienst gehabt hatten.

Das Ziel des aufgestellten Programms wurde nun auch wirklich erreicht, die Ergebnisse beider Kurse waren befriedigende, und wenn auch einzelne vorgerücktere Schüler gewünscht hätten, daß ihnen mehr geboten worden wäre, so sind nun, was vorderhand am meisten angestrebt werden muß, alle Theilnehmer auf die annähernd gleiche Stufe der Ausbildung gebracht worden.

Je mehr der vermehrte praktische Dienst und die erhaltene theoretische Instruktion die Kenntnisse und Fähigkeiten der Verwaltungsoffiziere fördern, um so mehr wird auch inskünftig einer entsprechend weitem Ausbildung der höhern Verwaltungsoffiziere in solchen Kursen Rechnung getragen werden können.

### 7) Administration der Unterrichtskurse.

Obschon der Mangel eines Verwaltungsreglements und der deshalb bedingte fortwährende Erlaß besonderer Verordnungen und Instruktionen die Administration der Unterrichtskurse kompliziert und erschwert, so ist dennoch im Verwaltungsdienste eine merk-

liche Besserung gegenüber den frühern Jahren zu konstatiren. Läßt auch die Führung des Rechnungswesens noch Manches zu wünschen übrig, und wird von den Schul- und Korpskommandanten oft über die Unbeholfenheit und das wenig praktische Geschick von verschiedenen Verwaltungsoffizieren geklagt, so zeigt sich gleichwohl bei weitaus dem größern Theile derselben ein sichtliches anzuerkennendes Streben, ihren dienstlichen Anforderungen zu genügen. Es sollte bei Beurtheilung dieser Offiziere nicht übersehen werden, daß, so wenig ein neu ernannter Truppenoffizier, der doch im Dienste seine unmittelbaren Vorgesetzten stets über sich hat, im Stande ist, ohne Anstände seine Truppenabtheilung zu führen, eben so wenig dem angehenden Verwaltungsoffizier, der zudem im Dienste meistens sich selbst überlassen ist, und der seine Belehrung und seine Instruktionen auf dem Korrespondenzwege beim Oberkriegskommissariat einholen muß, zugemuthet werden kann, sich sofort überall zurecht zu finden.

## VII. Sanitätswesen.

### I. Sanitätsdienst.

#### A. Medizinalabtheilung.

##### a. Gesundheitspflege.

Die Fußbekleidungsfrage ist seit 1877 liegen geblieben, da die technische Subkommission ihre definitiven Anträge noch nicht gestellt hat.

Die Vorschriften über Revaccination sind unverändert in Kraft geblieben. Von 11,691 Mann sind 3549 ohne Zeugniß über Wiederimpfung in die Rekrutenschulen eingerückt. Von diesen konnten 1472 im Laufe des Dienstes, 55 in andern Schulen und Kursen wiedergeimpft werden, Total 1527.

Der Unterricht über Gesundheitspflege wurde in den Schulen, sowie in vielen Wiederholungskursen, durch die funktionirenden Aerzte ertheilt.

##### b. Krankenpflege.

Die Krankenpflege in den Schulen wurde durch Plazärzte oder durch kommandirte Schulärzte besorgt.

Es funktionirten 16 Plazärzte, 21 Schulärzte, 127 Wärter und 88 Träger. Den Plazärzten, oder in deren Ermanglung andern von

der Verwaltung bezeichneten Aerzten lag die Voruntersuchung der kantonalen Detaschemente ob.

In den Wiederholungskursen wurde der Dienst durch das Korps-Sanitätspersonal oder (bei den Korps ohne Aerzte) durch Plazärzte oder Schulärzte besorgt.

Bei den bataillons- und regimentsweisen Wiederholungskursen der Infanterie hatte, gleichwie im Vorjahre, der Bataillonsarzt nur zur sanitarischen Voruntersuchung und Organisation des Sanitätsdienstes unberitten einzurücken und wurde am zweiten Dienstage entlassen; während der übrigen Dienstdauer besorgte der Assistenzarzt einzig den Sanitätsdienst. Bei den Brigadeübungen, sowie bei der Divisionsübung funktionirten dagegen beide Aerzte beständig, der Bataillonsarzt wurde mit der entbehrlichen Sanitätsmannschaft zum Sanitätsvorkurs beordert.

Der Krankenstand in den diesjährigen Schulen kann als ein günstiger bezeichnet werden, er betrug 0,83 % und entspricht demnach ganz genau demjenigen des Jahres 1877. In die Spitäler und Ambulancen wurden 612 Mann evakuiert, wovon 112 einzig in den Militärspital Thun. \*

## II. Pensionen und Entschädigungen.

Der Pensionsetat für 1878 betrug anfänglich:

71 Pensionen an Invaliden mit . . . . .	Fr. 17,585
126 „ „ Hinterlassene mit . . . . .	„ 26,580

Im Laufe des Jahres wurden neue Pensionen zuerkannt:

Zwei an Invaliden mit Fr. 800 (für 1879 Fr. 1000);
Zwei an Hinterlassene mit „ 210 (für „ „ 250).

An neuen Pensionen wurden zugesprochen:

Zwei an Invaliden mit . . . . .	Fr. 900
Eine an Hinterlassene mit . . . . .	„ 100

Mit Ende 1878 kommen wegen Todesfall oder aus andern Gründen in Abgang:

Vier Pensionen von Invaliden mit . . . . .	Fr. 720
Sechs Pensionen von Hinterlassenen mit . . . . .	„ 900

Nach Hinzu- und Abrechnung der Erhöhung und Herabsetzung einer Reihe von Pensionen stellt sich der Etat pro 1879 wie folgt:

71 Pensionen an Invaliden mit . . . . .	Fr. 18,685
123 Pensionen an Hinterlassene mit . . . . .	„ 24,775

Außer den Pensionsgesuchen wurden 22 Entschädigungsgesuche erledigt; fünf Gesuche wurden abgewiesen, den übrigen 17 dagegen entsprochen.

## B. Veterinärabtheilung.

### a. Veterinärdienst.

Der Veterinärdienst bei den Korps hatte seinen regelmäßigen Gang. Ungefähr die Hälfte der Pferdeärzte des Auszuges mußten zu außerordentlichen Dienstleistungen herbeigezogen werden. Die Remontedepots und Remontenkurse forderten 4 Pferdeärzte zu dem außerordentlichen Dienste von je 4 Monaten. Dazu kamen 2 Remontenkurse für Ersatzpferde der vor 1875 eingetheiten Mannschaft der Kavallerie, die Pferdeankäufe im In- und Ausland, die Guidenwiederholungskurse, die Zentralschulen, die Generalstabsreisen, die Uebungen der Infanteriebrigaden, die Pferdekuranstalt für den Divisionszusammenzug; rechnet man ferner 4 Kavallerie-Rekrutenschulen von je 60 Tagen, die Cadresschule und Offizierbildungsschule der Kavallerie, die Unteroffizierschule und zwei Offizierbildungsschulen der Artillerie, 6 Rekrutenschulen für fahrende Batterien und Parkkolonnen, 1 für die Gebirgsbatterien und 4 für den Armeetrain, welchen Kursen Veterinäre beigegeben werden mußten, so erhellt klar, daß die Militärpferdärzte außergewöhnlich zum Dienst angestrengt werden, was um so schwerer fällt, als von den 104 Korpspferdarztstellen im Auszug 17 wegen Mangels an Veterinäroffizieren noch unbesetzt sind.

Im Berichtjahre wurden außer den Kuranstalten thierärztlich behandelt:

I. Von der Kavallerie . . . . .	1369 Pferde
II. „ „ Artillerie . . . . .	498 „
III. „ „ andern Waffengattungen . . . . .	14 „

somit standen . . . . . 1931 Militärpferde bei den Korps in thierärztlicher Behandlung.

Dazu kommen in Militärkuraanstalten . . . . .	91 Pferde
in Privatkuraanstalten . . . . .	267 „

Total 2289 Pferde

Davon sind umgestanden . . . . . 15 Pferde,  
 versteigert wurden (excl. Kavalleriepferde) 16 „

Die Gesamtkosten des Veterinärdienstes, inbegriffen Wart- und Pflegekosten und Spitalmiethgelder für Pferde in den Kur-

anstalten, ferner die Verluste an umgestandenen und versteigerten Miethpferden belaufen sich im Total auf Fr. 124,956. 22.

#### b. Schätzungswesen.

Da die Schätzungsexperten vom Oberpferdarzt gewählt werden und von diesem eine einheitliche Instruktion erhalten, so konnten die ehemals üblichen Schätzungsrevisionen entsprechend dem Bundesbeschlusse vom 21. Februar 1878 ohne Nachtheil unterbleiben. Dagegen wurde von verschiedenen Offizieren dieser Beschluß dahin mißverstanden, daß auch die sanitarischen Inspektionen der vom Bunde beschafften Pferde der Kavallerie beim Dienst Eintritt und Dienstaustritt dahin fielen.

Diese Untersuchungen werden von den Divisionspferdärzten und ihren Stellvertretern gemacht und sind unentbehrlich. Einmal hat die Erfahrung ihre Nothwendigkeit bestätigt bezüglich des Vorkommens contagiöser Krankheiten, sodann sind beim Dienst Eintritt die außer Dienst und beim Dienstaustritt die im Dienste entstandenen Fehler zu konstatiren, damit die entsprechenden Einträge in die Pferdekontrollen und die Dienstbüchlein der Mannschaft gemacht werden können, weil dieselben für das bezügliche Rechnungswesen die unentbehrliche Basis bilden.

#### c. Pferdeinspektionen.

Im leztjährigen Bericht haben wir das approximative Ergebnis der infolge des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1877 angeordneten Untersuchung über die militärische Dienstauglichkeit des Pferdebestandes mitgetheilt. Ueber das Detail verweisen wir auf die bei den Akten liegenden Spezialberichte.

### VIII. Kommissariatswesen.

#### a. Verpflegung.

Die Lieferungspreise für die verschiedenen Waffenplätze sind, per Ration berechnet, folgende:

Waffenplaz.	Brod.		Fleisch.		Fourrage.	
	1877.	1878.	1877.	1878.	1877.	1878.
Aarau . . . . .	27	24.5	45	49	2. 49.6	2. 06.6
Aarberg . . . . .	—	27	—	50	—	—
Altorf . . . . .	31	31	45	50.5	—	—
Avenches . . . . .	—	28	—	53	—	—
Bellinzona . . . . .	26	27	43	49.5	—	2. 44
Bern . . . . .	24	24	43	45	2. 56	2. 28.5
Bière . . . . .	26	26	49.5	47	2. 54	2. 10.5
Brugg . . . . .	26	23	42	45	—	—
Bulle . . . . .	—	27	—	50	—	—
Chur . . . . .	23	22	43	48	—	—
Colombier . . . . .	25	24.5	48.5	50	—	—
Frauenfeld . . . . .	21.5	25	44	47	2. 29.2	2. 09.3
Freiburg . . . . .	—	28	—	50	—	2. 26
St. Gallen . . . . .	30	28	43.75	46.25	—	—
Genf . . . . .	23	24	37.5	44	—	—
Herisau . . . . .	30	30	47	50	—	—
Ins . . . . .	—	28.5	—	47	—	—
Lausanne . . . . .	25	25.5	42	42	—	—
Liestal . . . . .	22	21	41.85	44.38	—	—
Lugano . . . . .	—	23	—	41	—	—
Luzern . . . . .	25.5	24	44	47	2. 53	2. 26.
Luziensteig . . . . .	—	27.5	—	46.88	—	—
Murten . . . . .	—	28	—	50	—	—
Neuenburg . . . . .	—	26	—	50	—	—
Payerne . . . . .	—	23.6	—	50	—	—
Samaden . . . . .	—	34.5	—	48.5	—	—
Sitten . . . . .	—	31.5	—	43.75	—	—
Solothurn . . . . .	24	24.5	42.5	46.88	—	—
Thun . . . . .	21	21	42.5	43.75	2. 61	2. 36.5
Wallenstadt . . . . .	30	27.5	42	43	—	—
Winterthur . . . . .	25	26	42	45	2. 25.3	1. 99.3
Zofingen . . . . .	25.5	24	40	47	—	—
Zürich . . . . .	22.5	22.5	47	48	2. 18.5	2. 04.8
Divisionszusammen- zug :						
a. Lieferanten . . . . .	30	28	54.3	54.14	1. 94	1. 98.5
b. Verwaltungskompagnie . . . . .	28	23.85				

Für die Fourragepreise ist die starke Ration (5 Kilo Hafer, 6 Kilo Heu und 4 Kilo Stroh) angenommen. Für den Divisionszusammenzug ist bloß Hafer und Heu berechnet, da die Streue von den Gemeinden gegen Ueberlassung des Düngers unentgeltlich zu liefern war.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich infolge der günstigen Futterernte von 1877 eine wesentliche Verminderung des Fourragepreises; auch die Brodpreise stehen meistens unter denjenigen von 1877; dagegen waren die Fleischpreise erheblich gestiegen.

Die Durchschnittspreise, welche früher lediglich nach den Preisen der verschiedenen Waffenplätze und ohne Berücksichtigung der gelieferten Quantitäten berechnet wurden, stützen sich nun genauer auf folgendes Resultat:

1,247,314 bezogene Brodportionen haben gekostet Fr. 302,470. 10  
 1,247,671 „ Fleischportionen „ „ „ 587,604. 21

Darnach stellt sich die durchschnittliche Brodportion auf  $24\frac{2}{8}$  Rp.  
 „ „ „ „ „ „ Fleischportion „  $47\frac{7}{8}$  „

Die ganze durchschnittliche Portion auf  $72\frac{1}{8}$  Rp.

An Fourrage, nicht eingerechnet die Verpflegung der Infanteriepferde derjenigen Kurse, welche nicht auf den Waffenplätzen berittener Truppen stattfanden, wurden verbraucht:

1,259,212	Kilo Hafer	zu Fr.	319,132.	44
1,482,933	„ Heu	„ „	152,015.	10
950,984	„ Stroh	„ „	68,945.	75

Der Durchschnittspreis für die Einheit von 100 Kilo stellt sich für Hafer auf Fr. 25. 35, für Heu auf Fr. 10. 25, für Stroh auf Fr. 7. 25 und es beträgt demnach der Preis der schwachen Ration Fr. 1. 81.7 und derjenige der starken Ration Fr. 2. 17.3. Im Jahr 1877 kam diese letztere auf Fr. 2. 43.4 zu stehen, zu Gunsten von 1878 trat somit eine Verminderung des Rationspreises um 26.1 Rp. ein. Für die rationsberechtigten Offiziere und Instruktoren war die Ration zu Fr. 2. 25 budgetirt, in Wirklichkeit betrug der Durchschnittspreis zwischen der schwachen und der starken Ration Fr. 1. 99.5, und wir setzten demnach für die definitive Abrechnung die Rationsvergütung auf Fr. 2 fest.

Es bleiben uns noch einige Bemerkungen über die Verpflegungspreise der Divisionsübungen zu machen übrig. Die Lieferungsakkorde werden jeweilen kurze Zeit vor den betreffenden Uebungen abgeschlossen, um den Divisionskriegskommissariaten, in deren Händen die Divisionsverwaltung möglichst konzentriert wird, die Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Aufgaben selbst zu befassen. Aus obiger Zusammenstellung geht hervor, daß in den beiden Divisionsübungen von 1877 und 1878 die Verwaltungskompagnien das Brod billiger als die Lieferanten und zugleich, wie die Rapporte konstatiren, in besserer Qualität geliefert haben. Die Differenzen betragen zu Gunsten des Regiebetriebes im Jahre 1877 2 Rappen und im Jahre 1878 4.15 Rappen auf der Portion. Allerdings sind in den betreffenden Preisen die Erstellungskosten für die Feldbäckerei nicht eingerechnet, man darf sie aber, da sie ohnehin in den Kosten der Instruktionkurse vorgesehen sind, auch nicht damit belasten, indem es unrichtig wäre und zu falschen Schlüssen Anlaß gäbe, die Kosten einer baulichen Einrichtung, welche nur für eine Uebung zu dienen hatte, auf der Verpflegung zu verrechnen. Gelangen wir einmal zur Erstellung permanenter Bäckereianlagen, dann dürfte es ohne Zweifel angezeigt sein, die Zinse dieser Einrichtungen, sowie die Amortisationsbeträge den Verpflegungskosten zur Last zu legen; sie würden aber allerhöchstens eine Erhöhung des Rationspreises um einen Rappen bedingen und dadurch nichts an der Thatsache ändern, daß der Regiebetrieb durch die Verwaltungskompagnie wohlfeiler und besser ist.

Die Fleischversorgung durch die Verwaltungskompagnie hat dagegen nicht die gleichen Resultate geliefert, die Ration kam in beiden Truppenzusammenzügen auf etwas über 54 Rappen zu stehen und beträgt daher 4 Rappen mehr als die höchsten 1877 und 1878 bezahlten Lieferantenpreise. In erster Linie ist dieses Faktum der gleichmäßig bessern Qualität zuzuschreiben; die Verwaltung beschaffte entweder das Fleisch wie 1877 in lebenden Häuptern, oder diese mußten wie 1878 der Feldschlächterelei übergeben werden, welche dann nur die ausgeschlachteten 4 Viertel bezog und alle übrigen Theile den Lieferanten zurückgab. Dann ist zu bemerken, daß die Portionen selbst vollgewichtiger, ohne besondere Zuthat von Knochen den Truppen abgegeben wurden; wir nahmen um so weniger Anlaß, diesem Streben Schranken zu setzen, weil von beiden Divisionskommandos gewünscht wurde, daß die Portion mit Rücksicht auf den anstrengenden Dienst erhöht werde, welchem Wunsch wir, durch die Einheitspreise des Budget gebunden, nicht entsprechen konnten. Die bessere Qualität und die nicht durch Zusatzstücke geschmälerte Portion gaben daher einen wenigstens theilweisen Ersatz

für die nicht bewilligte Erhöhung der täglichen Portion. Es ist somit kein Grund vorhanden, die Ergebnisse der Feldschlächtereien als ungünstige zu taxiren, da man es in der Hand hätte, dieselben, wenn allerdings zum Nachtheil der Truppen, jedoch für den Fiskus günstiger zu gestalten.

Auf den 31. Dezember 1877 besaßen wir in verschiedenen Magazinen einen Hafervorrath von 1,211,915 Kilo.

Im Jahre 1878 wurden in lagerhafter prima-Waare angekauft 493,102 Kilo zu Fr. 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> per 100 Kilo.

Auf 31. Dezember 1878 verblieben folgende Vorräthe:

Bern . . . . .	361,578	Kilo
Bière . . . . .	1,068	"
Frauenfeld . . . . .	4,800	"
Luziensteig . . . . .	780	"
Romanshorn . . . . .	165,753	"
Korschach . . . . .	10,139	"
Thun . . . . .	116,917	"
Winterthur . . . . .	112,077	"

773,112 Kilo

welche nach dem Fouragekonto einen Werth von Fr. 180,908. 20 repräsentiren oder Fr. 23. 40 per 100 Kilo.

Der Vorrath hat sich gegenüber 1877 um 448,813 Kilo vermindert. Es ist für die Militärverwaltung von unverkennbarem Vortheil, wenn sie stets über einen ansehnlichen Vorrath verfügen kann, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein und bei einer Mobilmachung Zeit zu gewinnen, die Ankäufe mit Umsicht und ohne Ueberstürzung, die sich stets durch die Bezahlung viel zu hoher Preise rächt, bewerkstelligen zu können. Namentlich sollten ergiebige Ernten unter günstigen Preiskonstellationen zur Beschaffung der Vorräthe benützt werden, was um so mehr angeht, da die Magazinirung in sorgfältiger Weise geschieht und genau überwacht wird.

### b. Kavalleriepferde.

Ueber die bei dieser Rubrik zwischen Ausgaben und Einnahmen bestehenden Wechselbeziehungen haben wir uns in unserm leztjährigen Geschäftsberichte einläßlich ausgesprochen und verweisen daher auf das dort Gesagte. Zur Erinnerung fügen wir bloß bei, daß sich die Einnahmen zusammensetzen aus dem Erlös derjenigen Pferde, welche aus dem pro 1877 bewilligten Kredite angeschafft

wurden und aus dem Erlös der im Jahre 1878 von der Mannschaft zurückgenommenen Pferde. Als neue Einnahme erscheint der Ertrag der durch Artikel 12 des Bundesbeschlusses betreffend Herstellung des finanziellen Gleichgewichts bei der Zuteilung der Pferde an die Rekruten eingeführten Steigerung.

Von den zur Berittenmachung der Rekruten für  
1878 angekauften . . . . . 530 Pferden  
sind vor ihrer Abgabe an die Mannschaft umgestanden 15 Pferde

Bleiben 515 Pferde,

welche wie folgt verwendet wurden :

		Fr.
1)	an Rekruten wurden abgegeben 393 Pferde,	Erlös 348,035. —
2)	als Ersatzpferde wurden abgegeben . . . . . 56 „	„ 49,810. —
3)	an neuernannte Offiziere wurden verkauft . . . . . — „	„ —
4)	an vor 1875 eingetheilte Kavalleristen wurden als Dienstpferde abgegeben . . . . . 2 „	„ 1,850. —
5)	an die Regieanstalt wurden verkauft . . . . . 9 „	„ 9,850. —
6)	ausgemustert wurden . . . . . 55 „	„ 39,720. —
	<u>515</u> Pferde,	<u>Erlös 449,265. —</u>

Von diesem Summe gehen jedoch ab der Erlös von 3 Pferden, welcher schon in der Staatsrechnung von 1877 vereinnahmt wurde „ 3,110. —

Bleiben Einnahmen pro 1878 446,155. —

Als weitere Einnahmen erscheinen :

1)	der Erlös von 30 Ersatzpferden, deren Anschaffung aus dem im Budget von 1878 ausgesetzten Kredite bestritten wurde und deren Hälfte Schatzungswerth in den Einnahmen von 1878 figurirt . . . . .	18,400. —
	Uebertrag	<u>464,555. —</u>

			Fr.	
			Uebertrag	464,555. —
2)	der Erlös aus den von der Mannschaft zurückge-			
	nommenen Pferden; von diesen wurden			
			Fr.	
	an Rekruten abgegeben	4 Pferde,	Erlös	2,960
	als Ersatzpferde ver-			
	wendet . . . . .	11	„ „	7,590
	an neuerannte Offiziere			
	verkauft . . . . .	17	„ „	16,925
	an die Regieanstalt ver-			
	kauft . . . . .	4	„ „	4,200
	ausgemustert . . . . .	82	„ „	44,810
				78,485. —
	Der Minderwerth, für welchen Kavalleristen belastet			
	worden sind, beträgt für 45 Pferde . . . . .			13,092. 50
	Hiezu verschiedene Einnahmen . . . . .			345. —
				556,477. 50
	Summa der Einnahmen			556,477. 50

Die Zusammenstellung dieser Einnahmen, nach Rubriken geordnet, ergibt folgendes Resultat :

1) Erlös aus Rekrutenpferden:	Stük.			Per Pferd.
a. Depotpferde . . . . .	393	Fr. 348,035		
b. Zurückgenommene Pferde . . . . .	4	" 2,960		
		<hr/>	Fr. 350,995	Fr. 884. 12
2) Erlös aus Ersazpferden:				
a. Depotpferde . . . . .	85	Fr. 67,510		
b. Zurückgenommene Pferde . . . . .	11	" 7,590		
		<hr/>	" 75,100	" 782. 30
3) Erlös aus Offizierspferden:				
a. Depotpferde . . . . .	—	Fr. —		
b. Zurückgenommene Pferde . . . . .	17	" 18,925		
		<hr/>	" 18,925	" 1113. 23
4) Erlös der an ältere eingetheilte Kavalleristen verkauften Pferde:				
a. Depotpferde . . . . .	2	Fr. 1,850		
b. Zurückgenommene Pferde . . . . .	—	" —		
		<hr/>	" 1,850	" 925. —
		Uebertrag	<hr/> Fr. 446,870	

	Stük.	Uebertrag	Fr	Per Pferd.
5) Erlös der an die Regieanstalt verkauften Pferde:			Fr 446,870. —	
a. Depotpferde . . . . .	8	Fr. 8,750		
b. Zurückgenommene Pferde . . . . .	4	„ 4,200		
		<hr/>	Fr. 12,950. —	Fr. 1079. 16
6) Erlös aus ausgemusterten Pferden:				
a. Depotpferde . . . . .	54	Fr. 38,410		
b. Zurückgenommene Pferde . . . . .	82	„ 44,810		
		<hr/>	„ 83,220. —	„ 611. 91
7) Vergüteter Minderwerth von Kavalleristen . . . . .			„ 13,092. 50	
8) Verschiedenes . . . . .			„ 345. —	
			<hr/>	
		Total wie hievor	Fr. 556,477. 50	

Ueber den Erfolg der Versteigerung der Pferde an die Rekruten speziell führen wir Folgendes an:

Das Steigerungssystem kam erst in den Schulen von Winterthur, Aarau und Luzern zur Vollziehung und es wurden in diesen Schulen abgegeben:

289 Pferde mit einem Schätzungswerth von Fr. 410,700, wovon die Rekruten die Hälfte bezahlten mit Fr. 205,350.

Der Steigerungserlös über die halbe Schätzung hinaus betrug für diese 289 Pferde Fr. 70,085, oder per Pferd Fr. 242. 50.

Bei 64 Ersatzpferden betrug dieser Erlös Fr. 12,625, oder Fr. 197. 29 per Pferd.

Wir lassen zum Schluß eine Durchschnittsberechnung der Kosten der pro 1879 im Ausland angekauften Pferde folgen, soweit die Ankäufe zur Zeit der Abfassung dieses Berichts beendigt sind.

**Durchschnittsberechnung der Kosten der pro 1879 im Auslande  
angekauften Kavalleriepferde.**

	Total.		Per Stück.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>I. Ankauf 110 Stück:</b>				
Ankauf der Pferde . . . . .	135,878	71	1,235	26
Pferdeankaufunkosten . . . . .	2,790	38	25	37
Pferde-Equipirung . . . . .	141	26	1	28
Unterkunft und Verpflegung . . . . .	2,771	44	25	19
Transportauslagen . . . . .	8,394	02	76	31
Kosten der Kommission . . . . .	4,323	59	39	31
Kurs- und Wechselspesen . . . . .	35	29	—	32
Büralspesen . . . . .	122	85	1	12
Gesamtkosten	154,457	54	1,404	16
<b>II. Ankauf 110 Stück:</b>				
Ankauf der Pferde . . . . .	136,752	13	1,243	21
Pferdeankaufunkosten . . . . .	3,255	83	29	60
Pferde-Equipirung . . . . .	187	52	1	71
Unterkunft und Verpflegung . . . . .	2,875	22	26	14
Transportauslagen . . . . .	7,397	60	67	25
Kosten der Kommission . . . . .	3,635	75	33	06
Kurs- und Wechselspesen . . . . .	—	—	—	—
Büralkosten . . . . .	79	20	—	70
Gesamtkosten	154,183	25	1,401	67

c. Rechnungsergebniss der Militärverwaltung.

I. Einnahmen.

96

Budgetrubrik.	Budgetfirt.		Eingenommen.		Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
6. Kavalleriepferde* . . . . .	425,000	—	556,477	50	131,477	50	—	—
8. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien . . . . .	1,000	—	1,623	90	623	90	—	—
9. Blätter des schweiz. Atlanten	18,000	—	18,010	—	10	—	—	—
11. Verschiedenes . . . . .	3,000	—	2,242	56	—	—	757	44
	447,000	—	578,353	96	132,111	40	757	44
	578,353	96			757	44		
	131,353	96	Mehreinnahmen		131,353	96		

\* Bezüglich der Mehreinnahmen bei „Kavalleriepferde“ verweisen wir auf die detaillirte Rechnungslegung hievör.

## II. Ausgaben.

Bundesblatt. 31. Jahrg. Bd. II.

Budgetrubrik.	Budget und Nachtragskredite.		Ausgaben.		Kreditrestanzen.		Mehrausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Sekretariat . . . . .	29,100	—	28,403	80	696	20	—	—
II. Verwaltung.								
A. Verwaltungspersonal . .	426,184	—	385,487	10	40,696	90	—	—
B. Instruktionspersonal . .	765,853	25	685,754	26	80,098	99	—	—
C. Unterricht . . . . .	6,349,652	—	5,822,375	63	527,276	37	—	—
D <sup>a</sup> . Bekleidung . . . . .	2,070,941	90	1,844,191	55	226,750	35	—	—
D <sup>b</sup> . Bewaffnung und Aus- rüstung . . . . .	965,183	25	965,183	06	—	19	—	—
E. Kavalleriepferde . . . .	1,372,588	—	1,230,115	19	142,472	81	—	—
F. Equipementsbeitrag für Offiziere . . . . .	272,010	—	206,708	—	65,302	—	—	—
G. Schießprämien . . . . .	153,975	—	128,152	50	25,822	50	—	—
Uebertrag	12,405,487	40	11,296,371	09	1,109,116	31	—	—

## II. Ausgaben.

86

Bügetrubrik.	Büdet und Nachtragskredite.		Ausgaben.		Kreditrestanzen.		Mehrausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	12,405,487	40	11,296,371	09	1,109,116	31	—	—
H. Kriegsmaterial * . . .	733,592	95	726,885	10	6,707	85	—	—
I. Militäranstalten und Festungswerke . . . .	50,000	—	46,707	45	3,292	55	—	—
K. Stabsbureau (topogra- phische Abtheilung) . . .	122,000	—	122,000	—	—	—	—	—
L. Militärpensionen . . .	27,000	—	30,225	44	—	—	3,225	44
M. Kommissionen und Ex- perten . . . . .	9,000	—	5,738	90	3,261	10	—	—
N. Druckkosten . . . . .	96,400	—	47,047	70	49,352	30	—	—
	13,443,480	25	12,274,975	68	1,171,730	11	3,225	—
	12,274,975	68			3,225	44		
	1,168,504	67	Kreditrestanzen		1,168,504	67		

\* Die Ausgaben für Kriegsmaterial enthalten noch den Saldo des von den eidg. Räten unterm 12. Juni 1877 eröffneten und auf die Jahre 1877 und 1878 vertheilten Kredites für Gebirgsartillerie im Betrage von Fr. 76,887. 95.

Die Rechnungsergebnisse verzeigen nun in den Hauptbüdgetrubriken eine einzige Ueberschreitung von Fr. 3225. 44 auf dem Kredite „Militärpensionen“, welche daher rührt, daß der Ertrag des Invalidenfonds, statt wie berechnet eine Summe von Fr. 25,660, bloß Fr. 20,239. 41 betrug, weshalb demselben aus dem Kredit „Militärpensionen“ ein Beitrag von Fr. 5420. 59 zurückvergütet werden mußte.

Es fanden jedoch auf den Unterrubriken des Kredites „Unterricht“ noch folgende Mehrausgaben statt:

a. Rekrutenschulen der Artillerie . . . .	Fr. 43,792. 16
b. Wiederholungskurse der Artillerie . . . .	„ 4,364. 58
c. „ „ des Genie . . . .	„ 4,969. 89
d. Uebungen der zusammengesetzten Truppenkörper „	10,482. 29

Auf die unter a bezeichnete Ueberschreitung haben wir schon in der Nachtragskreditbotschaft vom 6. Dezember v. J. aufmerksam gemacht, ohne daß wir damals in den Stand gesetzt waren, einen Nachkredit zu verlangen, indem wir uns vorbehielten, eine allfällige Ueberschreitung im Rechenschaftsberichte zu begründen. Die Prüfung der Rechnungsergebnisse hat nun ergeben, daß statt der im Budget vorgesehenen 1810 Mann bei der Artillerie 1855 Mann ausexerziert wurden, was bei einem Mehr von 45 Mann allein schon eine Mehrausgabe von rund Fr. 18,000 verursachte. Sodann ist das durchschnittliche Pferdemiethgeld mit Fr. 2. 12 zu niedrig budgetirt, in Wirklichkeit beträgt es Fr. 2. 53, obwohl statt der im Budget vorgesehenen 65,940 Pferdetage nur 59,491 verrechnet wurden. Hierdurch entstand eine weitere Ueberschreitung von Fr. 10,500. Wäre die volle bewilligte Zahl von Pferden eingemiethet worden, so hätte die Mehrausgabe auf diesem Posten Fr. 27,000 betragen. Ueberhaupt war der Einheitspreis für die Artillerierekrutenschulen zu knapp bemessen. Die Erhöhung des Munitionspreises, die Vermehrung der Munition selbst, sowie der Umstand, daß die Reduktion der Cadres nicht in gleichem Verhältniß mit der gegen 1877 bedeutend verminderten Rekrutenzahl vorgenommen werden konnte, haben in der That einen größern Einfluß auf die Festsetzung des Einheitspreises ausgeübt, als es berücksichtigt worden war.

Die Ueberschreitung der Kredite auf den Wiederholungskursen der Artillerie und des Genie ist einzig auf die größere Zahl der eingerückten Mannschaft, als sie im Budget vorgesehen war, zurückzuführen.

Der Etat der Parkkolonnen betrug	950	statt	752	Mann,
„ „ „ Trainbataillone	„ 855	„	768	„
„ „ „ Geniebataillone	„ 1196	„	954	„

Was die Extrakosten für die Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper anbelangt, so erreichen sie annähernd den gleichen Betrag wie 1877, weshalb auch diesen Ergebnissen entsprechend der betreffende Kredit von 1879 auf Fr. 148,000 erhöht worden ist.

Die Kosten sezen sich folgendermaßen zusammen:

1. Stäbe . . . . .	Fr. 65,793. 46
2. Fuhrleistungen . . . . .	„ 48,687. 65
3. Landschaden . . . . .	„ 21,473. 05
4. Extraverpflegung . . . . .	„ 13,474. 13
	<hr/>
	Fr. 149,428. 29

Gegenüber 1877 sind die Kosten der Stäbe um Fr. 2141 vermindert (Reduktion der Besoldungen), diejenigen für Fuhrleistungen stehen sich nahezu gleich; um Fr. 2014 erhöhte sich die Extraverpflegung, was daher rührt, daß den zu den Uebungen der II. Armeedivision zugezogenen Truppenkorps der III. Division die Extraverpflegung ebenfalls verabreicht wurde. Eine wesentliche Vermehrung (Fr. 7120) verzeigen die Abschazungen für Landschaden; sie ist ebenfalls der Theilnahme von Truppenkorps der III. Division beim Truppenzusammennzuge, sowie dem Umstande zuzuschreiben, daß die übrigen Brigade- und Regimentsübungen mehr Landschaden als 1877 verursachten. Es partizipiren an den betreffenden Kosten:

Die Regimentsübungen der VI. Division	mit Fr. 1,543. 85
„ Brigadeübungen „ III.	„ „ „ 7,910. 70
„ Divisionsübungen „ II.	„ „ „ 12,018. 50
	<hr/>
	Total Fr. 21,473. 05

Bei beiden Divisionsübungen von 1877 und 1878, sowie bei den Brigadeübungen fand das gleiche Schazungsverfahren statt. Im Jahre 1877 wurden auf Grund der Entscheide der Schazungskommission 29 % der von den Landeigenthümern geforderten Summen, im Jahre 1878 28 % derselben bezahlt, was beweist, daß sowohl nach dem gleichen Maßstabe verfahren wurde, als daß der Mehrbetrag von 1878 wirklich seine Begründung in einer größern Ausdehnung der Kulturbeschädigungen findet.

Der Kreditüberschuß von Fr. 1,168,504. 67 ist auf den einzelnen Budgetrubriken hauptsächlich folgenden Ursachen zuzuschreiben:

1. A. Verwaltungspersonal. Der momentanen Nichtbesetzung erledigter Stellen, namentlich sind einige Depotverwaltungen

noch nicht besetzt; Ersparnissen an Bureau- und Reiseauslagen; der reduzierten Fouragevergütung; dem verminderten Sold der Divisionäre, einzelne derselben haben sich auch nicht beritten gemacht; der Verschiebung der Inspektionen des Materiellen durch die Korpskommandanten; der Verminderung der Straffälle; Ersparnissen auf den Provisionen an Patronenverkäufer und an Miethen für Magazine des Kriegsmaterials.

2. B. **Instruktionspersonal.** Der Nichtbesetzung und allmählig eingetretenen Reduktion von Stellen im Instruktionkorps; der Nichtberittenmachung einzelner jahresrationsberechtigter Instruktoren und der verminderten Rationsvergütung.

3. C. **Unterricht.** Im Allgemeinen der geringern Rekrutenzahl; dem schwächern Bestande verschiedener verschiedener Einheiten, der Offizierbildungsschulen, Offizierschulen und Schießschulen; den Soldreduktionen; der Verkürzung der Unterrichtszeiten bei der Infanterie und der Kavallerie; der billigern Fourage.

Im Speziellen sodann: dem Wegfall der Instruktorenschule der Infanterie und der Hufschmiedkurse der Kavallerie; der Ersetzung der sechswöchentlichen Centralschule I durch Abhaltung einer zweiwöchentlichen Centralschule III für sämtliche Infanteriemajore; der Verschiebung der Wiederholungskurse dreier Verwaltungskompanien; Ersparnissen auf den Landwehrinspektionen; der Verwendung von Instruktoren beim Unterrichte anderer Waffen, wodurch die Einberufung außerordentlicher Instruktoren theilweise dahinfel. Die Reduktionen im Instruktionspersonal werden indeß diese Ersparnisse inskünftig nicht mehr ermöglichen.

Endlich sind die Einheitspreise der Guiden- und der Genie- rekrutenschulen, der Offizierbildungsschule und der Cadresschule der Kavallerie und der Unteroffizierschule der Artillerie noch zu hoch gegriffen. Umgekehrt ist derjenige der Infanterierekrutenschulen zu tief. Wenn statt der 7956 instruirten Rekruten die volle Zahl der bündgetirten 9562 Rekruten ausgebildet worden wäre, so hätte eine Kreditüberschreitung stattgefunden. Die Differenzen in den Einheitspreisen werden hierdurch ausgeglichen. Ebenso ist das tägliche Pferdemiethgeld der Artilleriewiederholungskurse mit Fr. 2. 75 zu niedrig bündgetirt, es beträgt faktisch Fr. 3; gleichwohl resultirt auf diesem Posten eine Ersparniß von Fr. 10,000, weil weniger Pferde eingemietet wurden.

4. D. **Bekleidung.** Der schwächern Zahl der Rekruten.

5. E. **Kavalleriepferde.** Außer den im Spezialberichte erwähnten Gründen, der Verkürzung der Dauer der Remontedepots, den billigern Fouragepreisen, der Herabsetzung der Wärtelröhnungen und der geringern Zahl der zum Reitgeld berechtigten Kavalleristen.

6. F. Equipementsbeiträge der Offiziere. Theils der kleineren Zahl der aus den Offizierbildungsschulen hervorgegangenen Offiziere, theils dem Umstande, daß diese Kurse meistens erst gegen Ende des Jahres abgehalten werden, weshalb die Berechtigungen an die neu ernannten Offiziere nicht vollends innerhalb des Rechnungsjahres ausbezahlt werden konnten.

7. G. Schießprämien. Die Betheiligung an den freiwilligen Schießübungen hat nicht ganz in dem im Budget angenommenen vermehrten Verhältnisse stattgefunden.

8. M. Kommissionen und Experten. Die Abhaltung von Kommissionssitzungen und Vornahme von Expertisen ist möglichst beschränkt worden.

9. N. Druckkosten. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Erlaß eines Verwaltungsreglementes richtet sich die Anschaffung der Formulare nur nach dem jeweiligen Bedürfniß. Ferner ist die Bearbeitung und Drukanordnung neuer Reglemente nicht in dem vorausgesehenen Maße vorgerückt. Der Kredit darf übrigens, da man sich bestrebt, auf diesem Posten möglichst Oekonomie walten zu lassen, auf die im Budget von 1879 reduzirte Summe auch inskünftig beschränkt werden.

#### d. Ausländische Militärpensionen.

Vom schweizerischen Generalkonsulat in Neapel wurden zu Händen der berechtigten Pensionäre folgende Summen übermittelt:

vom neapolitanischen Dienst herrührend	Fr. 235,804.	25
„ römischen	„ „	3,818. 30
		<hr/>
	Fr. 239,622.	55

Fr. 8041. 30 weniger als im Vorjahre.

Zur Kenntniß unserer Militärverwaltung gelangten 15 Todesfälle.

### IX. Justizpflege.

Es kamen folgende Straffälle zur Verhandlung:

1 wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit. Zur Zeit noch bei dem Kriegsgericht der VIII. Division anhängig.

- 2 wegen Mißhandlung. Im einen Falle (Airoldi) wurde der Angeklagte von den Geschwornen freigesprochen, weil Nothwehr angenommen wurde. Der andere Fall wurde disziplinarisch erledigt.
- 1 wegen öffentlicher Verletzung der weiblichen Schamhaftigkeit. Von den Geschwornen schuldig erklärt und mit zwei Monaten Gefängniß bestraft.
- 1 wegen Mißbrauch der Amtsgewalt; disziplinarisch erledigt.
- 7 wegen Insubordination. Ein Fall kriegsgerichtlich mit 1 Jahr Gefängniß bestraft, die andern Fälle disziplinarisch abgethan.
- 1 wegen Desertion; kriegsgerichtlich mit 6 Wochen Gefängniß bestraft.
- 22 wegen Diebstahl. Davon wurden 10 kriegsgerichtlich und 1 disziplinarisch erledigt; 6 Fälle wurden wegen unzureichenden Schuldindizien nach Art. 330 des Militärstrafgesetzbuches dahingestellt und 5 den kantonalen Kriegsgerichten überwiesen.
- 2 wegen Unterschlagung; an die kantonalen Kriegsgerichte gewiesen.
- 1 wegen Fälschung. Das Kriegsgericht als inkompetent erklärt und der Fall an den bürgerlichen Richter überwiesen. Also im Ganzen 38 Fälle.

Die von den Kriegsgerichten ausgesprochene höchste Strafe (Diebstahl) beträgt 3 Jahre Zuchthaus.

Von 5 Begnadigungsgesuchen wurden 4 abgewiesen und eines in der Weise berücksichtigt, daß dem Petenten der Rest der zu zwei Dritteln verbüßten Strafe in Gnaden erlassen worden ist.

## X. Kriegsmaterial.

Die Anschaffungen von Kriegsmaterial bewegten sich innerhalb der durch das Budget gezogenen Grenzen. Die Beschaffung des durch Bundesbeschluß vom 12. Juni 1877 eingeführten neuen Gebirgsartilleriesmaterials wurde im Berichtjahr durchgeführt; dasselbe entspricht den gehegten Erwartungen, es befriedigen namentlich die neuen Geschütze sowohl ihrer Treffsicherheit als ihrer Tragweite wegen. Die Ergänzung des Rohmaterials zur Verfertigung von Munition für Handfeuerwaffen wurde an die Hand genommen und

zur Hälfte durchgeführt, gemäß Bundesbeschluß vom 14. Februar 1878.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Militärorganisation, welche eine Trennung der Kriegsmaterialverwaltung in eine technische und eine administrative Abtheilung einfuhrte, wurde es nothwendig, das Rechnungswesen der alten Verwaltung mit den kantonalen Zeughäusern auf Ende 1875 abzuschließen. Diese umfangreiche, höchst schwierige Arbeit, welche die Verhandlungen eines Zeitraumes von zirka 15 Jahren zwischen dem Bunde und den Kantonen in sich schloß und sich nicht nur über Geschützbestände und die Ausrüstung derselben, sondern auch über die Munitionsbestände erstreckte, konnte endlich noch vor Ausfertigung dieses Berichtes zu Ende geführt werden; es stellte sich dabei heraus, daß die jezige Art der Buchführung nicht ausreicht, um die Interessen des Bundes zu schützen. Die sehr bedeutenden Forderungen, welche sich schließlich für die Eidgenossenschaft ergaben, ließen sich nicht aus den Büchern entnehmen, sondern mußten aus den Korrespondenzen, den Büchern der kantonalen Verwaltungen und hauptsächlich durch persönliche Untersuchungen ermittelt werden. Wir halten daher die Errichtung einer besondern Stelle, welche die genaue Kontrolle über das in viele Millionen gehende Inventar der Militärverwaltung zum Gegenstand hat, für absolut geboten, um schweren Schaden von dem Bunde abzuwenden.

## 1. Persönliche Ausrüstung.

### a. Der Offiziere.

Auch während des Berichtjahres machten die Offiziere vom Rechte Gebrauch, ordonnanzmäßige Ausrüstungsgegenstände zum Kostenpreise von der Verwaltung zu beziehen. Immerhin geschah dies in auffallend beschränktem Maße.

### b. Der Rekruten.

**Bekleidung.** Die Rekruten sind meistens mit Kleidern nach Modell 1876 ausgerüstet worden. Noch vorhandene Vorräthe älterer Ordonnanz wurden ungeändert. Einige Reklamationen über unrichtige und mangelhafte Ausführung der Kleidungsstücke abgerechnet, ist im Bekleidungswesen in qualitativer Beziehung ein Fortschritt zu konstatiren. Zur Ueberwachung der Einkleidung der Infanterierekruten wurden Instruktionsoffiziere auf die kantonalen Sammelpläze abgeordnet, was zur Folge hatte, daß Reklamationen über schlechtes Anpassen der Effekten vor dem Abmarsch in die

Unterrichtskurse beigelegt werden konnten. Versuche, die Exerzierwesten für die Infanterie aus Kaputtuch zu erstellen, fielen günstig aus, so daß die künftigen Anschaffungen in diesem Stoffe ausgeführt werden. Die Arbeitskleider für die Genietruppen aus Baumwoll- und Leinenmischel erfüllen ihren Zweck vollständig.

Um in das Bekleidungswesen möglichst Einheit zu bringen, wurde eine Besichtigung der in den Kantonen vorhandenen Vorräthe angeordnet, auf Fehler und Mängel aufmerksam gemacht und der Anlaß benutzt, die Bekleidung einzelner Rekrutendetachemente der Spezialwaffen einer nähern Untersuchung zu unterwerfen.

Die Militärtücher, soweit sie die Kantone eingeschickt hatten, wurden erprobt und der Befund den Leztern mitgetheilt. Obwohl gesucht wird, den gestellten Anforderungen nachzukommen, müssen wir dennoch hervorheben, daß von Seiten des Bundes, welcher für das Militär einzig alljährlich eine Summe von zwei Millionen Franken für Bekleidung auswirft, auf die qualitative Kontrolle der Tücher und der einzelnen Effekten ein größeres Gewicht gelegt werden sollte.

Lederausrüstung; gab nur zu unbedeutenden Reklamationen Anlaß.

Bewaffung. Wie in den frühern Jahren, wurden die in der Waffenfabrik neu erstellten Repetirwaffen den Zeughäusern im Verhältniß der gewehrtragenden Mannschaft ihres Kantons abgeliefert. In gleicher Weise geschah die Abgabe der Peabodygewehre an die Rekruten des Genie und der Parkartillerie durch die Vermittlung der Kantone; diese Gewehre wurden in der Waffenfabrik neu aufgerüstet und es wurde deren Verschluß zur Vermeidung des häufigen Plazens der Patronenhülsen umgeändert. Aus Gründen der Oekonomie konnte diese Verbesserung leider nur an den für die Bewaffung der Rekruten erforderlichen Vorräthen vorgenommen werden.

Die im Vorjahre angeordnete Untersuchung, welche Aenderungen an den Repetirwaffen, Modell 1869/71 vorzunehmen seien, fand ihren Abschluß durch Aufstellung einer neuen Ordonnanz. Die Aenderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Visireinrichtung, den Anschlag, den Abzug und die Beiwaffe. Nur die Neuanschaffungen werden nach Modell 1878 ausgeführt.

Die Revolverfrage wurde durch Aufstellung eines neuen Modells und durch Umänderung des bisherigen Revolvers, Modell 1872, gelöst, so daß mit der Beschaffung des erforderlichen Bedarfes im Jahr 1879 begonnen werden kann.

## c. Der eingetheilten Mannschaft.

**Bekleidung.** Es ist wieder eine bescheidene Vermehrung der Kleiderreserve in den Kantonen zu konstatiren. Die Vorräthe an diensttauglichen gebrauchten Kleidern werden jedoch noch während Jahren so schwach sein, daß, wenn einmal die finanziellen Verhältnisse des Bundes geordnet sein werden, die Frage ernstlich zu prüfen sein wird, ob nicht die Anlegung einer Kriegsreserve, bestehend aus Vorräthen von neuen Kleidungsstücken, geboten erscheine.

**Bewaffung.** Der Stand der Bewaffung auf Ende 1878 weist eine Zunahme der Repetirwaffen auf.

Die durch Art. 157 der Militärorganisation vorgeschriebenen Waffeninspektionen begannen in den meisten Divisionen im Frühjahr und wurden ohne Unterbruch bis im Sommer oder Herbst fortgesetzt. Im Kanton Graubünden hat sich die mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse vorgenommene Verlegung dieser Inspektionen auf die spätern Herbstmonate gut bewährt.

Es hatten zu den Waffeninspektionen, zu denen die Mannschaft kompagnie-, gemeinde- oder sektionsweise oder in kleinern Gruppen einberufen wurde, zu erscheinen: Diejenigen Offiziere, welche Ordonnanzwaffen des Staates in Händen haben, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des Auszuges und der Landwehr. In der Regel geschah die Inspektion der Auszügermannschaft von derjenigen der Landwehr getrennt, die erstere war meist auf Vormittag, die Landwehrmänner auf Nachmittag einberufen. Die Zahl der per Tag untersuchten Waffen war meistens etwas stärker, als die als Normalzahl betrachtete von 170—180 Stük; nur ganz ausnahmsweise erschienen am gleichen Tage bis doppelt so viel Gewehrtragende, wobei eine genaue Kontrolle natürlicherweise nicht möglich ist. Mit wenigen Ausnahmen waren die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Lokale zweckentsprechend und es haben die diesbezüglichen Klagen bedeutend abgenommen.

Die Inspektionen des letzten Jahres weisen neuerdings im Gesamtergebnisse eine erfreuliche Besserung in Bezug auf die Besorgung der Waffen in Händen der Mannschaft auf und bestätigen von Neuem, daß die daherigen Bemühungen von günstigem Erfolg sind, indem die zur Reparatur zurückgezogenen Waffen im Berichtjahre 14,6 % der Gesamtzahl der inspizirten Handfeuerwaffen betragen, während in den Jahren 1875, 1876 und 1877 sich ein Prozentsatz von 39,5, 30,5 und 19,3 ergeben hatte. Der hier erzielte Fortschritt genügt allerdings noch keineswegs, und es ist die Zahl der beschädigten Waffen immer noch unverhältnißmäßig groß. Die Ursachen hiefür sind vielfach in der Nachlässigkeit der Mannschaft

und oft auch in der unrichtigen Behandlung der Waffen zu suchen.

Zur Bekämpfung dieser Uebelstände ist Folgendes nothwendig:

Vermehrte Aufmerksamkeit der Offiziere bezüglich des Zustandes der Handfeuerwaffen; wiederholte Instruktionen über Besorgung der Waffen und genaueres Befolgen derselben von Seite der Mannschaft; sofortiges gründliches Reinigen und Einfetten des Gewehres auf dem Schießplatz nach den Schießübungen; öfteres gründliches Reinigen und Einfetten der vom Wehrmanne zu Hause verwahrten Waffe; allgemeine Einführung eines bewährten Waffenfettes.

Erfreulich ist die bedeutende Besserung der Disciplin, welche bei den Waffeninspektionen sich kundgethan hat; überhaupt hat sich gezeigt, daß die Waffenkontrolle da, wo sie mit dem richtigen Takt durchgeführt wird, trotz der nothwendigen Strenge sich allmählig in die Gewohnheiten und Sitten des Volkes einlebt, und daß deren Nutzen vielfache Anerkennung findet.

## 2. Corpsausrüstung und Material der Truppenverbände.

Gestützt auf die durch die neue Militärorganisation Art. 142 vorgeschriebenen Aufzeichnungen des in den kantonalen Zeughäusern vorhandenen Kriegsmaterials wurden mit den kantonalen Militärbehörden gemäß den bestehenden Gesetzesvorschriften die Abrechnungen über alle fehlenden Gegenstände durchgeführt. Diese sind, soweit es die allgemeine Corpsausrüstung (Kriegsfuhrwerke, Beschirungen, Reitzeuge, Koch- und Feldgeräthschaften) betrifft, bis zum Ende des Berichtjahres von allen kantonalen Militärdirektionen, mit Ausnahme einer einzigen, anerkannt worden und es haben beinahe alle Kantone die nöthigen Anschaffungen und Ergänzungen entsprechend den bezüglichen Anforderungen vollzogen, das wenige noch Ausstehende ist im kommenden Jahre zu gewärtigen. Auch die Abrechnung über das Corpssanitätsmaterial ist mit Ausnahme von zweien von allen kantonalen Militärverwaltungen entsprechend den eidgenössischerseits festgesetzten Ergebnissen anerkannt worden; von den meisten wurden die Geldwerthe für das Fehlende unserer Militärverwaltung abgeliefert, welche letztere die erforderlichen Ergänzungen gestützt auf die für jedes Corps neu berechneten Etats besorgt. Das Veterinärmaterial entspricht im Ganzen der Totalförderung, welche der Bund nach den frühern Vorschriften an die Kantone stellen konnte. Von einer detaillirten Abrechnung wurde Umgang genommen, weil vom eidg.

Oberpferdarzt bedeutende Modifikationen dieses Materials in Aussicht gestellt sind.

Die im Sinne des Art. 142 der Militärorganisation von der Kriegsmaterialverwaltung geführten Verhandlungen über die Handfeuerwaffen, deren Solletat und Vorrath in den Kantonen, nahmen im Allgemeinen einen günstigen Verlauf; zwei Kantone konnten sich über den gesetzlichen Bestand ganz ausweisen; in den Vorräthen der übrigen zeigten sich Lücken, jedoch nicht von großer Tragweite. In Bezug auf die dahерigen Verpflichtungen konnte sich die eidg. Verwaltung mit den meisten kantonalen Militärbehörden einigen, die meisten derselben haben die Vergütung für die nicht mehr vorhandenen Handfeuerwaffen geleistet. Die Beendigung dieses Geschäftes mit den fünf noch ausstehenden Kantonen, von denen drei über die genaue Zahl der in Händen der Mannschaft stehenden Waffen noch Untersuchung halten, wird in nächster Zeit erfolgen.

Es kann im Allgemeinen, sobald die wenigen noch pendenten Fälle ihre Erledigung gefunden haben werden, die durch Art. 142 der Militärorganisation vorgesehene Aufzeichnung des nach den frühern Gesetzen in den Kantonen vorgeschriebenen Kriegsmaterials und die aus derselben resultirende Abrechnung mit den kantonalen Militärbehörden als ganz abgeschlossen betrachtet werden. Es war dies eine langwierige, außerordentliche Arbeit, deren genaue Durchführung konsequente Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten erforderte.

Die Reorganisation der eidg. Kriegsdepots, die durch das Gesetz gebotene Dislokation des Kriegsmaterials in die verschiedenen Divisionskreise und die definitive Zuteilung der Corpsausrüstung an die Truppeneinheiten sind der Hauptsache nach, soweit das vorhandene Material ausreicht, bis zum Jahreschluß für 6 Divisionen durchgeführt worden; diese Arbeit wird im Beginn des Jahres 1879 in einer fernern Division vollendet und nur in einem Divisionskreis werden die Lokale, welche für die Concentration des Materials des Armeestabes, des Divisionsparks, Trainbataillons, Feldlazareths und der Verwaltungskompanie noch während längerer Zeit nicht zur Verfügung stehen, weil das hiefür in Aussicht genommene Gebäude noch als Kaserne dienen muß.

Das sämmtliche Material, welches aus den kantonalen Zeughäusern in die direkte Verwaltung des Bundes übergegangen ist, wurde einer genauen Untersuchung unterworfen. Im Allgemeinen erwiesen sich die Fuhrwerke als feldtüchtig, verschiedene kleinere Mängel an Holztheilen, Beschlagstücken und Rädern ausgenommen;

auch die Ausrüstung der Fuhrwerke war meistens komplet, jedoch weniger bei den Infanteriecaissons, als bei dem Material der Spezialwaffen.

Weniger günstig war das Resultat der Untersuchung der Beschirrungen, welche zwar in einigen Zeughäusern gut erhalten, jedoch meist sehr alt waren und nicht mehr in allen Theilen sich als feldtüchtig erzeugten. Die definitive Annahme dieses Materials in die eidg. Depots geschah erst, nachdem Alles in diensttauglichen Zustand gebracht worden war. Natürlicherweise wurden auch an dem aus eidg. Depots stammenden Material, welches den neu formirten Divisionsdepots einverleibt wurde, die sich zeigenden Mängel beseitigt. Auf diese Weise haben die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper, die Divisionsparks, Feldlazarethe und Trainbataillone nicht nur durch die im Gesez vorgeschriebene divisionsweise Konzentration ihres Materials, sondern auch durch dessen möglichste Instandstellung gewonnen. Es darf jedoch nicht verhehlt werden, daß zur Kompletirung und Verbesserung der Beschirrungen noch bedeutende Anstrengungen gemacht werden müssen. Bezüglich der Art der Beschirrungen mag von Interesse sein, daß den Bespannungen der zweispännigen mit Bok versehenen Fuhrwerke Brustblattgeschirre mit Leitseilen zugetheilt worden sind.

Die Corpsausrüstung, welche gemäß den bestehenden Vorschriften in Verwaltung der kantonalen Zeughäuser bleibt, wurde in der Mehrzahl der Kantone inspiciert, wobei namentlich dem Corppsanitätsmaterial besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ein besonderes Gewicht auf die Ausführung des Art. 165, Ziffer 2 gelegt wurde, wonach die Ausrüstung eines jeden Corps von der übrigen räumlich gesondert aufzustellen ist. Im Allgemeinen zeigte sich diese Corpsausrüstung in befriedigendem oder gutem Zustand, und es sind in der Besorgung des Materials gute Fortschritte zu konstatiren. In manchen Zeughäusern jedoch ist in dieser Beziehung noch Vieles der Vervollkommnung bedürftig.

Das Corppsanitätsmaterial gab zu vielen Bemerkungen gegenüber kantonalen Zeughausverwaltungen Anlaß; mancherorts war die Ausrüstung der Sanitätskisten, Tornister und Bulgen unvollständig, was meist von mangelhafter Ergänzung und Instandstellung der Ausrüstungsgegenstände nach dem Dienst herrührte, oft auch seinen Grund darin hat, daß das Sanitätsmaterial an Personen übergeben werden muß, welchen fachmännische Kenntnisse über dasselbe nicht zu Gebote stehen.

Der vollständigen räumlichen Trennung der Corpsausrüstung nach Einheiten stellen sich in vielen Zeughäusern infolge der Be-

schränktheit der Magazine Schwierigkeiten entgegen; es ist jedoch zu erwarten, daß diese Gesezesvorschrift, welche bei einer Mobilisirung der Armee sich als sehr werthvoll erweisen würde, im kommenden Jahre überall gehörig durchgeführt werden kann.

Im Ganzen haben diese Inspektionen die Nothwendigkeit wiederholter, durch Fachleute vorzunehmender Untersuchung des Kriegsmaterials klar dargelegt.

Die Ergänzung des Corpsmaterials wurde in gleicher Weise fortgesetzt, wie im Vorjahre. Das noch fehlende Sanitätsmaterial wird im künftigen Jahr angeschafft werden. Bezüglich des Geniematerials ist zu erwähnen, daß auf Ende 1878 die sämtlichen ausgerüsteten Telegraphenfuhrwerke den 8 Geniebataillonen übergeben werden konnten. Die Anschaffung von Holzvorräthen wurde fortgesetzt und die Verarbeitung der ältern nunmehr abgelagerten Bestände begonnen. Reparaturarbeiten wurden an alten Pontons vorgenommen, welch' letztere nunmehr für lange Zeit in feldtüchtigen Zustand gesetzt sind.

### 3) Spital- und Kasernenmaterial.

Im Spitalmaterial fand keine Aenderung von Belang statt. An Material zum Bahntransport konnte die Ausrüstung eines Sanitätszuges für 180 Schwerverwundete beschafft werden:

Der Inventarwerth des Kasernenmaterials betrug auf 31. Dezember 1877 . . . . .	Fr. 234,945. 01
Im Berichtjahr fanden Anschaffungen statt für	„ 14,728. 35
Total	Fr. 249,673. 36

Werthverminderung durch Abgang und 10% Abschreibung . . . . .	Fr. 26,449. 91
---	----------------

Inventarwerth vom 31. Dezember 1878 . Fr. 223,223. 45  
welcher sich auf folgende Plätze vertheilt:

Bière . . . . .	Fr. 439. 07
Frauenfeld . . . . .	„ 505. 50
Luziensteig . . . . .	„ 21,499. 97
Thun . . . . .	„ 195,706. 49
Winterthur . . . . .	„ 933. 23
Zofingen . . . . .	„ 4,139. 19

Total wie oben Fr. 223,223. 45

Die Vorräthe bei der Drukschriftenverwaltung des Oberkriegs-kommissariats betragen:

an topographischen Karten	. . .	Fr. 25,344. 50
an Ordonnanzen und Reglementen	. . .	„ 85,953. 75
		<hr/>
Total		Fr. 111,298. 25

#### 4) Munitionsdepot.

Während wir im Vorjahr nur einen ganz unerheblichen Ausfall in den Lieferungen scharfer Metallpatronen an die freiwilligen Schießvereine zu verzeichnen hatten, ist derselbe im Berichtjahre auf die enorme Höhe von über 2 $\frac{1}{2}$  Mill. angewachsen, indem sich der Totalverbrauch auf rund 7,563,810 Stük beziffert, gegenüber 10,147,510 im Jahr 1877. Mag zu diesem auffallenden Resultate die andauernde gedrückte Geschäftslage ihren guten Theil beigetragen haben, so darf man sich anderseits nicht verhehlen, daß die vor zwei Jahren eingetretene Preiserhöhung von Fr. 16 per Tausend gar manchen Schützen empfindlich trifft und der Einschmuggelung fremder, billiger Munition (Centralzündung) wesentlich Vorschub leistet. Es wird daher an der Zeit sein, die Frage ernstlich zu prüfen, ob nicht eine Herabsetzung des Verkaufspreises möglich wäre und dadurch dem schwachen Umsaz der ältern Munition abgeholfen werden könnte.

Den bestehenden Vorschriften gemäß wurde die Munition für die Schulen und Kurse aller Waffengattungen den ältesten Vorräthen entnommen, und wurde damit vorläufig erreicht, daß die Kontingentsmunition für Handfeuerwaffen nunmehr mit unerheblicher Ausnahme keine ältern Jahrgänge aufweist, als solche von 1876.

Der Wegfall der obligatorischen Schießübungen für die Infanterie hatte zur Folge, daß sich der Totalverbrauch an scharfen Metallpatronen in den dießjährigen Schulen und Kursen um nahezu 800,000 Stük verminderte. Der Munitionsverbrauch für die Militärinstruktion und die Schützengesellschaften wird aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Uebersicht des Munitionsverkehrs im Jahre 1878.

1. Verbrauch durch Militärschulen und Kurse.

a. Artilleriemunition.

	8,4 <sup>cm</sup>	Gebirgs- geschütz.	10 <sup>cm</sup>	12 <sup>cm</sup>	15 <sup>cm</sup>	16 <sup>cm</sup>	22 <sup>cm</sup> Mörser.
Granaten, scharfe . . . . .	5529	719	1914	1023	} 237	168	—
„ blinde . . . . .	4341	399	1280	442		Brand 50	—
						60	
Shrapnels . . . . .	5199	—	1331	298	—	174	—
Büchsenkartätschen . . . . .	453	—	140	68	—	30	—
Patronen für Schuß . . . . .	13521	1118	5482	438	—	497	—
„ „ Wurf . . . . .	5646	—	242	30	—	—	—
Exerzierpatronen à 500 Gramm	6128	232 à 400 Gr.	—	—	—	—	—
Bomben, geladen . . . . .	—	—	—	—	—	—	96
„ blind . . . . .	—	—	—	—	—	—	—

b. Munition für Handfeuerwaffen.

Metallpatronen, klein Kaliber, scharfe . . . . .	2,485,895
„ „ „ blinde . . . . .	987,640
Revolverpatronen, scharfe . . . . .	46,808
„ blinde . . . . .	7,270

2. Lieferungen von scharfen Metallpatronen.

a. an Patronenverkäufer resp. inländische Schützen und Schützengesellschaften	7,046,910
b. an ausländische Schützen und Schützengesellschaften . . . . .	516,900

## 5) Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials.

### Versuche der Artilleriekommission.

Die Thätigkeit der Artilleriekommission erstreckte sich namentlich auf:

#### I. Das Gebirgsartilleriematerial.

Es wurden Versuche über eine neue Verpackung der Munition veranstaltet und die 7,5<sup>cm</sup> Ringgranaten mit Perkussions- und mit Zeitzündern weiter erprobt; gleichzeitig wurde auch die Zertheilung der Ringgranaten durch Sprengen in der Grube geprüft und neue Schießversuche mit blinden Granaten vorgenommen. Die mit Heupressen verschiedener Systeme veranstalteten Proben zum Pressen des Heues für den Transport bei den Gebirgsbatterien hatten nicht den gewünschten Erfolg.

#### II. Das 8,4<sup>cm</sup> Feldgeschütz.

Die Versuche über die Leistungsfähigkeit des 8,4<sup>cm</sup> Rohres wurden ergänzt, die Erprobung von Ringgranaten unter Anwendung von Zeit- und Perkussionszündern fortgesetzt und dabei die bisherige 8,4<sup>cm</sup> Ordonnanzlaffete verwendet, um deren Ausdauer bei starken Ladungen zu prüfen.

Die Kommission setzte außerdem eine Verlängerung des 8,4<sup>cm</sup> Rohres und etwelche Verlängerung des Laderaumes fest und bestimmte die zukünftige Munitionsverpackung und die Geschüzausrüstung.

Zu Ende geführt wurden die Proben über die Haltbarkeit zweier 8,4<sup>cm</sup> Bronzegeschütze und eines 10<sup>cm</sup> Stahlrohres. Das letztere sowie das eine Bronzerohr widerstanden den möglichst gesteigerten Ladungen, das andere Rohr dagegen wurde bei der Ladung von 1,550 Kilo und 5,600 Kilo Geschoßgewicht zerrissen. Die beiden Rohre bewiesen jedoch bei diesen harten Proben eine beträchtliche Zähigkeit des Materials, und es ist außer allem Zweifel, daß selbst solche, welche leichte Fehler ergeben würden, beim Gebrauch mit unserer Normalladung, selbst bei sehr brisantem Pulver, alle denkbare Garantie gegen ein Springen darbieten.

#### III. Stahlbronze.

Nachdem bereits im Jahre 1877 zwei Versuche zur Erzielung der sog. Stahlbronze gemacht worden, welche jedoch nicht mit Erfolg gekrönt waren, wurde ein dritter Coquillenguß unternommen.

Obgleich nicht ganz fehlerfrei, wurde das Rohr im Laufe des Jahres bei einer Reihe von Schießversuchen mit steigend vermehrten Ladungen angewendet, welche von 840 auf 1200 und 1400 Gramm Rottweiler Kieselpulver verstärkt wurden.

Dieses Geschütz hat 517 Schüsse ausgehalten, ohne defekt zu werden, und es scheint somit durch diesen Versuch ein besseres Resultat erzielt worden zu sein.

#### IV. Positionsgeschütze.

Mit den von der Firma Krupp in Essen bezogenen zwei Ringgeschützen vom Kaliber 12<sup>cm</sup> und 15<sup>cm</sup> konnte erst ein Versuch vorgenommen werden, der die enorme Tragweite und Treffsicherheit dieser Geschütze (7156<sup>m</sup> bei 22<sup>1</sup>/<sub>8</sub>° Elevation mit bloß 168<sup>m</sup> Längen- und 14<sup>m</sup> Seitenstreuung beim 12<sup>cm</sup> Ringrohr) dokumentirte. Ferner wurde untersucht, ob nicht einem Theil unserer bestehenden Positionsgeschütze, sowie den 10<sup>cm</sup> Feldgeschützen aus Gußstahl, durch Modifikation der Geschosse und Verstärkung der Ladung mehr Tragweite und Wirksamkeit verschafft werden könnte. Die hiebei erzielten Resultate waren günstig.

Die mit 12<sup>cm</sup> Brandgranaten vorgenommenen Versuche fielen dagegen unbefriedigend aus.

#### V. Zünder.

Um die Ordonnanzzünder zu verbessern, wurden zwei Modifikationen solcher Zünder erprobt und hiebei konstatiert, daß von der einen Abänderung ein ersprießlicher Erfolg zu erwarten ist.

#### VI. Pulverproben.

Ein in der Mühle von Worblaufen mit den Walzen hergestelltes Pulver wurde mit dem grobkörnigen Rottweiler Pulver verglichen und die Größe der Ladungen zu bestimmen gesucht, welche gleiche Anfangsgeschwindigkeiten in den 8,4<sup>cm</sup> und 10<sup>cm</sup> Geschützröhren hervorbringen, wie unser Artilleriepulver Nr. 5. Die Untersuchung der Pulverlieferungen für Kriegszwecke mittelst des Krupp'schen 8,4<sup>cm</sup> Stahlrohres zur Bestimmung der Anfangsgeschwindigkeiten und der Gasdrücke wurde fortgesetzt.

#### VII. Pferdebeschirrung.

Die Versuche mit Beschirrung einerseits mit englischen und dänischen Kummerten, anderseits mit Brustblattgeschirren, wurden fortgesetzt.

### VIII. Kochgeräthschaften.

Die mit der fahrenden Feldküche angestellten Proben fanden allgemeine Anerkennung, und es ist deren Zweckmäßigkeit für fahrende Batterien und Parkkolonnen nachgewiesen.

## XI. Stabsbureau.

### 1. Generalstabsabtheilung.

Die Generalstabsoffiziere wurden in drei Kursen beschäftigt.

#### I. Kurs.

19 Offiziere mit 34 Diensttagen zu gemeinschaftlichen Abtheilungsarbeiten.

#### II. Kurs. Rekognoszirung.

15	Offiziere	des	Generalstabes,
2	„	des	Genie,
4	„	der	Artillerie,

in 42 Diensttagen.

#### III. Kurs. Rekognoszirung.

13	Offiziere	der	Generalstabes,
4	„	des	Genie,
4	„	der	Artillerie,

in 26 Diensttagen.

Zu weitem Abtheilungsarbeiten sind verwendet worden:

10	Offiziere	des	Generalstabes,
10	„	des	Genie,
1	Offizier	der	Artillerie.

Außer den Generalstabsoffizieren, die während der Truppenübungen den Dienst bei ihren Korps versahen, sind noch 5 Offiziere zur Bearbeitung der Gefechtsrelationen bei der Divisionsübung verwendet worden.

Für die Eisenbahnabtheilung haben stattgefunden:

Eine Rekognoszirung der Eisenbahnen, an welcher 4 Offiziere der Abtheilung und 5 Offiziere des Genie in 27 Diensttagen Theil nahmen.

Abtheilungsarbeiten und Konferenzen mit Verwendung von 13 Offizieren der Abtheilung und 4 Offizieren des Genie.

## 2. Topographische Abtheilung.

### a. Triangulation.

Als Ergänzungen wurden im Nez der Gradmessung die Richtungsbeobachtungen auf den Stationen Suchet, Rocher de Naves und Basodine wiederholt und die Sternwarte Zürich mit dem Dreiecknez verbunden.

Für die Fortsetzung der Revision der Aufnahmeblätter sind die Triangulationen in den Kantonen St. Gallen und Graubünden fortgeführt worden.

Die nach Vertrag mit dem Kanton St. Gallen auf gemeinschaftliche Kosten zu erstellende Neutriangulation wird im Jahr 1879 nahezu beendigt werden können. Die in einem Theil des Kantons Graubünden früher mangelhaft erstellte Triangulation wird auf alleinige Kosten der Eidgenossenschaft neu ausgeführt, worauf die unterdessen unterbrochene Revision der Aufnahmeblätter in Graubünden wieder an die Hand genommen werden kann.

Nachdem auch der Kanton Appenzell A.-Rh. im Beginn des Jahres bei den eidgenössischen Behörden die topographische Aufnahme des Kantonsgebietes angeregt hatte, wurde die Triangulation über diesen Kanton ausgedehnt, und es werden 1879 die topographischen Aufnahmen in diesem Kanton beginnen.

### b. Topographische Aufnahmen und Revision älterer Aufnahmen.

Es sind beendigt worden im Kanton Neuenburg:

Die Aufnahme der Blätter:

- Nr. 83 le Locle,
- „ 85 Chaux du Milieu,
- „ 278 la Brevine,
- „ 279 Noiraigue,
- „ 280 Fleurier,
- „ 281 Travers,

und es bleibt noch übrig die topographische Aufnahme des Seebodens.

Im Kanton Bern :

Die Aufnahme der Blätter :

- Nr. 139 Großaffoltern,
- „ 141 Schüpfen,
- „ 142 Fraubrunnen,
- „ 354 Amsoldingen,

und die Revision der Blätter :

- Nr. 348 Guggisberg,
- „ 349 Rüscheegg,
- „ 364 Schwarzsee,
- „ 365 Jaun,
- „ 366 Boltigen.

Damit können für den Kanton Bern die Terrainarbeiten in den Dufourblättern VII und XII als beendet betrachtet werden, und es wird die Revision in den Blättern VIII und XIII beginnen.

Im Kanton Basel (Stadt und Land) :

Die Aufnahme der Blätter :

- Nr. 1 Basel,
- „ 2 Basel,
- „ 146 Höllstein,
- „ 148 Langenbruck.

Im Kanton Aargau :

Die Aufnahme der Blätter :

- Nr. 155 Rohrdorf,
- „ 157 Bremgarten.

Im Kanton Schaffhausen :

Die Aufnahme der Blätter :

- Nr. 44 Opferzhofen,
- „ 45 Thaingen.

Im Kanton Thurgau :

Die Aufnahme der Blätter :

- Nr. 47 Dießenhofen,
- „ 48 Stein,
- „ 53 Stammheim,
- „ 55 Ellikon,
- „ 69 Aadorf,
- „ 71 Bichelsee,
- „ 214 Sternenber.

Im Kanton Zürich:

Die Revision der Blätter:

- Nr. 155 Rohrdorf,
- „ 157 Bremgarten,
- „ 24 Hüntwangen,
- „ 26 Kaiserstuhl,
- „ 42 Regensberg,
- „ 25 Rheinau,
- „ 27 Eglisau,
- „ 54 Hettlingen.

Im Kanton St. Gallen:

Die Revision der Blätter:

- Nr. 229 Rapperswil,
- „ 232 Schmerikon,
- „ 247 Schänis,
- „ 252 Wesen.

Im Kanton Schwyz:

Die Revision der Blätter:

- Nr. 246 Schübelbach,
- „ 248 Wäggethal.

Im Kanton Unterwalden:

Die Revision der Blätter:

- Nr. 378 Sarnen,
- „ 379 Kerns.

Im Kanton Wallis:

Die Revision der Blätter:

- Nr. 481 St. Leonhard,
- „ 485 Saxon,
- „ 486 Sion.

Im Kanton Tessin:

Die Revision des Blattes:

- Nr. 495 Basodine.

### c. Stich und Publikation.

#### 1. Der Aufnahmeatlas.

Die im Jahr 1877 gestochene Lieferung XI ist erst im Laufe dieses Jahres zur Publikation gelangt.

Lieferung XIII, gestochen 1878, jedoch noch nicht publizirt, enthält die Blätter:

Nr. 114 Biaufond,	Nr. 144 Hindelbank,
„ 116 La Ferrière,	„ 312 Sugiez,
„ 128 Bätterkinden,	„ 313 Kerzers,
„ 134 Neuveville,	„ 332 Neuenegg,
„ 136 Erlach,	„ 334 Schwarzenburg,
„ 143 Wynigen,	„ 352 Wattenwyl.

Lieferung XIV, zum größten Theil gestochen, wird enthalten:

Nr. 8 Muttenz,	Nr. 210 Volkentschwyl,
„ 13 Schleithelm,	„ 218 Flawyl,
„ 15 Neunkirch,	„ 217 Lichtensteig,
„ 65 Winterthur,	„ 220 Brunnadern,
„ 67 Kyburg,	„ 231 Wattwyl,
„ 159 Schwamendingen,	„ 233 Uznach.

Lieferung XV, fertig gestochen, jedoch noch nicht publizirt:

Nr. 263 Glarus,	Nr. 523 Castasegna,
„ 367 Wimmis,	„ 525 Finhaut,
„ 425 Scarl,	„ 525 <sup>bis</sup> Col de Balme,
„ 427 Bevers,	„ 526 Martigny,
„ 429 S <sup>a</sup> Maria,	„ 529 Orsières,
„ 429 <sup>bis</sup> Stilsferjoch,	„ 532 St. Bernhard.

Es werden hier alle drei den Arbeiten des Jahres angehörnden Lieferungen aufgeführt, obschon die Publikation noch nicht erfolgt ist. Die Korrekturen veranlassen häufig unvorhergesehene Verzögerungen; es wird jedoch gerechnet, daß die jährliche Arbeit ohne Rückstand drei Lieferungen zu Tage fördert.

## 2. Die reduzierte Karte.

In den Blättern III und IV ist der Terrainstich des Auslands (Savoyen, Piemont und Lombardei) beendet worden.

## 3. Uebersichtskarte.

Eine „Uebersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten“ zunächst zum Gebrauche des Generalstabs, auf Stein gestochen, ist beendet und kann publizirt werden.

## d. Stand der Aufnahmen und der Publikation auf Ende 1878.

(Die hierauf bezügliche Karte wird dem Bundesblatte nicht beigelegt.)

e. Zahl der im Jahre 1878 gedruckten Karten-  
blätter.

		Exemplare.
Topographische Karte	1 : 100,000 . . .	6,859
Generalkarte	. . . 1 : 250,000 . . .	2,781
Topographischer Atlas	1 : 25,000 . . .	20,663
„	„ 1 : 50,000 . . .	6,971
Ueberdrucke	. . . 1 : 100,000 . . .	4,922
„	. . . 1 : 25,000 . . .	3,422
„	. . . 1 : 50,000 . . .	3,454
Autographien	. . . 1 : 25,000 . . .	917
„	. . . 1 : 50,000 . . .	997
Verschiedene Karten	. . . . .	2,204

## XII. Militäranstalten.

### a. Pferderegieanstalt.

Die unterm 10. Dezember 1877 erlassene Verordnung betreffend die Organisation und den Betrieb der eidg. Pferderegieanstalt trat im Berichtjahre in Kraft.

Die Durchführung der Aufgaben, welche in Friedenszeiten der Anstalt auffallen, wurde programmgemäß vollzogen mit Ausnahme der Einrichtung der Zentralequitationsschule, mit deren Kursen übrigens erst dann begonnen werden kann, wenn die Revision des Reitreglements abgeschlossen und über die Abrichtung der Remonten eine Instruktion erlassen sein wird.

Nach Art. 11 der Verordnung soll der Bestand an abgerichteten Reitpferden wenigstens 200 Stük betragen, welcher so rasch, als es die Verhältnisse erlauben, zu erreichen ist, um den Forderungen der Offiziere und der Unterrichtskurse, welchen bis dahin nicht in wünschbarem Maße entsprochen werden konnte, nachzukommen.

Auf 31. Dezember 1877 betrug der Bestand der

Pferde	157 Stük, geschätzt zu . . . . .	Fr. 139,950
auf 31. Dezember 1878	160 Stük, geschätzt zu . . . . .	„ 152,450
Vermehrung des Inventars um	. . . . .	Fr. 12,500

Um den vorschriftsmäßigen Bestand zu erreichen, bleiben somit zu beschaffen 40 Pferde.

Die Zahl der Diensttage belief sich auf 35,391, was auf einen durchschnittlichen Bestand von 160 Pferden per Pferd 221 Diensttage ausmacht.

Im Verhältniß zum Pferdebestand hat die Zahl der Diensttage gegenüber dem Vorjahre abgenommen und zwar, weil die Remonten nur zum kleinen Theil so weit abgerichtet waren, daß sie in Dienst gegeben werden konnten.

Das Rechnungsergebniß gestaltet sich wie folgt :

Einnahmen :

Budgetirt waren sie zu . . . . .	Fr. 139,600. —
und betrogen . . . . .	„ 145,991. 24
	Fr. 6,391. 24

Ausgaben :

Budgetirt waren dieselben zu . . . . .	Fr. 167,000. —
sie betrogen nur . . . . .	„ 162,203. 68
	Fr. 4,797. 68

**b. Laboratorium.**

Die Arbeiterzahl betrug im Mittel 292 Mann, welche folgende Munition verfertigten und laborirten :

1. Für Handfeuerwaffen.

10,753,000 scharfe Patronen,  
 750,000 blinde „  
 4,329,590 Patronen älterer Jahrgänge wurden frisch gefettet.

2. Für Geschütze :

725 blinde 7,5<sup>cm</sup> Granaten,  
 3,627 laborirte „ „  
 5,477 blinde 8,4<sup>cm</sup> Granaten,  
 12,587 laborirte „ „  
 5,290 „ „ Shrapnels,  
 22 „ „ Kartätschen,  
 1,975 10,4<sup>cm</sup> blinde Granaten,  
 5,277 „ laborirte „ „  
 3,331 „ Shrapnels, „  
 720 12<sup>cm</sup> blinde Granaten,  
 5,189 „ laborirte „ „  
 402 „ „ Shrapnels, „  
 189 blinde 15<sup>cm</sup> Granaten,  
 20 laborirte „ „  
 1,493 15<sup>cm</sup> Granaten zum Laboriren bereit,  
 90 blinde 16<sup>cm</sup> Granaten,  
 119 laborirte 22<sup>cm</sup> Bomben,  


---

 46,533 Artilleriegeschosse.

6,153 7,5<sup>cm</sup> Patronen à 400 Gramm,  
 15,810 8,4<sup>cm</sup> „ à 840 „  
 9,389 10 und 12<sup>cm</sup> Patronen à 1062 Gramm,  
 210 15<sup>cm</sup> Patronen à 2000 Gramm,

---

31,562 Artilleriepatronen.

41,989 Granatzündschrauben, Modell 1874.

24,790 Schlagröhren.

Ferner wurden für sämtliche 9710 Geschosse des Geschosßdepot die Zünder erstellt und die Shrapnels mit Kugeln gefüllt.

Die Stärke der Fabrikation wurde dem Bedarf des Munitionsdepot, für Instruktionkurse, zur Ergänzung bestehender Lücken und zum Ersatz der Verkaufsmunition möglichst angepaßt.

Auf 1. Oktober haben wir die Hülsenfabrikation in der Fabrik bei Köniz eingestellt. Die Maschinen bleiben einstweilen in Köniz und können, wenn dieß nothwendig werden sollte, wieder in Betrieb gesetzt werden.

Die Aufnahme des Inventars wurde mit einer Neuschätzung desselben verbunden mit Rücksicht auf den in der Direktion eingetretenen Wechsel. Für Rohmaterial und Material in Arbeit sind die Marktpreise, für Inventar von allgemeinem Werth, ähnlich wie beim Inventar der Konstruktionswerkstätte, diejenigen Preise, welche bei einer allfälligen Liquidation des Geschäfts erreicht werden dürfen, als Norm genommen worden. Diese Neuschätzung hatte nun eine bedeutende Werthreduktion des Gesamtinventars zur Folge, welche mit dem enormen Rückgang der Metallpreise während der letzten zwei Jahre im Zusammenhang steht und woraus sich das in der eidg. Staatsrechnung näher bezeichnete Defizit hinlänglich erklärt. Ohne die in ihrer Hauptsache durch äußere Verhältnisse bedingte Reduktion der Einheitspreise würde der Betrieb des Laboratoriums im Berichtjahr ohne Verlust abgeschlossen haben.

### c. Munitions- und Pulverkontrolle.

Ueber die Anzahl der von der Munitionskontrolle untersuchten fertigen und dem Depot überwiesenen Munition gibt der bezügliche Bericht des eidg. Laboratoriums Aufschluß. Ueberdies hatten noch die entsprechenden Quanta von Munitionsbestandtheilen, die aus den Gießereien gelieferten rohen Geschosßgußkörper, sowie die bemantelten Geschosse die Vorkontrolle zu passiren.

An Kriegspulver gelangten zur Kontrolle acht Lieferungen im Gesamtbetrage von 96,900 Kilo, welches Quantum sich auf die 4 verschiedenen Pulvermühlen folgendermaßen vertheilt:

Pulvergattung.	Lavaux.	Worb- laufen.	Kriens.	Chur.	Total.
	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.
Pulv. Nr. 1 f. Revolv.	—	500	—	—	500
Gewehrpulver Nr. 4	—	7,500	7,550	—	15,050
Geschüzpulver „ 5	33,500	—	15,000	32,850	81,350
„ „ 6	—	—	—	—	—
Total	33,500	8,000	22,550	32,850	96,900

Hievon mußte eine Parthie Geschüzpulver im Betrage von 17,800 Kilo wegen ungenügenden Stärkegrades zur Korrektur zurückgewiesen werden.

In das Berichtjahr fällt auch die Erprobung des ersten ausschließlich mittelst Walzenmühlen erstellten Gewehrpulvers. Die daherigen Resultate ergaben, daß der modifizierte Fabrikationsmodus keine nachtheiligen Folgen auf die Leistungsfähigkeit des Fabrikats ausübt. Die Versuche über Auffindung eines neuen Pulvers für Revolvermunition statt des bisherigen Nr. 4, sowie über dessen Ladungsverhältniß, wurden fortgesetzt.

Außer diesen Arbeiten sind noch zu erwähnen: Die Untersuchung auf Reinheit gewisser für das Laboratorium eingehender Rohmaterialien, ferner die Ermittlung von Infanteriegeschossgeschwindigkeiten auf verschieden weite Distanzen, welche Versuche behufs Bestimmung der Größe des Luftwiderstandes zum Theil durch das Stabsbureau unter Mitwirkung der Munitionskontrolle zur Ausführung gelangten.

Die von der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung beschafften blanken Waffen wurden wie bisher durch Angestellte der Munitionskontrolle untersucht.

#### d. Konstruktionswerkstätte.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeiter betrug 52 Mann.

Es wurden erstellt:

10 Bataillonsfourgons	$\left. \begin{array}{l} \text{durch ver-} \\ \text{schiedene} \\ \text{Kantone} \\ \text{bestellt} \end{array} \right\}$	für Infanterie,
9 Proviantwagen		
5 Infanterie-Halbcaissons		
9 Brigadefourgons		

2 15 <sup>cm</sup> Positionslaffeten	} für Artillerie,
Umänderungen von Gebirgsmaterial	
„ „ 10 <sup>cm</sup> Caissons und Laffeten	
8 Kabelwagen	} für Genie,
8 Pontonnierrüstwagen	
1 Muster Pionnierrüstwagen	
Verschiedenes Brükenmaterial	
5 Feldschmieden	} für Verwaltungstruppen,
5 Fourgons	
120 Feldbrancards für Sanität.	

Außerdem eine Anzahl Reparaturen an Kriegsfuhrwerken und Geschützröhren, Lieferung von Ausrüstungsgegenständen an Kriegsdépôts, Zeughäuser und Schulen; Studien neuer Fuhrwerke und Ausrüstung für Artillerie, Genie und Verwaltungstruppen.

Am Schlusse des Berichtjahres wurde eine Neuschätzung des großen und kleinen Inventars durch eine Kommission von Fachmännern unter Betheiligung eines Abgeordneten des Finanzdepartements vorgenommen.

Das große Inventar erlitt keine Aenderungen von Belang, dagegen wurden im kleinen Inventar die Werkzeuge der Schmiede, Schlosser, Dreher etc. gegenüber den frühern Jahren um zirka Fr. 2500 herabgeschätzt. Diese Abschätzungssumme ist aber mehr als gedeckt durch den im Laufe des Jahres gemachten Gewinn.

### e. Waffenfabrik.

Die eidg. Waffenfabrik lieferte im Berichtjahre an Handfeuerwaffen zu beigesezten Einheitspreisen:

#### 1. An eidg. Verwaltungen:

6400 Repetirgewehre	. . . à Fr. 79. —
700 Repetirstuzer	. . . à „ 93. —
Bestandtheile, Werkzeuge, Reparaturen und Verschiedenes	für Fr. 40,339. 35.

#### 2. An kantonale Verwaltungen:

Waffen, Bestandtheile, Werkzeuge und Verschiedenes für 13,814 Franken 56 Cent.

#### 3. An Privaten:

Waffen, Bestandtheile, Werkzeuge, Reparaturen und Verschiedenes für Fr. 26,372. 88.

Unter Rubrik „Verschiedenes“ sind Fr. 6112. 70 für geliefertes, in der Fabrik selbst zubereitetes und filtrirtes Waffenfett inbegriffen.

Die gegenüber dem Voranschlag geringere Beschäftigung der Fabrik ist den Revolvern zuzuschreiben, mit deren Beschaffung im Jahr 1879 begonnen werden wird.

Angesichts der geringen Beschäftigung ist das Arbeiterpersonal, sowie dasjenige der Fabrikkontrolle entsprechend vermindert worden. Trotz regulirten Einheitspreisen und unter dem Hauptaugenmerk auf qualitative Vervollkommnung der Waffen konnte die Jahresrechnung mit einem Nettogewinn von Fr. 4888. 41 abschließen, wobei indessen noch folgendes in Betracht fällt:

Das Jahr 1878 brachte an unsern Handfeuerwaffen mehrfache konstruktive Vervollkommnungen. Solche Ordonnanzänderungen influenziren auf die verschiedenen Erzeugungszweige und waren früher mit großen Kosten und vielen Umständlichkeiten verbunden. Die Produktion der Handfeuerwaffen nach heutiger Einrichtung gestattet dagegen die Durchführung solcher Vorkommnisse ohne diese Lasten, indem

- a. durch geregelte Verträge eine Ueberproduktion von Einzeltheilen vermieden wird;
- b. Vertragsverbindlichkeiten über ein Budgetjahr hinaus nicht stattfinden;
- c. die Regelung der Ordonnanzänderungsinfluenzen rasch und ohne Störungen geschehen kann.

So hat die eidg. Waffenfabrik die erforderlichen Modelle, die Umänderung und Neuerstellung der Schablonen und Kontrollinstrumente für Fabrikation und Kontrolle, den verfügten Modifikationen von 1878 entsprechend, bereits vollendet und zwar — mit Ausnahme weniger Objekte, die ihr rückvergütet werden — auf Betriebskosten der Waffenfabrik selbst, so daß dem Bunde hiefür keine bezüglichen Ausgaben erwachsen.

### XIII. Waffenplätze.

Die Unterhandlungen über Erstellung und Benützung von Waffenplätzen wurden fortgesetzt und gelangten für nachstehende Plätze zu einem Abschluß:

Plätze	D a t u m	
	des Abschlusses	der Ratifikation des Vertrages.
Colombier	16. November 1877.	5. März 1878.
Freiburg	12. Juli 1878.	16./23. Juli 1878.

Die Ausführung der Verträge, welche in den Vorjahren abgeschlossen worden sind, gibt Anlaß zu nachstehenden Bemerkungen:

I. Division. Der Waffenplatz wurde durch Beschluß des Großen Rathes des Kantons Waadt nach Lausanne verlegt.

II. Division. Der Hauptwaffenplatz wurde nach Colombier verlegt in Folge Vertrages mit der Regierung des Kantons Neuenburg. Mit Freiburg ist ebenfalls ein definitiver Vertrag zu Stande gekommen.

III. Division. Die Unterhandlungen mit den Behörden des Kantons Bern um Benutzung der neuen Kaserne auf dem Beundenfeld sind im Gange und werden voraussichtlich im Jahre 1879 zu einem definitiven Abschluß gelangen.

VII. Division. Die neue Kaserne hat die eidg. Collaudation bestanden.

VIII. Division. Die Pläne der neuen Kaserne in Chur sind genehmigt worden. Die Unterhandlungen mit Bellinzona führten zu einem Verträge, welcher anfangs 1879 vorläufig unterzeichnet worden ist.

#### Waffenplatz für die Schießschulen.

Eine definitive Wahl desselben konnte mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Auffindung eines Platzes, welcher allen Anforderungen entsprechen soll, noch nicht getroffen worden. Die Schießschulen für 1879 sind auf die Plätze Wallenstadt, Liestal und Freiburg verlegt worden, die neben Stans sich um den Waffenplatz bewerben.

#### Kavallerie.

Ueber unsere Verhandlungen mit Bern siehe III. Division.

#### Artillerie.

Die Verbesserungen, welche in Betreff der Waffenplätze der Artillerie namentlich in Thun anzustreben sind, sowie die Errichtung eines besondern Waffenplatzes für die Positionsartillerie bilden den Gegenstand einläßlicher Studien, mit welchen eine Spezialkommission betraut worden ist. Die Berichterstattung dieser letztern fällt ins Jahr 1879.

### XIV. Festungswerke.

Aus bereits bekannten Gründen wurde auch im Berichtjahr, der Unterhalt der bestehenden Festungswerke auf das Allernothwendigste beschränkt.

Die Studien über Landesbefestigung wurden fortgesetzt, siehe Abschnitt VI, D. 4. Technischer Kurs.

### XV. Postulate.

Die Postulate, welche Sie im Berichtjahr aufgestellt haben, lauten:

- 1) „Der Bundesrath ist eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht für die Bekleidung der Rekruten billigere und dabei gleich solide Stoffe gewählt werden können.“
- 2) „Der Bundesrath wird eingeladen, über eine zweckmäßige Einrichtung der im zweitlezten Alinea des Art. 104 und im ersten Alinea des Art. 139 der Militärorganisation vorgesehenen Schießübungen bei Anlaß der Vorlage des Budget für 1879 Bericht zu erstatten.“
- 3) „Der Bundesrath ist eingeladen, alle Drukkosten des Militärdepartements unter der allgemeinen Rubrik „Drukkosten“ anweisen zu lassen.“
- 4) „Der Bundesrath wird eingeladen, Vorschläge zu machen für Vereinfachung der militärischen Verwaltung in Thun.“

Nr. 1 kann erst dann beantwortet werden, wenn die im Gange befindlichen Versuche zum Abschlusse gelangen. Voraussichtlich werden wir in der Botschaft zum Budget für 1880 die Angelegenheit erledigen können.

Nr. 2 wurde durch Spezialbotschaft vom 11. Februar 1878, sowie durch Botschaft zum Budget für 1879 beantwortet.

Nr. 3 wird in sämtlichen Dienstabtheilungen des Militärdepartements vollzogen.

Nr. 4 ist in technischer Beziehung einer einläßlichen Untersuchung unterworfen worden, mit welcher eine Kommission, bestehend aus den Chefs der beiden Abtheilungen der Kriegsmaterialverwaltung und dem Oberkriegskommissär, betraut wurde und auf deren Gutachten wir hinweisen. Die Kommission einigte sich dahin, daß ein jedes Mitglied derselben über die seiner Aufsicht unterstellten Verwaltungen zu referiren und einen Spezialbericht auszuarbeiten habe, welch' letztere sich kurz dahin resümiren lassen:

a. Die jezige Trennung der ihrer Natur nach ganz verschiedenen Verwaltungen sei seinerzeit vorgenommen worden, weil die Vereinigung eine Reihe von Uebelständen im Gefolge gehabt habe. Diese Uebelstände würden bei neuer Vereinigung wieder hervor-

treten und es sei deßhalb um so mehr davon abzusehen, als die damit beabsichtigten Ersparnisse keineswegs sicher seien.

b. Auf jeden Fall sei es unthunlich, Anstalten, die der Aufsicht verschiedener Organe der Zentralverwaltung unterstellt sind, zu verschmelzen und unter die Leitung einer Hand zu vereinigen.

c. Die Aufhebung des Plazkriegskommissariats Thun verursache einerseits erhebliche Mehrkosten und bringe anderseits dem Oberkriegskommissariat eine nicht geringe Mehrarbeit, weshalb von dieser Maßnahme Umgang zu nehmen sei.

d. Die Ablösung gewisser Geschäftszweige, wie namentlich der Buch- und Rechnungsführung von einer selbstständig organisierten Anstalt und Zuteilung derselben an eine andere bringe keine nennenswerthen Vortheile in finanzieller Hinsicht, wohl aber eine Erschwerung der Geschäftsleitung und unvermeidliche Friktionen.

Was die Frage einer allfälligen Verschmelzung der Buch- und Kasseführung der in Regie betriebenen Anstalten, Laboratorium, Konstruktionswerkstätte und Pferderegianstalt, sowie die Uebertragung einzelner Funktionen dieses Verwaltungstheils an die Staatskasse anbelangt, so bedarf dieselbe einer nähern Prüfung durch unser Finanzdepartement, dem wir bereits die erforderlichen Weisungen ertheilt haben. Um das Ergebnis dieser Prüfung in keiner Weise zu präjudizieren, haben wir vorderhand die Buchhalterstellen im Laboratorium und in der Konstruktionswerkstätte anlässlich der Neuwahl der Beamten und Angestellten der Militärverwaltung nur provisorisch besezt. Die Erledigung dieser Angelegenheit fällt in das nächste Berichtjahr.

---

## **Bericht**

des

schweizerischen Bundesgerichtes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1878.

(Vom 22. März 1879.)

---

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Gemäß Art. 24 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, vom 27. Brachmonat 1874, beehren wir uns hiemit, Ihnen über unsere amtliche Thätigkeit während des Jahres 1878 Bericht zu erstatten.

I.

### **Allgemeiner Theil.**

Der Bau des Bundesgerichtshauses hat geringe Fortschritte gemacht. Unterm 19. Mai 1877 hatten wir auf die Einladung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes demselben unsere Ansichten mitgetheilt über einige Abänderungen, die von der Gemeindebehörde in Lausanne an dem ursprünglichen Bauprogramme gewünscht worden waren. Am 14. Juni 1877 erhielt das modifizierte Bauprogramm die Zustimmung des hohen Bundesrathes, worauf der Munizipalrath von Lausanne einen allgemeinen Konkurs zur Einreichung von Bauplänen eröffnete. Wie bekannt, soll das

## **Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, über seine Geschäftsführung im Jahr 1878.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.04.1879
Date	
Data	
Seite	1-129
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 298

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.